be Berlin

24.05.2016

Masterplan Integration und Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

1. Einleitung 7

1.1 Ausgangslage 7

1.2 Zielsetzung 7

1.3 Annahmen zur Entwicklung der Geflüchtetenzahlen 7

1.4 Berlin: weltoffen, integrativ, sicher 8

2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung 10

2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo 10

2.1.1 Eröffnung Tempelhof Ankunftszentrum 11

2.1.2 Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten 11

2.1.3 Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung 12

2.1.4 Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive 13

2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung 13

2.2.1 Berliner Integrationspaket zur Erstorientierung 13

2.2.2 Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrationslots/innen und Stadtteilmüttern sowie Verbraucherberatung in den Unterkünften vor Ort 14

2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung 14

2.2.4 Willkommenszentrum 15

2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke 15

2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage 15

2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme 16

2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten 16

2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung 16

2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen 17

3 Gesundheitliche Versorgung 18

3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete 18

3.2 Psychosoziale Beratung / Unterstützung 19

3.2.1 Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung für Flüchtlingsfamilien 19

3.2.2 Psychosoziale Hilfe für Geflüchtete 20

3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung 20

3.4 Klinische Versorgung von psychiatrischen Patienten 21

3.5 Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirksämter 21

3.6 Gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen 21

3.7 Drogen- und Suchthilfe 21

4 Unterbringung und Wohnraum 23

4.1 Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung 24
4.1.1 Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften 25
4.1.2 Entwicklung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und gemeinschaftlicher Wohnraum durch Umbau in Bestandsimmobilien 25
4.1.3 Fortentwicklung des Qualitätsmanagements bei Errichtung und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften sowie Implementation einer zielgruppenorientierten Belegungssteuerung 26
4.2 Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung 27
4.2.1 Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen 27
4.2.2 Steigerung des sozialen Wohnungsbaus 28
4.2.3 Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften 28
4.2.4 *Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zwölf neuer Stadtquartiere* 29
4.2.5 Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete 29
4.3 Übergreifende Maßnahmen 29
4.3.1 Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen 29
4.3.2 Rückgewinnung von Wohnraum durch offensive Bekämpfung der Zweckentfremdung 30
4.3.3 Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen 31
4.3.4 Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige 32
5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 34
6 Bildung 36
6.1 Spracherwerb 36
6.1.1 Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse möglichst vom ersten Tag an 36
6.1.2 Berufsbezogener Spracherwerb 38
6.2 Kapazitätsausbau Kita und Schule 38
6.3 Kita-Angebot für Geflüchtete 38
6.4 Kinderschutz 39
6.5 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärken 39
6.6 Familienförderung ausbauen 40
6.7 Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals 41
6.8 Willkommensklassen für Geflüchtete 41
6.9 Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“ 41
6.10 Beschulungsangebote in Großeinrichtungen 42
6.11 Schulisches Regelsystem stabilisieren 42
6.12 Zweiter Bildungsweg 43
6.13 Erwachsenenbildung und politische Bildung 43

6.13.1 Volkshochschulen als Integrationspartner 43
6.13.2. Einrichtung einer Geschäftsstelle Integration 44
6.13.3. Angebote der Berliner Landeszentrale für politische Bildung 44
6.14 Hochschule 45
6.14.1 Ausbau Gasthörerschaft für Geflüchtete 45
6.14.2 Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg 45
6.14.3 Ausbau von Sprachkursen an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Studienkolleges 45
6.14.4 Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger 45
6.14.5 Ausbau der Beratungsangebote der Hochschulen 45
6.14.6 Ausbau Mentoring-Programme 46
6.14.7 Ausbau der Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter 46
6.14.8 Ausbau der Studienplätze für das Lehramt 46
6.14.9 Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter 46
6.14.10 Institut für Islamische Theologie und Professur für Alevitische Studien 46
6.15 Kulturelle Bildung 47
6.15.1 Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung 47
6.16 Integration durch Musik 47
7 Arbeitsmarktintegration 49
7.1 Kompetenzerhebungen nach Ankunft 50
7.1.1 Kompetenzcheck - Erfassung der Kompetenzen der Asylbegehrenden, möglichst direkt nach der Ankunft 50
7.1.2 Modell Bundesallee 51
7.2 Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter 51
7.2.1 Ausbau der personellen Kapazitäten 52
7.2.2 Aufstockung Arbeitsmarktmittel 52
7.3 Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem 52
7.3.1 „Willkommen-in Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“ 52
7.3.2 IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete 53
7.3.3 Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin 53
7.3.4 Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) 53
7.3.5 Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen 54
7.3.6 Gute Arbeit auch für Geflüchtete 54
7.4 Übergang von der Schule in den Beruf - Regelsystem 55
7.4.1 Berufs- und Studienorientierung 55
7.4.2 Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen 56

7.4.3 Jugendberufsagentur Berlin – sichert jedem geflüchtetem Jugendlichen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot ... 56
7.4.4 Berufsvorbereitung ... 57
7.4.5 Ausbildung ... 57
7.5 Heranführen an die lokale Wirtschaft – Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete 58
7.5.1 ARRIVO Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis ... 59
7.5.2 Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin ... 59
7.6 Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren ... 59
7.6.1 Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ... 60
7.7 Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst ... 60
7.7.1 Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA) ... 60
7.7.2 Konsequenter Einsatz des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Berlin. ... 61
7.8 Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen ... 61
7.9 Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen ... 62
8 Sicherheit ... 63
8.1 Staatliche Gewährleistung von Sicherheit ... 63
8.1.1 Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur ... 63
8.1.2 Stärkung des Sicherheitsgefühls ... 63
8.1.3 Lageermittlung ... 63
8.1.4 Transparenz über Aufenthaltsort der Geflüchteten ... 64
8.2 Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter ... 64
8.3 Werte- und Normenvermittlung ... 65
8.4 Schutz der Geflüchteten ... 67
8.4.1 Besonderer Schutz der Neuangekommen und ihrer Unterkünfte vor fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung derartiger Taten ... 67
8.5 Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf ... 67
8.5.1 Gewaltschutz für geflüchtete Frauen ... 68
8.5.2 Gewaltschutz für geflüchtete LSBTI ... 68
8.5.3 Gewaltschutz für religiöse Minderheiten ... 69
8.5.4 Diskriminierungsschutz ... 69
8.6 Prävention ... 69
8.6.1 Fundierte und ausgewogene Informationspolitik zur Sicherheitslage, um der Bildung von Ängsten und Vorurteilen vorzubeugen. ... 70
8.6.2 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention ... 70

9 Integrative und offene Stadtgesellschaft 72
9.1 Ehrenamtliches Engagement 72
9.1.1 Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur 72
9.1.2 Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse 73
9.1.3 Qualifizierung der Engagierten 74
9.1.4 Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen 74
9.1.5 Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (u. a. zwischen Freiwilligen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern) 75
9.1.6 Berlinweit gültiger Helferausweis 76
9.2 Information/ Kommunikation mit der Stadtgesellschaft 76
9.2.1 Nachbarschaftsdialoge 76
9.2.2 Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht. 77
9.3 Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten 77
9.3.1 Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften 77
9.3.2 Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung 78
10 Gesellschaftliche Teilhabe 79
10.1 Zugang zur lokalen Infrastruktur 79
10.2 Begegnung: Gemeinsam Ankommen 79
10.3 Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement 80
10.4 Kultureinrichtungen 80
10.5 Förderung von integrativen Sportangeboten 81
11 Zeitplan und Verantwortlichkeit 82
11.1 Steuerung und Controlling 82
11.2 Zuständigkeiten, kontinuierliche Weiterentwicklung und Monitoring 83
12 Erforderliche Ressourcen 84

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Berlin hat im vergangenen Jahr in besonderem Maße Geflüchtete aufgenommen. Nahezu 80.000 Menschen fanden ihren Weg nach Berlin, von denen weit über 50.000 in Berlin registriert und aufgenommen wurden.

Berlin ist seit Jahren eine wachsende Stadt und der Zuzug von Geflüchteten wird dieses Wachstum maßgeblich verstärken. Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich dauerhaft oder mindestens langfristig in Berlin wohnen. Diese Entwicklung bedeutet für das Land einerseits eine erhebliche Integrationsaufgabe, stellt aber andererseits bei erfolgreicher Integration der Menschen zugleich eine Chance für Berlin als Wirtschaftsstandort und vielfältige Metropole dar.

Aufgrund des damals herrschenden Haushaltsdrucks verfolgte der Senat in den vergangenen Jahren einen intensiven Sparkurs und viele Stellen in der öffentlichen Verwaltung wurden in diesem Zuge eingespart. Angesichts der wachsenden Stadt baut der Senat durch vermehrte Einstellungen die Kapazitäten im Öffentlichen Dienst wieder aus.

1.2 Zielsetzung

Am 15.03.2016 wurde eine erste Fassung des Masterplans Integration und Sicherheit im Senat zur Kenntnis genommen. Seitdem haben vielzählige Gesprächsrunden zwischen den jeweiligen Senatsverwaltungen und Akteuren der Berliner Stadtgesellschaft stattgefunden.

Mit der Dialog-Konferenz am 19.04.2016 im Roten Rathaus konnten alle Interessierten sich nochmals in unterschiedlichen Workshops austauschen. Alle Gespräche und eingesendeten Stellungnahmen dienen der neu überarbeiteten Fassung und spiegeln den breit angelegten Dialogcharakter wider. Dieser offene Prozess zeigt auch, dass Integration ganzheitlich und von vielen verschiedenen Blickwinkeln aus betrachtet werden muss. Nur Politik und Stadtgesellschaft werden es gemeinsam schaffen die, Integrationsaufgabe zu meistern. Weiterhin ist es wichtig, sich an den Lebensstationen der Geflüchteten zu orientieren. Integration muss von Anfang an und in jeder Station mitgedacht werden.

Am Anfang der Integration stehen die *Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung* (1) der Geflüchteten. Im Anschluss müssen *Unterbringung und Schaffung von Wohnraum* (2) sichergestellt werden. Parallel sollen Asylsuchende *umfassende und bedarfsgerechte Bildungsangebote erhalten* (3) und in den *Arbeitsmarkt* (4) integriert werden. Während dieser Stationen muss zu jedem Zeitpunkt das hohe *Sicherheitsgefühl sowohl der Geflüchteten als auch der Stadtgesellschaft* (5) aufrechterhalten werden. Darüber hinaus erfordert die Bewältigung der deutlich gestiegenen Integrationserfordernisse eine gemeinsame Anstrengung der Berliner Verwaltung und einer *integrativen und offenen Stadtgesellschaft* (6). Schließlich gehört zu einer gelungenen Integration die aktive *Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben* (7). Für jedes dieser sieben Handlungsfelder werden in diesem Dokument die Ziele und Pläne der Stadt Berlin in aggregierter Form dargelegt.

1.3 Annahmen zur Entwicklung der Geflüchtetenzahlen

Im Jahr 2015 wurden rund 55.000 Asylsuchende über die bundesweite IT-Anwendung EASY nach Berlin verteilt. Auf Grund der aktuellen Entwicklung wird für die Jahre 2016 bis 2018 mit einer Halbierung der Zugänge gegenüber dem Jahr 2015 gerechnet. Unter Berücksichtigung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geplanten Bearbeitungsraten und der bisherigen Schutzquoten wird angenommen, dass sich zum Jahresende 2016 rund 21.000 Geflüchtete in Berlin aufhalten, die im Ergebnis eines positiven Asylverfahrens ein verstetigtes Aufenthaltsrecht erhalten haben. Hinzu kommen nach dieser Abschätzung rund 24.000 ausreisepflichtige Personen sowie ca. 20.000 Asylbegehrende im laufenden Asylverfahren. Zu

berücksichtigen sind weiterhin einerseits der Familiennachzug von bleiberechtigten Flüchtlingen und andererseits freiwillige Ausreisen sowie Rückführungen. Werden alle diese Faktoren in die Abschätzung einbezogen, so wird von einem jährlichen durchschnittlichen Bestand von 50.000 Geflüchteten in Berlin ausgegangen.

Diese Prognosen bilden die Grundlage der Planungen – sie sind jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, da sie in großem Maße von den politischen Entwicklungen in Deutschland, Europa und den Herkunftsländern der Geflüchteten abhängen. Auf Basis der Entwicklungen in den kommenden Monaten werden die Zahlen fortlaufend aktualisiert und die im Masterplan aufgeführten Maßnahmen entsprechend angepasst.

1.4 Berlin: weltoffen, integrativ, sicher

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, in der Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, kultureller Prägung, Herkunft oder Religion zusammenleben. Schon vor der starken Zunahme der Flüchtlingszahlen hatten fast 30 Prozent der Berliner Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist in Berlin daher eine Realität. Deshalb sind auch die Vertretungen der Migrantinnen und Migranten wichtige Partner der Verwaltung und wirken engagiert an der Integration Geflüchteter mit. Dem Senat ist dabei auch die Partizipation Geflüchteter selbst wichtig und er unterstützt ihre Selbstorganisation.

Die Ursachen für die Migration nach Berlin sind so divers wie die Herkunftsländer und die Verweildauer der Menschen, die nach Berlin gekommen sind. Nicht alles ist dabei immer konflikt- und reibungsfrei – aber diese Internationalität und Vielfalt haben Berlin zu der Metropole gemacht, die sie heute ist.

Das zeigt: Berlins Geschichte ist eine Einwanderungs- und Integrationsgeschichte. Jede Einwanderungsphase hat ihre eigene Dynamik, ihre eigenen Herausforderungen aber auch ihren Gewinn für die Stadtgesellschaft mit sich gebracht.

Aus dieser Erfahrung heraus nehmen wir die aktuelle Herausforderung der globalen Flüchtlingsbewegung an und wissen, dass wir ihr begegnen können. Integration ist ein Prozess und gelingt schon heute in unserer Stadt tagtäglich. Wir stellen uns dabei auf einen langen Weg ein, wie Erfahrungen in anderen Ländern wie z.B. Schweden zeigen. Berlin kann eine hohe Zahl von Geflüchteten aufnehmen und integrieren – gesellschaftlich wie wirtschaftlich. Für dieses Gelingen ist es aber wichtig, Integration nicht nur als organisationspolitischen Prozess zu sehen, sondern als Herausforderung der Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben.

Das heißt auch, dass gerade in der jetzigen Situation die weitere interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und sozialen Dienste besonders wichtig wird. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Verwaltungseinheiten. Darüber hinaus sind zur Partizipation Formen der Selbstorganisation von Geflüchteten zu unterstützen, zum Beispiel durch die Organisation von Beiräten in den Unterkünften.

Bei sämtlichen Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten werden genderrelevante Aspekte berücksichtigt.

Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, ist eine wichtige Rahmenbedingung zur erfolgreichen Integration. Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität muss konsequent entgegengewirkt werden.

Faktoren, die eine erfolgreiche Integration unterstützen, sind:

- der Zugang zu Gesundheit, Bildung und guter Arbeit und guten Wohnbedingungen
- ein gesellschaftliches Klima, das einbezieht und nicht ausgrenzt
- die Bereitschaft der Geflüchteten, sich zu integrieren
- die Entwicklung eines gemeinsamen Werteverständnisses,
- ein vertieftes Wissen über das demokratische Gemeinwesen und
- ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt

Die Basis unseres Zusammenlebens ist das Grundgesetz. Darin sind unsere demokratischen Grundwerte begründet. Sie sichern und schützen das friedliche und wertschätzende Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit für alle in Deutschland lebenden Menschen. Die Freiheit der Person, die Achtung individueller Lebensweisen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Religionsfreiheit und der Schutz der Rechte von Minderheiten sind unantastbar.

Das subjektive Schutzbedürfnis aller Menschen – sowohl der heimischen Wohnbevölkerung als auch der Geflüchteten – in Berlin nehmen wir ernst. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit sind ein elementares Gut, das wir konsequent sicherstellen. Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit, des Eigentums und der Freiheit aller hier lebenden Menschen sowie die Durchsetzung geltenden Rechts und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellen seit jeher hohe Ansprüche an die Sicherheitsbehörden. Angesichts der jüngst rasant steigenden Zuwanderungszahlen stellen sich hier neue Anforderungen an staatliches Handeln.

2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Ein Großteil der im Jahr 2015 zu verzeichnenden Zugänge von Asylsuchenden entfiel auf das vierte Quartal, was zu diesem Zeitpunkt – in nahezu allen Städten und Gemeinden Deutschlands – vor allem bei der Registrierung eine erhebliche Herausforderung darstellte.

Ziel ist eine termingerechte Bearbeitung in allen Prozessschritten von Registrierung bis Leistungsgewährung in den Bezirken. Durch inzwischen besser eingespielte Prozesse können wir zukünftig den Geflüchteten eine hohe Verlässlichkeit und Transparenz der Abläufe bieten. Hierbei werden die vollständige Integration lückenloser medizinischer Betreuung sowie ein geordneter und nahtloser Übergang in die Bezirke unabdingbar sein.
Ungeachtet der hohen Zuzugszahlen muss es vorrangige Zielsetzung sein, alle aufgenommenen Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen und bedarfsgerecht zu versorgen. Geflüchteten muss schnellstmöglich der Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, wozu an erster Stelle die Sprachförderung, die Versorgung mit Wohnraum, die Betreuung in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesförderung und Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote zur Bildungsförderung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt stehen.

Damit die schutzbedürftigen Geflüchteten von Zuwanderer/innen zu Bürgerinnen und Bürgern werden, ist neben diesen staatlichen Maßnahmen hinaus die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Aufnahme- und Integrationsprozess unverzichtbar. Bürgerschaftliches Engagement ist in diesem Kontext ein ebenso wichtiges Element, wie die Beteiligung von Verbänden, Vereinen, Organisationen der Wohlfahrtspflege und kulturellen Institutionen sowie von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo

Der weder von Bund noch Ländern und Kommunen vorhergesehene sprunghafte Anstieg der Zuzugszahlen ab dem zweiten Halbjahr 2015, der vor allem auf die verstärkte Nutzung der sog. Balkanroute zurückzuführen war, hat zeitweise zu einem Rückstand bei den Erstregistrierungen der neu eintreffenden Geflüchteten geführt. Dieser Rückstand konnte bis zum Beginn des Jahres 2016, nicht zuletzt durch die Registrierungsstellen in der Bundesallee und Kruppstraße, vollständig abgebaut werden. Derzeit sind Kapazitäten für die tägliche Registrierung von bis zu 700 Personen und mehr verfügbar.

Im Zuge der Registrierung erfolgt auch die Ausstellung des neuen bundeseinheitlichen Ankunftsnachweises für Asylsuchende. Berlin gehörte zu jenen vier Orten, in denen die Aus-

be Berlin

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Registrierung/Leistungsgewährung: Registrierung und Ausstellung Ankunftsnachweis beim LAGeSo. Bis zu positivem Entscheid über Asylstatus Gewährung von Sach- und Geldleistungen durch LAGeSo

2. Gesundheitsuntersuchung: Verpflichtende Gesundheitsdiagnostik und ggf. Impfung kurz nach Registrierung

3. BAMF-Antrag: Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

4. Anmeldung: Anmeldung beim Meldeamt durch Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte

5. BAMF-Entscheid: Entscheidung des BAMF über Asylstatus – Rechtsstellung als Geflüchteter bzw. subsidiärer Schutz oder Ablehnung

6. Aufenthaltstitelerteilung/ Duldung durch Ausländerbehörde: Bei positivem BAMF-Bescheid Erteilung eines Aufenthaltstitels. Bei negativem Bescheid ggf. Duldung – sonst gilt die Ausreisepflicht.

7. Antrag auf Familiennachzug: Bei positivem Bescheid Möglichkeit des Antrags auf Familiennachzug

8. Freiwillige Rückkehr oder Abschiebung: Ausreisepflichtige können freiwillig ausreisen. Ansonsten wird die Abschiebung eingeleitet

9. Übergang in Zuständigkeit der Bezirke: Nach positivem BAMF-Entscheid Zuständigkeit für Leistungsgewährung bei Bezirken (Jobcenter/Sozialämter)

stellung dieses Dokuments zu Beginn des Jahres 2016 im Rahmen einer Pilotphase erfolgreich erprobt worden ist.

Bei der melderechtlichen Erfassung der zuziehenden Geflüchteten wird der Senat verstärkt darauf hinarbeiten, dass die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte von der melderechtlich neu geschaffenen Möglichkeit der listenmäßigen Erfassung der Ankommenden und Weiterleitung der Anmeldelisten an die Meldebehörde Gebrauch machen, damit eine vollständige Erfassung der Personen im Berliner Melderegister gewährleistet wird.

Die medizinische Betreuung muss dabei in die Abläufe stets integriert sein. Dazu gehört neben einer zeitnah zur Einreise gewährleisteten gesundheitlichen Untersuchung vor allem auch der Aufbau von Versorgungsstationen in großen Notunterkünften. Zudem wurde eine zentrale Untersuchungs- und Impfstelle am LAGeSo aufgebaut.

Darüber hinaus gilt es, insbesondere bei einer fehlenden Bleibeperspektive die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten humanitären Hilfsprogramme zur Förderung einer freiwilligen Ausreise bzw. Weiterwanderung als sozialverträgliche Alternative zu einer zwangsweisen Rückführung zu nutzen. Durch eine personelle Verstärkung wird die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle des LAGeSo ertüchtigt, alle an einer freiwilligen Ausreise interessierten Personen kompetent zu beraten und bei der Organisation einer Ausreise bedarfsgerecht zu unterstützen. Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gilt ein anderes Verfahren (vgl. 5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

2.1.1 Eröffnung Tempelhof Ankunftszentrum

Mit der Eröffnung eines neuen Ankunftszentrums Tempelhof werden mit dem BAMF aufeinander abgestimmte Prozessschritte für die Registrierung der Asylbegehrenden, die Bearbeitung der Asylanträge, ggf. erforderliche ausländerrechtliche Entscheidungen und die weitere Unterbringung/ Versorgung durch die Berliner Erstaufnahmeeinrichtungen ermöglicht.
Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Erstuntersuchung gemäß § 62 Asylgesetz innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft in Berlin ist sicherzustellen. Die Erstuntersuchung umfasst den Ausschluss einer Tuberkulose und anderer Infektionskrankheiten sowie ein Impfangebot.

Mit einem neuen Ankunftszentrum im Flughafen Tempelhof wird angestrebt, ein im vorgenannten Sinne integriertes Aufnahme und Erstversorgungsangebot für alle neu eintreffenden Geflüchteten vorzuhalten, welches auch für eine Verdoppelung der derzeit verfügbaren Tageskapazitäten bei der Registrierung ausgelegt ist.

2.1.2 Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten

Ein maßgebender Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug stellen, besteht im Aufbau einer Behörde, in der alle im Bereich der Ankunft, Leistungsgewährung sowie der Errichtungen und dem Betrieb der Unterkünfte einhergehenden Aufgaben konzentriert werden.
Anders als das bisherige Landesamt für Gesundheit und Soziales, das neben diesen Aufgaben noch eine Vielzahl von anderweitigen Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitswesens wahrzunehmen hat, wird das neue „Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten“ (LAF) ausschließlich für Aufgaben zuständig sein, die einen unmittelbaren Rechts- und/ oder Sachzusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug aufweisen.

2.1.3 Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung

Die EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, sieht u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation von Personen berücksichtigen, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind. Hierzu gehören insbesondere:

- (unbegleitete) Minderjährige
- Menschen mit Behinderung
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer von Menschenhandel
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben

Darüber hinaus werden lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen in den Personenkreis besonders Schutzbedürftiger einbezogen, weil sie von Diskriminierungen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen betroffen sein können. Hier ist eine Erweiterung der EU-Richtlinie geboten.

Weiterhin zählen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten sowie alleinstehende Frauen zu den besonders schutzbedürftigen Personen.
Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch dazu, das Vorliegen besonderer Bedürfnisse zu beurteilen und die Art dieser Bedürfnisse zu ermitteln. Im Land Berlin kooperieren die Sozialbehörden bereits seit 2009 mit dem Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (BNS). Ziel ist es, besonders schutzbedürftige Geflüchtete möglichst frühzeitig an spezialisierte Fachberatungsstellen weiterzuleiten, die die Menschen beraten und die Behörden bei der Feststellung des individuellen Bedarfes unterstützen. Diese Kooperationen sollen verstärkt werden. Auch für LSBTI-Geflüchtete befindet sich eine entsprechende Fachstelle in Planung.

Daneben soll ein Leitfaden entwickelt werden, der Mitarbeitende von Behörden und anderen Einrichtungen bei der Gesprächsführung mit besonders Schutzbedürftigen unterstützen und insbesondere Indikatoren für die verschiedenen Formen von Schutzbedürftigkeit beinhalten soll. Auf diese Weise wird die Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit im Rahmen der Registrierung erleichtert.

Für besonders Schutzbedürftige ist am Standort Turmstraße eine sog. „Fastlane“ eingerichtet worden, also ein Bearbeitungszug mit kürzeren Wartezeiten. Dieser Verfahrensweg wird weiter optimiert und Regelfall bei der Bearbeitung. Hierfür wird es feste Ansprechpartner/innen geben. Diese gesonderte Bearbeitung mündet auch in die Belegungssteuerung, um im Rahmen verfügbarer Kapazitäten die besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden möglichst direkt in Unterkünften unterzubringen, die für den jeweiligen Personenkreis durch ihre baulichen Voraussetzungen oder ihre Ausstattung in besonderem Maße geeignet sind. In diesem Zusammenhang sind auch Qualitätsstandards für den Kinderschutz zu berücksichtigen.

Auch die in den Unterkünften mit mindestens 500 Unterkunftsplätzen eingerichteten Med-Punkte sind für die Situation besonders schutzbedürftiger Personenkreise sensibilisiert und nehmen ggf. Kontakt zur Heimleitung bzw. zum LAGeSo auf, wenn eine andere Unterbringung erforderlich ist.

2.1.4 Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive

Die Schaffung von „Erstaufnahmeeinrichtungen plus“ (EAE+) dient der zielgerichteten bedarfsgerechten Versorgung im Sinne einer erfolgreichen Integration. Dieses Konzept richtet sich an Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive und beinhaltet eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung mit deutlich erweitertem Funktionsumfang (EAE+), zur Prä-Integration in der Einrichtung sowie als zentrales Steuerungszentrum für die erforderliche kommunale Integration.
Die Einrichtungen werden so aufgebaut, dass vor Ort die Erreichung der Entwicklungsziele durch entsprechende Angebote abgesichert wird.

Die EAE + bestehen aus einem Ensemble unterschiedlicher Unterkunftsformen, von der klassischen Komplettversorgung im Sachmittelbezug, zu einer Gemeinschaftsunterkunft mit Selbstversorgung, gemeinschaftliches Wohnen, hin zu einer ersten vollständigen Selbstständigkeit in geschützter und bekannter Umgebung.

Als zentrale regionale/kommunale Steuerungszentrale beinhaltet die EAE+ die bewusste Andockung von kommunalen Regelversorgungsstrukturen. Dies erfolgt über die dauerhafte direkte Anbindung auf dem Gelände oder durch entsprechende Sprechzeiten für die unterschiedlichen Bereiche und Themen.

2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung

Neu in unsere Stadt Kommende haben einen hohen Informationsbedarf. Folglich sind hier Beratungseinrichtungen gefordert, sich auf die neue Zielgruppe einzustellen. Neben etablierten Beratungsinstitutionen und Netzwerken gibt es auch spezielle Anlaufstellen für Geflüchtete.

2.2.1 Berliner Integrationspaket zur Erstorientierung

Alle Geflüchtete erhalten bei der Registrierung bzw. Erstaufnahme im LAGESO ein Integrationspaket zur Erstorientierung, das vom Integrationsbeauftragten des Senats entwickelt wird. Das Berliner Integrationspaket beinhaltet grundlegende Informationen über:

- die Regeln unseres Zusammenlebens und unserer Werte
- Angebote für geflüchtete Frauen und Beratung bei Gewalterfahrungen und
- Informationen über Beratungsangebote für LSBTI
- Informationen für Menschen mit Behinderung

Es soll weiterhin folgendes beinhalten:

- die Aufgaben der für Geflüchtete wichtigsten Behörden
- Anlaufstellen, die Unterstützung leisten
- Angebote von Ehrenamtlichen
- Leistungen des LAGESO/ LAF einschließlich der BVG etc.
- Angebote zur Bildung, , Ausbildung, Arbeit und weiteren Lebensfragen. Hierzu wird die Informationsbroschüre „Angebote für Geflüchtete in Berlin“ neu aufgelegt und ergänzt.
- Informationen zu Guter Arbeit

Mit dem Integrationspaket erhalten alle Geflüchteten

- einen Gutschein zur Teilnahme an einem Sprach- und Wertekurs und

- das Angebot einer Bildungsberatung als weiteren Anreiz für den Übergang in eine Beschäftigung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGESO erläutern den Geflüchteten bei der Übergabe eingehend den Inhalt des Integrationspakets. Die Geflüchteten werden bereits in der Beratung beim LAGESO auf die hohe Bedeutung hingewiesen, die dem Spracherwerb und auch der Beachtung gesellschaftlicher Werte und Normen für eine erfolgreiche Integration und den Übergang in eine Beschäftigung zukommt.
Jedes erwachsene Familienmitglied erhält ein eigenes Integrationspaket. Die Geflüchteten bestätigen die Kenntnisnahme und den Empfang des Pakets.

2.2.2 Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrationslots/innen und Stadtteilmüttern sowie Verbraucherberatung in den Unterkünften vor Ort

Geflüchtete Menschen brauchen bei Ankunft besondere Orientierungshilfe. Sie sollen Unterstützung bei Behördengängen, bei der Suche von Sprachkursen und weiteren Integrations- und Beratungsangeboten erhalten. Die Möglichkeit eines niedrigschwelligen Kontaktes, möglichst in der Muttersprache der ratsuchenden Person, soll in Ergänzung zu vorhandenen Angeboten der Sozialarbeit in allen Unterkünften für Geflüchtete durch Integrationslotsinnen und Integrationslotsen einschließlich Stadtteilmüttern geleistet werden.

Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird seit 2013 von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen umgesetzt. Die Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter sind bei Trägern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Alle unterstützen auch geflüchtete Menschen. Hierzu werden Kooperationsabsprachen mit den Unterkünften für Geflüchtete geschlossen. Seit Anfang Februar 2016 sind 156 Personen über das Landesrahmenprogramm sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zusätzlich zum Landesrahmenprogramm sind in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 250 Teilnehmende an Beschäftigungsmaßnahmen (FAV und AGH) in diesem Bereich vorgesehen.

Damit können die Unterkünfte für Geflüchtete durch Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter unterstützt werden. Auch Frauenhäuser, die Geflüchtete aufnehmen, sollen dabei mit berücksichtigt werden.

Arabischsprachige Multiplikator/innen suchen derzeit Flüchtlingseinrichtungen auf und informieren auch über Verbraucherrechte und -pflichten. Bei dieser Gelegenheit wurden und werden Flyer mit Grundsatzinformationen in deutscher, englischer und arabischer Sprache verteilt, die auf Gefahren im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mobilfunk-, Internet- und Versicherungsverträgen hinweisen. Der kultursensible Umgang mit Geflüchteten soll Hemmungen gegenüber Behörden und anderen Anlaufstellen abbauen und Geflüchtete ermutigen, Rat und Unterstützung aktiv aufzusuchen und anzunehmen. Hierzu werden auch neue digitale Kommunikationskanäle genutzt.

Multiplikator/innen werden Beratungsbedarfe zu Verbraucherfragen erfassen und berichten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz quartalsweise über ihre Erkenntnisse. Auf dieser Grundlage ist zu entscheiden, ob, in welchem Ausmaß und gegebenenfalls in welchen Bereichen Beratungsangebote ausgebaut werden sollen.

2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung

Geflüchtete werden mit komplizierten Regelungswerken konfrontiert, die zahlreiche Fragen zum Aufenthaltsstatus, zu Verfahrensabläufen sowie zu Rechten und Pflichten aufwerfen. Umso wichtiger ist direkt nach Ankunft der Zugang zu Beratungsmöglichkeiten. Eine qualifi-

zierte Rechts- und Verfahrensberatung trägt nicht nur zur Sicherung der Rechte bei, sondern entlastet auch Behörden und Gerichte. Die Menschen erlangen durch die Beratung Klarheit über ihre rechtlichen Möglichkeiten.

In Anbetracht des Zuwachses von Geflüchteten waren die Beratungsangebote und Anlaufstellen im Land Berlin stark überlastet. Daher hat der Senat erhebliche Mittel bereitgestellt, um die Beratungsinfrastruktur insgesamt zu verbessern. Hierbei werden unterschiedliche Ansätze gefördert, die sich gegenseitig stärken und ergänzen.
Es werden Mittel für Rechts- und Verfahrensberatung an erfahrene nichtstaatliche Träger verausgabt, wodurch die Basis an Beratungsangeboten in der Stadt erheblich gestärkt wird. Zudem hat der Senat die besondere Rolle der Migrantenorganisationen in Bezug auf die Integration von Geflüchteten erkannt und sie in den Fokus der Förderungen genommen. So wurden die Mittel für das Partizipations- und Integrationsprogramm für den Zeitraum des laufenden Doppelhaushalts erhöht, auch Migrantenorganisationen aus dem Feld der Flüchtlingssozialarbeit profitieren von der Erhöhung.

Als weitere Ressource in der Beratung steht im Land Berlin die vom Bund finanzierte Förder- und Trägerstruktur der Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE und JMD) zur Verfügung. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund für eine vollständige Öffnung auch für ratsuchende Asylsuchende und Geduldete sowie eine entsprechende Verstärkung der Mittel ein, um allen Geflüchteten eine frühzeitige Erstberatung zukommen zu lassen.

2.2.4 Willkommenszentrum

In 2016 wird der Senat ein landesweites Willkommenszentrum eröffnen. Das Zentrum soll als zentrale Anlaufstelle all denjenigen Orientierung bieten, die neu nach Berlin kommen. Folglich wird es auch für Geflüchtete offenstehen. Das Zentrum wird beim Integrationsbeauftragten eingerichtet und eng mit den Bezirksämtern sowie örtlichen Beratungsstellen zusammenarbeiten. Das schließt Angebote der Wohlfahrtsverbände und Migrantenorganisationen ein. Im Willkommenszentrum wird eine umfassende Erstberatung sowie gezielte Verweisberatung geleistet. Im Rahmen der Beratung zum Erwerbsleben soll hier auch die Abfrage nach Gründungsinteresse und -befähigung sowie die entsprechende Information über die Möglichkeit der Existenzgründung angeboten werden. Ziel ist, das Neuberliner/innen ohne Umwege die richtige Beratung und öffentliche Leistung erhalten. Damit sollen auch die jeweiligen Ämter entlastet werden.

2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke

Ein geordneter und nahtloser Übergang der Zuständigkeit für geflüchtete Menschen ist für die nahtlose Weitergewährung der sozialen Leistungen an die Anspruchsberechtigten von höchster Bedeutung.

Ein Wechsel der Unterkunft ist daher mit dem Wechsel der Zuständigkeit an die Bezirke nicht zwingend erforderlich. Vielmehr wird im Einzelfall geprüft, ob ein Wechsel der Unterkunft möglich, sinnvoll und der Integration dienlich ist. Ggf. verbleiben die Personen in ihrer bisherigen Unterkunft. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gelten abweichende Regelungen (vgl. 5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage

Für Bleibeberechtigte ist der leistungsrechtliche Übergang von der Zuständigkeit des LAGeSo in die Zuständigkeit der Bezirksämter/Jobcenter bedarfsgerecht und möglichst ohne Brüche auszugestalten. Die hierzu erforderliche Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, den Be-

zirksämtern von Berlin sowie der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und dem BAMF wurde eingeleitet und ist mit der Ausgestaltung eines praktikablen Verwaltungsverfahrens befasst.

Die Aufgabenteilung zwischen dem LAGeSo und den bezirklichen Sozialämtern richtet sich nach dem rechtlichen Status der ehemaligen Asylsuchenden und den im Land Berlin geltenden Regelungen zur Zuständigkeit der Leistungsbehörden. Um die Übergabe in die Bezirke möglichst ohne Friktionen zu gestalten, bedarf es einer möglichst frühzeitigen Information der beteiligten Behörden.

Die zeitnahe Information kann das LAGeSo allerdings nur sicherstellen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das LAGeSo über getroffene Entscheidungen in Asylverfahren in Kenntnis setzt. Es ist daher unverzichtbar geboten, dass das BAMF die Informationen über Entscheidungen in Asylverfahren, die das LAGeSo benötigt, um den Fall entsprechend der rechtlichen Vorgaben abschließen und die Abgabe gestalten zu können, umgehend neben der Verfügbarkeit im AZR an diese Behörde übermittelt. Perspektivisch werden sich alle am Kerndatensatz beteiligten Behörden den zur Nutzung
dieser Daten erforderlichen AZR-Zugang verschaffen.

2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme

Eine bedarfsgerechte Planung der erforderlichen Ressourcen muss über die Unterbringung hinaus auch Folgeleistungen wie die Erteilung des Aufenthaltstitels, die Leistungsgewährung im Anschluss an das Asylverfahren sowie die damit verbundenen Beratungsangebote (etwa bei den Jobcentern) berücksichtigen. Der Senat stellt dem Bedarf angemessene Kapazitäten und Ressourcen bereit, um eine rechtzeitige Bearbeitung der jeweiligen Anliegen in jeder Phase sicherzustellen. Sollte dies in Einzelbereichen noch nicht der Fall sein, werden diese ausgebaut. Im Bereich der Jobcenter, in dem die Träger Bundesagentur für Arbeit und Land Berlin zusammenarbeiten, werden die Entscheidungen über die benötigten Personal- und Raumkapazitäten in den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter getroffen. Die Trägerversammlung besteht aus jeweils drei Mitgliedern der Berliner Agenturen für Arbeit, einem Mitglied der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie zwei Mitgliedern der jeweiligen Bezirksverwaltung. Um die Prozesse des Übergangs in die Zuständigkeit der Bezirke und der Jobcenter und den dafür erforderlichen Aufbau der notwendigen Kapazitäten in den Bezirken besser steuern zu können, prüft die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Einführung eines Prognoseinstruments zur zeitlichen und zahlenmäßigen Vorhersage des Statuswechsels.

2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten

Um die bezirklichen Strukturen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu entlasten, wird in einem ersten Schritt das Bürgeramt im Rathaus Tiergarten um eine zusätzliche Meldestelle auch für neu ankommende Geflüchtete ergänzt. Zudem soll auf Basis einer verbesserten Transparenz frühzeitig mit dem Aufbau notwendiger Bearbeitungskapazitäten begonnen werden.

2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung

Ziel der vom Bund und den Ländern angestrebten Beschleunigung der Asylverfahren und der Erleichterung der Rückführungsmaßnahmen ist es, die Wartezeit bis zu einer Entscheidung über den Asylantrag deutlich zu verkürzen und so für die Asylsuchenden möglichst zeitnah nach ihrem Eintreffen, Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Bleibeperspektive zu schaffen und diese bei negativem Ausgang des Asylverfahrens zur freiwilligen Rückkehr zu bewe-

gen bzw. sie ggf. schnell zurückzuführen. Diese Zielsetzung beinhaltet zugleich die Erkenntnis, dass Menschen, für die im Ergebnis des rechtsstaatlichen Asylverfahrens kein Schutzstatus bzw. Bleiberecht nach innerdeutschem oder zwischenstaatlichem Recht festgestellt werden konnte, Deutschland wieder verlassen müssen.

Ende 2015 lebten ca. 9.000 Ausreisepflichtige in Berlin (ABH Berlin) – bis Ende 2016 ist eine Verdoppelung dieser Zahl zu erwarten. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll einerseits die Anreizsetzung zur freiwilligen Rückkehr weiter verstärkt und andererseits die Rückführungskapazitäten und Koordination bei den Rückführungen erhöht werden. Abschiebungen aus Schulen heraus sollen vermieden werden.
Mit dem Asylpaket II wurde im § 60 Abs. 7 AufenthG klargestellt, dass nach negativem Abschluss des Asylverfahrens nur äußerst gravierende Erkrankungen eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib oder Leben darstellen und zu einer gesundheitsbedingten Bleibeperspektive führen können.

Unabdingbare Voraussetzung für eine gelungene Integration ist die schnelle Klärung des Aufenthaltsstatus der Geflüchteten.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Verwaltungsgericht Berlin zu, das die gerichtliche Klärung des Status vornimmt. Derzeit sind dort 10 Kammern für Asylsachen zuständig; das sind rund ein Drittel aller Kammern am Verwaltungsgericht.

Zum 1. April 2016 werden dem Verwaltungsgericht vier Proberichterinnen und -richter zugewiesen, das Präsidium des Verwaltungsgerichts Berlin plant zum 1. April 2016 die Einrichtung zweier weiterer Kammern, die auch für Asylsachen zuständig sein sollen.
Die weitere Planung hängt von der Eingangsentwicklung beim Verwaltungsgericht Berlin und dem zu deckenden personellen Mehrbedarf ab.

2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen

Die Aufnahme einer großen Zahl von Geflüchteten stellt alle Verwaltungen vor zusätzliche Herausforderungen. Damit die Arbeit in den Behörden funktioniert, muss gewährleistet sein, dass die geflüchteten Menschen berlinweit durch professionell geschulte Sprachmittelnde – mit einem dem Bedarf entsprechenden Anteil an Sprachmittlerinnen – unterstützt werden. Das Angebot einer professionellen Sprachmittlung über eine Hotline, das öffentlichen Stellen zur Verfügung stehen soll, wird geprüft. Dies kann auch Internetangebote einschließen. In diese Prüfung sollen auch Sprachmittlungsdienste unter Nutzung von Anwendungssoftware für internetfähige Mobilgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs einbezogen werden.

Fachlich geschulte Sprachmittler/innen werden in großer Zahl benötigt, um die reibungslose Kommunikation zwischen Behörden, Unterkunftsbetreibern, Sozialarbeitenden, Ärzten und Jobcentern zu ermöglichen. Diese Aufgaben können nicht durch Familienangehörige oder Ehrenamtliche übernommen werden, da eine fehlerfreie Übersetzung sichergestellt und eine vertrauliche Behandlung des Anliegens gewährleistet sein muss.

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen können in vielen Fällen helfen, sie sind aber nicht für komplexe und sensible Übersetzungen z.B. im Arzt-Patientenverhältnis geschult und können diese Lücke nicht füllen. Deshalb sollten über den Gemeindedolmetscherdienst oder ähnliche Träger an allen Einrichtungen, mit denen geflüchtete Menschen zu tun haben, Sprachmittler/innen beauftragt werden. Der Senat prüft, in welchem Umfang der Einsatz von Sprachmittler/innen verstärkt werden kann.

3 Gesundheitliche Versorgung

Die Versorgung mit notwendigen Gesundheitsleistungen ist neben der Erstunterbringung wichtigste kommunale Aufgabe.

Das „Rahmenkonzept medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ enthält folgende Schwerpunkte:
Nach Ankunft im Land Berlin müssen Asylsuchende eine ärztliche Erstuntersuchung gemäß § 62 Asylgesetz dulden. Da die Erstuntersuchung dem Bevölkerungsschutz dient, soll sie innerhalt von 24 Stunden nach Ankunft erfolgen. Sie beinhaltet den Ausschluss der Tuberkulose sowie anderer Infektionskrankheiten. Zusätzlich erhalten Asylsuchende dabei ein Impfangebot gemäß den Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut und Ständiger Impfkommission (STIKO). Die Zuständigkeit für den Tuberkuloseausschluss liegt beim Gesundheitsamt Lichtenberg, für die körperliche ärztliche Untersuchung und das Impfangebot bei der Zentralen Impf- und Untersuchungsstelle (ZUI) am LAGeSo.
Die Aufgaben der ZUI werden derzeit in der Registrierungsstelle Bundesallee erfüllt. Mit Inbetriebnahme des Ankunftzentrums Tempelhof werden alle drei Bestandteile der Erstuntersuchung – körperliche ärztliche Untersuchung, Tuberkulose-Ausschluss und Impfangebot – zusammengeführt.

Bei schulpflichtigen Kindern wird die Erstuntersuchung durch die Zuzugsuntersuchung ergänzt. Letztere wird von den kinder- und jugendärztlichen Diensten der Berliner Gesundheitsämter durchgeführt und dient dem Ziel, u. a. durch Sinnesüberprüfung die Schulbildungsfähigkeit einschätzen und ggf. notwendigen Förderbedarf feststellen zu können.
Der Schulbesuch kann nach erfolgter Erstuntersuchung beginnen. Die Zuzugsuntersuchung durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste kann auch nach Aufnahme des Schulbesuchs erfolgen und soll innerhalb von 5 Wochen nach Anmeldung durchgeführt werden.
Die Untersuchung nach AsylG § 62 soll bei einreisenden Geflüchteten umgehend nach Ankunft in Berlin durchgeführt werden.

Asylsuchende, die registriert und dem Land Berlin zugewiesen worden sind, haben u.a. Anspruch auf medizinische Versorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz. Bisher wurde der Zugang zum Regelsystem durch die Ausstellung des grünen Behandlungsscheins (vergleichbar dem früher üblichen Krankenschein) gewährleistet, mit dem ambulante ärztliche oder zahnärztliche Leistungen einschließlich Medikation sowie einschließlich der Heil- und Hilfsmittel unterhalb einer Wertgrenze von 200 € direkt in Anspruch genommen werden können. Für stationäre Leistungen findet ein Meldeverfahren zwischen Krankenhaus, Leistungsbehörde und AOK Nordost statt, wobei die erbrachten Leistungen schließlich über die AOK Nordost mit der zentralen Abrechnungsstelle abgerechnet werden. Alle anderen Leistungen sind bei der Leistungsbehörde zu beantragen, hierzu gehören Hilfsmittel oberhalb der Wertgrenze und Psychotherapien.

Für die Asylsuchenden, die noch nicht tagesgleich registriert werden konnten, wurden sowohl mit der Kassenärztlichen als auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung befristete Verträge geschlossen, wonach beide Selbstverwaltungen den Versorgungsauftrag auch für kurzregistrierte (noch nicht vollständig registrierte) Asylsuchende wahrnehmen.
Die schnellstmögliche Integration der Asylsuchenden in das Regelsystem bleibt jedoch vorrangiges Ziel. Hierbei übernehmen Gesundheitsämter eine wichtige Lotsenfunktion.

3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete

Das bisherige Behandlungsscheinverfahren wird bis zum Jahresende 2016 durch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgelöst. Hierzu hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Dezember 2015 eine Vereinbarung mit interessierten Krankenkassen – aktuell beteiligen sich die AOK Nordost, die DAK Gesundheit, die BKK VBU sowie die Sie-

mensbetriebskasse – geschlossen. Seit Januar 2016 erhalten Asylsuchende im Anschluss an ihre Registrierung zunächst einen vorläufigen Anspruchsnachweis und nach deren Fertigstellung die eigentliche eGK. Damit soll der Zugang zur medizinischen Versorgung zusätzlich erleichtert werden. Mittels der eGK können sowohl ambulante als auch stationäre Behandlungen in Anspruch genommen werden.

3.2 Psychosoziale Beratung / Unterstützung

Es ist anzunehmen, dass sich unter den neu Einreisenden über 40% Folteropfer, Traumatisierte und Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen befinden. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil psychisch erkrankter Menschen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten überdurchschnittlich hoch ist. Auch die Flucht verursacht häufig psychische Auffälligkeiten, die unverzüglich zu diagnostizieren und adäquat zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Dabei ist es von besonderer Bedeutung, eine Ansprechfunktion sozialarbeiterischer bzw. /sozialpädagogischer Art zu haben, die unmittelbar nach der Ankunft niedrigschwellig informativ, unterstützend, beratend und begleitend tätig werden kann. Diese Leistung hat im Hinblick auf die Entwicklung posttraumatischer Störungen mit Behandlungsbedarf und bei akuten psychiatrischen Erkrankungen eine große präventive Bedeutung. Sie bildet eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für eine Stabilisierung (Beruhigung der erlebten Traumata) und ist insofern die basale Voraussetzung für eine Integration in die Gesellschaft. Die bisher zur Verfügung stehenden Kapazitäten reichen nicht aus, um eine flächendeckende zeitnahe integrative und damit krankheitspräventive Arbeit vor Ort in den Flüchtlingseinrichtungen leisten zu können. Diese Leistungen bilden auch eine förderliche Grundlage für ggf. notwendige medizinisch/therapeutische Behandlungsmaßnahmen.

Als weiterer Aspekt muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die sozialen und räumlichen Bedingungen in den Unterkünften für die Ausbildung einer gewaltorientierten Bewohnerhierarchie und Begünstigung dissozial-krimineller Aktivitäten förderlich sein können. Dieser Komplex reicht in den psychiatrischen ebenso wie in den Sicherheits- bzw. Justizbereich hinein.

3.2.1 Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung für Flüchtlingsfamilien

Der Prozess der Integration erfordert sowohl von den Aufnehmenden als auch von den neu Einreisenden Anpassungsleistungen. Einen besonderen Unterstützungsbedarf haben dabei Flüchtlingsfamilien und neu Einreisende mit minderjährigen Kindern. Sie müssen sich sowohl selbst in der neuen Gesellschaft zurechtfinden als auch gleichzeitig ihren Kindern, Schutz, Versorgung und Orientierung bieten. Kulturspezifische Unterschiede im Erziehungsverhalten und unterschiedliche Wertvorstellungen können zu innerfamiliären Konflikten oder zu Konflikten zwischen Eltern und den ihre Kinder betreuenden Fachpersonen (Lehrer, Kita) führen. Zudem stellt das deutsche Bildungssystem hohe Anforderungen, die sich in einem an die Herkunftsfamilie gebundenen Bildungserfolg darstellen.

Die Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen berlinweit in mehr als 38 Muttersprachen und mit unterschiedlichen Migrationshintergründen alleinerziehende Väter und Mütter mit ihren minderjährigen Kindern ebenso wie Eltern, Kinder und Jugendliche und andere Erziehungsberechtigte in großen Flüchtlingsfamilien bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme der Integration, bei der Lösung von Erziehungsfragen, der Deeskalation von Erziehungs- und Gewaltkonflikten, bei Bildungsfragen ebenso wie bei den Folgen von Trennung.

Dabei arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen (Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik) und mit unterschiedlichen Migrationshintergründen in multiprofessionellen Teams zusammen. Das niedrigschwellige Regelangebot der Erziehungsberatung nach § 28

SGB VIII stellt auch eine Kulturvermittlung d.h. ein Mittel zur Weitergabe von Informationen über kulturspezifische Erziehungsfragen dar und kann bei Konflikten frühzeitig vermittelnd und klärend intervenieren.

Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungen sollen für Flüchtlingsfamilien aufsuchend tätig werden und diese bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie im Prozess der Integration unterstützen. Des Weiteren sollen präventive Angebote, Elterngruppen und Erziehungskurse, von muttersprachlichen Gruppenleiterinnen und –leitern durch die EFB zur Verfügung gestellt werden.

Die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungen (EFB) als bereits bestehende Regelversorgung der Stadt Berlin sind auch auf die Beratung und Unterstützung von ausländischen und bi-nationalen Familien ausgerichtet. Dort bestehen langjährige Erfahrungen in der Beratung von Familien aus anderen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Muttersprachen. Dieses Regelangebot ist bezogen auf die steigenden Bedarfe, weiterzuentwickeln und auszubauen. Das Projekt der aufsuchenden Erziehungs- und Familienberatung ist gesondert auszustatten.

3.2.2 Psychosoziale Hilfe für Geflüchtete

In den Bezirken engagieren sich teilweise unter Leitung des Gesundheitsamtes ehrenamtlich tätige Psychotherapeuten/innen, Psychiater/innen und andere Berufsgruppen der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete in den Sammel- und Notunterkünften.
Zurzeit sind in sechs Gemeinschaftsunterkünften feste ehrenamtliche Teams etabliert, die offene psychosoziale Sprechstunden, Gesprächsgruppen zur Orientierung und Stabilisierung, Kinderkunstgruppen und kreativtherapeutische Gruppenangebote für Geflüchtete vorhalten. Insbesondere die offenen Sprechstunden sind zentrales Instrument der Früherkennung psychischer Belastungen und besonderer Schutzbedürftigkeit bei Geflüchteten und Schnittstellen für die Planung weiterführender Versorgung. Die Angebote erfolgen unter Einsatz von ehrenamtlichen Dolmetscher/innen und Sprachmittler/innen.
Des Weiteren werden aus dem Kreis der Ehrenamtlichen auch Einzeltherapien für Geflüchtete übernommen, wenn die Kosten aus Aufenthaltsstatusgründen nicht durch die Regel-Gesundheitsversorgung getragen werden.

3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung

Zur Vermeidung von Spätfolgen sowie zum Erhalt oder zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit ist eine möglichst schnelle Stabilisierung des psychischen Zustands der Betroffenen erforderlich. Eine frühzeitige Diagnose und in der Folge gelungene Behandlung einer psychischen Erkrankung ist eine grundlegende Bedingung für das Gelingen von Integration bzw. stellt eine (chronifizierte) psychische Erkrankung das größte Integrationshindernis dar. Mit den im Land Berlin bestehenden medizinisch/therapeutischen Angeboten besteht dabei die Möglichkeit, erhebliche Folgekosten für das Gesundheits- und Sozialsystem zu vermeiden, mindestens aber zu mindern, die bei Retraumatisierung – auch im Ankunftsland – durch Chronifizierung und Auftreten behandlungsbedürftiger psychischer Störungen (insbesondere Depression, Angststörungen, PTBS) sehr wahrscheinlich sind. Für den Umgang mit psychisch erkrankten Geflüchteten werden fluchtspezifische und kultursensible Kompetenzen der Psychiater/innen, Psychotherapeut/innen, Sozialarbeiter/innen und Sprachmittler/innen gebraucht. In diesem Zusammenhang sind, sofern erforderlich, auch geeignete Fortbildungsmaßnahmen wünschenswert.

In Berlin können sich psychisch auffällige bzw. erkrankte Geflüchtete insbesondere an die Zentrale Psychiatrische Clearingstelle der Charité für Geflüchtete, das Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. sowie Xenion e.V. wenden. In den Einrichtungen bestehen teilweise Wartelisten zur Neuaufnahme.

Aufgrund der gestiegenen Zahl an Geflüchteten erfolgte bereits eine Aufstockung der Beratungs- und Behandlungskapazitäten im Bereich der Rehabilitation zur Vermeidung von Spätfolgen und zur zeitnahen Stabilisierung und Stärkung der Handlungsfähigkeit. Zugleich fördert der Senat das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, das bei der Identifizierung der besonders Schutzbedürftigen unterstützt und zugleich auf die besonderen Bedarfe der verschiedenen schutzbedürftigen Gruppen eingeht. Hierzu gehören vor allem auch Menschen mit Behinderung.

Daher beabsichtigt der Senat weiterhin, zeitnah an den pflichtversorgenden psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie eine Clearingfunktion zu etablieren. Diese ist, nach dem Modell der Zentralen Psychiatrischen Clearingstelle der Charité, eingebunden in die bezirklichen Versorgungsstrukturen und eröffnet so die bestehenden regionalisierten Pflichtversorgungsstrukturen auch für psychisch erkrankte Geflüchtete (Vermeidung von Parallelstrukturen).

3.4 Klinische Versorgung von psychiatrischen Patienten

Das klinische Behandlungssystem in Berlin ist bereits hoch ausgelastet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind verlässliche Aussagen über den Umfang der benötigten Kapazitäten für die Behandlung von Geflüchteten nicht möglich.

Über die zentrale psychiatrische Clearingstelle hinaus, die zeitlich begrenzt ist, müssen die für die bezirkliche Pflichtversorgung zuständigen Psychiatrischen Institutsambulanzen in die Lage versetzt werden, auch die Clearingfunktion im Rahmen ihres jeweiligen regionalen Sicherstellungsauftrags wahrzunehmen. Diese Aufgabenübernahme bedingt eine angemessene Finanzierung unter Einschluss von Sprachmittler/innenleistungen. Der Zeitaufwand für diagnostische- und Behandlungsleistungen wird bei psychisch kranken Geflüchteten höher liegen als bei der durchschnittlichen Klientel der Institutsambulanzen.

3.5 Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirksämter

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist zuständig für alle Personen, die sich im jeweiligen Bezirk aufhalten. Er ist somit zentraler Ansprechpartner für die Belange sozialpsychiatrischer Leistungen sowie für die Intervention in Krisensituationen. In Ergänzung seiner Regelaufgaben hält der Dienst engen Kontakt zu den Flüchtlingseinrichtungen. Er trägt dafür Sorge, dass psychisch erkrankte Geflüchtete die notwendigen Leistungen erhalten und die jeweils beteiligten Akteure in diesem Sinne abgestimmt zusammenarbeiten.

3.6 Gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen

Insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen ist der Zugang zu schnellen und gezielten medizinischen und therapeutischen Hilfen von großer Bedeutung. Neben kranken, schwangeren, behinderten und traumatisierten Personen sind auch suchtmittelabhängige und –gefährdete Personen einzubeziehen.

3.7 Drogen- und Suchthilfe

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch unter den Flüchtlingen einige Menschen sind, die Drogen bzw. psychoaktive Substanzen aktuell konsumieren, diese möglicherweise schon im Heimatland konsumiert haben und evtl. bereits abhängig sind. Drogen- bzw. Alkoholkonsum kann der Versuch einer Selbstmedikation bei krisenhaften und traumatischen Erfahrungen sein. Im Laufe der Jahre wird deshalb wahrscheinlich ein gewisser Teil der geflüchteten Menschen aufgrund von traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland oder auch auf der Flucht Abhängigkeitserkrankungen entwickeln, die häufig auch komorbid mit anderen psychischen Störungen auftreten.

Berlin verfügt über ein differenziertes Suchthilfesystem mit Beratungsstellen in jedem Bezirk, die bei entsprechend verfügbaren Personal- und Sachmittelressourcen diese Menschen versorgen und in das bestehende Suchthilfesystem integrieren können. Dabei wird auch die bereits bestehende Verzahnung mit dem sonstigen psychiatrischen Versorgungssystem berücksichtigt. Insbesondere Sprachmittler mit Kenntnissen der verschiedenen kulturellen Hintergründe sind dabei jedoch unverzichtbar.

Die Beratungsangebote sind kostenfrei und stehen sowohl Betroffenen, ihren Angehörigen als auch den Sozialdiensten in den Unterkünften zur Verfügung. Überregional bietet der Drogennotdienst eine Beratungshotline rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche an.

Drogenkonsum und Suchtverhalten sind in allen Gesellschaften stigmatisiert. Information und Aufklärung, insbesondere der sozialen Dienste in den Notunterkünften und Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge sind deshalb das Gebot der Stunde. Eine Informationsbroschüre zur Drogen- und Suchthilfe in Berlin ist in Deutsch, Russisch, Türkisch und Arabisch bereits verfügbar.

4 Unterbringung und Wohnraum

Ab dem Ankunftstag sind Unterbringungsmöglichkeiten für alle Geflüchteten vorgesehen.
Oberstes Ziel ist dabei die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Zudem sollen aber auch soziale Verdichtung, Segregation und Ghettoisierung verhindert werden. Eine bedarfsgerechte Unterbringung stellt weiterhin eine wichtige Voraussetzung für eine frühzeitige und erfolgreiche Eingliederung in das soziale Umfeld dar. Um erfolgreiche Integration sicherzustellen, sollen in der Planungsphase der jeweiligen Unterbringungseinrichtungen vorhandene Bedürfnisse der Wohnbevölkerung am Standort einbezogen werden. Dieses Vorgehen erhöht die Akzeptanz in der Nachbarschaft für eine Aufnahme von Geflüchteten.

Der Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung nach § 47 Asylgesetz (AsylG) soll möglichst bereits vor Ablauf der gesetzlichen Höchstdauer von sechs Monaten zu Gunsten der Vermittlung in eine Mietwohnung oder – sofern dies nicht möglich sein sollte – der Folgeunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 AsylG, welche die Qualitätsanforderungen des LAGeSo erfüllt, beendet werden. Weiterhin wird angestrebt, den Wechsel der Unterkunft möglichst zu vermeiden, um die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte nicht durch häufige Ortswechsel zusätzlich zu erschweren. Ist dennoch die Verlegung in eine andere Einrichtung erforderlich, so soll diese möglichst ortsnah erfolgen. Hierbei darf jedoch die übergeordnete Zielsetzung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterbringungskapazitäten innerhalb des gesamten Stadtgebiets nicht aus dem Blickwinkel geraten.

Mit dem Asylpaket II des Bundes wurde beschlossen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Ländern vereinbaren kann, dass in einer Aufnahmeeinrichtung Personen untergebracht werden, deren Verfahren beschleunigt nach § 30a Asylgesetz (AsylG) bearbeitet werden sollen. Der Senat ist in Verhandlung mit dem BAMF mit dem Ziel der Einrichtung einer besonderen Aufnahmeeinrichtung in Berlin.

Ferner ist bei der Ausgestaltung der Unterbringung auch zu berücksichtigen, dass abgelehnte Asylbegehrende ohne individuelle Bleibeperspektive Deutschland wieder verlassen müssen. Bei Verzicht auf eine freiwillige Ausreise (ggf. gefördert durch humanitäre Hilfsprogramme) ist die mit Zwangsmitteln durchgesetzte Rückführung rechtlich zwingend vorgeschrieben. Diesem Umstand trägt der Senat unter anderem auch durch eine Umsetzung der Vorschriften der §§ 5, 30a und 47 Abs. 1 a Asylgesetz Rechnung.

Die Unterbringung wird zudem zielgruppenspezifisch or-

be Berlin

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Ankommen in Tempelhof: Registrierung und Leistungsgewährung und erste Unterbringung erfolgt in Tempelhof in einem Hangar.

2. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE): Nach der abgeschlossenen Registrierung werden Geflüchtete für bis zu sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht

3. Maßnahmen zur Erstorientierung Für eine erste Orientierung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern mehrsprachige Informationspakete zur Verfügung sowie Integrationslotsen/innen zur Seite gestellt.

4. Gemeinschaftsunterkunft (GU): Nach der EAE werden Asylbewerber/innen bis zur BAMF-Entscheidung in der Regel in GUs mit Selbstversorgung untergebracht, sofern keine geeignete Wohnung gefunden wird.

5. Längerfristige Unterbringung: Im Anschluss an den Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung – d. h. spätestens nach sechs Monaten oder einem positivem BAMF-Bescheid - wechseln die anerkannten Geflüchteten in die Zuständigkeit der Bezirke. Sofern sie bisher noch nicht in eine Mietwohnung vermittelt werden konnten, soll nunmehr die Unterbringung in einer Wohnung erfolgen. Darüber hinaus werden weitere Wohnformen etabliert, die unter dem Begriff gemeinschaftliches Wohnen zusammengefasst werden können.

6. Zielgruppenspezifische Unterbringung: Besonders Schutzbedürftige werden möglichst bedarfsorientiert untergebracht. Geflüchtete ohne Bleibeperspektive wechseln nicht in die Bezirke und werden in einer speziellen Sachleistungseinrichtung untergebracht.

ganisiert, um besonders Schutzbedürftigen (psychisch Kranke, Traumatisierte, gewaltbetroffene und alleinreisende Frauen, LSBTI und Menschen mit Behinderung) eine sichere Umgebung zu garantieren.
Ziel des Senats ist es, die Wohnraumplanung für Geflüchtete in die Perspektive der wachsenden Stadt zu integrieren. Das heißt auch, die Entwicklung von Wohnraum lokal mit dem Aufbau sozialer Infrastruktur, wie zum Beispiel Kitas und Schulen, zu verbinden und den neugeschaffenen Wohnraum konstruktiv für eine langfristige Nutzbarkeit auszugestalten.
Auf Grund der in kurzer Zeit erheblich angestiegenen Zuzugszahlen konnte auf die zügige Herrichtung von Großunterkünften zur Erstaufnahme nicht verzichtet werden, um für alle eintreffenden Menschen winterfeste Unterkünfte gewährleisten zu können. Andernfalls hätte – wie in den meisten anderen Bundesländern – dauerhaft auf provisorische Lösungen wie etwa Zelte u.ä. Behelfsquartiere zurückgegriffen werden müssen. Abhängig von der künftigen Zuzugsentwicklung müssen derartige Großquartiere als Option gewahrt werden, wenngleich sie im Hinblick auf die Unterbringungsbedingungen und die Integrationsförderung keine vorrangige Lösung darstellen.

Angestrebt wird vielmehr eine integrative Form der Unterbringung mit gezielter Einbindung in die nachbarschaftliche Bevölkerung.

Bei der Unterkunftsplanung wird frühzeitig die Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz berücksichtigt, um die innerstädtische Mobilität der Geflüchteten zu gewährleisten und Auslastungskonflikte zu vermeiden. Insbesondere außerhalb der Einzugsbereiche von S- und U-Bahnhöfen ist zu prüfen, ob das Fahrplanangebot von Straßenbahn und Bus ausgeweitet werden muss. Die entsprechende Planung der Infrastruktur und der Verkehrsleistung erfolgt parallel zu den Bauplanungsprozessen in Absprache zwischen dem Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr und der BVG.

Programme wie z.B. „Soziale Stadt“ und andere Städtebauförderprogramme sollen einen wichtigen Beitrag für die Nachbarschaftspflege und Entwicklung der Kieze leisten, um von Beginn an in bestehenden wie neuen Lebensräumen der Stadt gute soziale Bedingungen, Nachbarschaftsaktivitäten und auch im Rahmen von Maßnahmen wie dem Quartiersmanagement eine positive Entwicklung dieser Kieze zu gewährleisten.
Besonders Schutzbedürftige werden in der Unterkunftsplanung stets und explizit mitgedacht. Gerade für diese Zielgruppe aber auch darüber hinaus ist eine Beschreibung des Unterbringungsleitsystems nötig, um Menschen in die für ihre Bedürfnisse geeigneten Unterkünfte frühzeitig zu vermitteln.

4.1 Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung

Da ungeachtet aller Bemühungen längerfristig nicht auf Gemeinschaftsunterkünfte verzichtet werden kann, entwickelt das LAGeSo die hierfür geltenden Qualitätsanforderungen kontinuierlich weiter und berücksichtigt dabei sowohl die eigenen Erkenntnisse aus der Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen, als auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Gemeinden. Hierzu gehören die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Qualitätsanforderungen durch Routine und anlassbezogene Begehungen der Unterkünfte. Mitzudenken sind auch die Einhaltung des Kinderschutzes und Rückzugsräume in den Unterkünften für die dortigen Beschäftigten.

Dabei werden auch räumliche Kapazitäten für Integrations- und Beratungsangebote berücksichtigt. So sollen in großen Unterkünften Räumlichkeiten für „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ eingeplant werden. In mittelgroßen Unterkünften sollen sogenannte kleinere „Integrationsbüros“ eingerichtet werden, in denen die vor Ort aktiven Integrationslotsinnen und -lotsen sowie weitere soziale Beraterinnen und Berater arbeiten und sich austauschen können. Weitere Informationen hierzu finden sich im Unterkapitel 7.2.1 „Willkommen-in-Arbeit-Büros und „Integrationsbüros“.

Außerdem sollten in allen Gemeinschaftsunterkünften Kapazitäten für Einzelunterbringungen für psychisch kranke / traumatisierte Personen vorgesehen werden, wobei diese besonders schutzbedürftige Personengruppe vorrangig in kleinen - zumindest kleinräumigen - Unterkünften untergebracht wird.

Darüber hinaus sind in den Unterkünften Rückzugs-, Lern- und Begegnungsräume für Geflüchtete vorzuhalten. Diese räumlichen Bedarfe werden Gegenstand der Musterverträge und Qualitätsstandards für Flüchtlingsunterkünfte vorzuhalten.

Auch wenn durch eine Vielzahl von Maßnahmen angestrebt wird, dass ein möglichst großer Teil der in Berlin aufzunehmenden Geflüchteten schnell mit eigenen Wohnungen versorgt wird, kann unter Berücksichtigung der Zuzugsentwicklung nicht auf den zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten in Gemeinschafts- und Notunterkünften verzichtet werden. Der Senat legt seinen Planungen vor diesem Hintergrund einen Bedarf in Höhe von mindestens 24.000 zusätzlichen Plätzen zu Grunde; unter Hinzunahme der derzeit in Notunterkünften (insbes. Sport- und Turnhallen) provisorisch untergebrachten Geflüchteten erhöht sich diese Zahl auf rd. 34.000 Plätze.

Um den kurzfristigen Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im laufenden Jahr zu decken, sollen auf Grundstücken, die wegen ihrer Beschaffenheit für die Errichtung modularer Bauten nicht geeignet sind, Wohncontainerdörfer für ca. 15.000 Menschen mit einer vorübergehenden Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren aufgestellt werden. Diese als "tempohome" bezeichneten Wohneinrichtungen können flexibel – je nach Bedarf – sowohl als reguläre Gemeinschafts- als auch Notunterkunft betrieben werden, gewährleisten aber selbst bei Notbelegung für die Bewohnerinnen und Bewohner bessere Bedingungen als herkömmliche Notunterkünfte, wie sie insbesondere in Turn-/Sporthallen oder Großquartieren eingerichtet wurden.

4.1.1 Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften

Ziel ist es, schnellstmöglich auf provisorische Unterkünfte in Hostels, Turn- und Sporthallen u.ä. Objekten verzichten zu können und die verfügbare Kapazität an Gemeinschaftsunterkünften, welche vollumfänglich die geltenden Qualitätsanforderungen erfüllen, bedarfsgerecht auszuweiten.

4.1.2 Entwicklung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und gemeinschaftlicher Wohnraum durch Umbau in Bestandsimmobilien

Zur Unterstützung der mittelfristigen Integration aller Flüchtlingshaushalte mit gesicherter Bleibeperspektive plant das LAGeSo eine gezielte Entwicklung bzw. Umwandlung von Bestandsimmobilien. Die Erhöhung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften wird dabei in unterschiedlicher Weise realisiert.

Ein Instrument besteht in der Umwandlung von Notunterkünften zu „regulären“ – d. h. auch für eine längerfristige Unterbringung geeigneten Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden in Betracht kommende Einrichtungen ausgewählt und die Umwandlung entsprechend geplant. Die Zielvorgabe liegt hierbei bei 3.000 - 5.000 Unterkunftsplätzen, welche auf diesem Wege noch im Jahr 2016 geschaffen werden können. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass dadurch die Gesamtkapazität nicht erhöht wird, sondern es sich um eine rein qualitative Veränderung handelt

Eine weitere Option besteht in der grundständigen Planung von Gebäuden für die Nutzung als Gemeinschaftsunterkünfte. Diesbezüglich befinden sich derzeit Gebäude in Prüfung und

Planung mit einer gesamten Größenordnung von 5.000 - 6.500 Plätzen. Die Fertigstellung wird ebenfalls für das Jahr 2016 angestrebt.
Bei der Auswahl geeigneter Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte kommen auch kleinere Objekte mit 200 Plätzen oder weniger in Betracht, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet ist und die Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

Der Senat wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um bei der Errichtung geeigneter Gemeinschaftsunterkünfte Verfahren zu etablieren, die eine schnelle Realisierung ermöglichen. Insbesondere im Hinblick auf bauordnungsrechtliche Genehmigungen werden Verfahrensvereinfachungen angestrebt.

4.1.3 Fortentwicklung des Qualitätsmanagements bei Errichtung und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften sowie Implementation einer zielgruppenorientierten Belegungssteuerung

Durch eine kontinuierliche Fortentwicklung der Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Auftragsvergabe über den Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung oder sonstigen Gemeinschaftsunterkunft, des Mustervertrags sowie der für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte geltenden Qualitätsanforderungen sollen möglichst bedarfsgerechte Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet werden. Dabei sind insbesondere die Belange des Kinderschutzes sowie die besonderen Bedarfslagen vulnerabler Personengruppen (wie weibliche Geflüchtete, Schwangere, Flüchtlinge mit Behinderungen, LSBTI u. a.) zu berücksichtigen. Ebenso wichtig ist die Implementation von Instrumenten für einen wirksamen Gewaltschutz.

Das Vergabeverfahren wird transparent ausgestaltet und es werden die administrativen und organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive Kontrolle der aus dem Betreibervertrag folgenden Verpflichtungen mit dem Ziel der permanenten Qualitätssicherung gewährleistet.
Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements unter Prüfung zusätzlicher Instrumente (wie etwa Flüchtlingsfürsprecherinnen und –fürsprecher, Heimbeiräte, obligatorisches Beschwerdebuch, anonymer Beschwerdebriefkasten o. ä.) sowie die Einbeziehung ehrenamtlicher Initiativen, auch um möglichen Konfliktsituationen bei der ehrenamtlichen Arbeit in den Einrichtungen entgegen zu wirken und in bereits entstandenen Konflikten deeskalierend und schlichtend eingreifen zu können. Der Senat wird hierbei die Anregungen und Hinweise aus dem Kreis der ehrenamtlichen Initiativen und des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigen und eine geeignete Implementationsstrategie entwickeln, um die jeweiligen Perspektiven der beteiligten Akteure (Unterbringungsbehörde, Betreiberinnen und Betreiber sowie Initiativen) zu einem kongruenten Ansatz zusammenzuführen.

Der Senat strebt darüber hinaus den Ausbau von Fortbildungsangeboten (etwa zu den Themen Gewaltschutz, besonders schutzbedürftige Personengruppen, Kinderschutz und anderen unterbringungsrelevanten Aspekten) nicht nur für das in den Unterkünften tätige Personal, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dort eingesetzten Wachschutzunternehmen an. Zudem werden die geltenden Anforderungen an diese Unternehmen mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung dieser Dienstleistung überprüft.

Auf operativer Vollzugsebene soll der Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Landesamt und den Betreiberinnen und Betreibern von Flüchtlingsunterkünften verstetigt und vertieft werden, um sicherzustellen, dass die Betreiberinnen und Betreiber zeitnah und umfassend über alle für den Betrieb der Einrichtung relevanten Informationen verfügen.
Weiterhin wird die Implementation einer zielgruppenbezogenen Belegungsteuerung und damit einer Erleichterung für einige verwaltungsinterne Arbeitsprozesse angestrebt mit dem Ziel, für die unterschiedlichen Personengruppen (z. B. Familien, allein reisende Frauen, allein reisende Männer, Herkunftsländer, Ethnie) die passenden Unterkünfte zu identifizieren

und zuzuordnen. Die bereits umgesetzte erste Stufe beinhaltet die zentrale Erfassung, Vorbuchung, Belegung und Freigabe von Plätzen in den Unterkünften; darüber hinaus werden noch zusätzliche Informationen erhoben bzw. an die Betreiberinnen und Betreiber vermittelt. Hierdurch wird eine valide Datenbasis bei den Kapazitäten ermöglicht.

4.2 Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung

Bei dem Bedarf an Wohnraum ist mit einem massiven Anstieg zu rechnen. Um den Bedarf zu decken, muss auf eine Vielzahl von Optionen zurückgegriffen werden.
Die städtischen Wohnungsunternehmen stehen selbstverständlich bei Neubau und Wohnraumversorgung im Fokus der Anstrengungen des Senats. Dennoch kann die Versorgung besonderer Bedarfsgruppen mit Wohnraum nicht allein von den städtischen Wohnungsunternehmen geleistet werden. Alle sozial verantwortungsvollen Akteure am Berliner Wohnungsmarkt sollten ihren notwendigen Beitrag zu Neubau und Wohnintegration leisten.

Das „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ gewährleistet seit Juni 2015, die Bereitstellung von zusätzlicher sozialer und technischer Infrastruktur und preiswertem Wohnraum in angemessener Weise durch den Vorhabenträger. Das „Berliner Modell“ gilt grundsätzlich bei allen Wohnungsbauvorhaben, für deren Genehmigungsfähigkeit die Aufstellung oder wesentliche Änderung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Diese Regelungen sorgt für die Finanzierung von zusätzlichem Bedarf in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durch den Vorhabenträger sowie einer festen Quote von 25 Prozent an sozialem Wohnraum bei Wohnungsneubauprojekten.

4.2.1 Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen

Die Versorgung der Berliner Bevölkerung – insbesondere derjenigen mit geringerem Einkommen – mit bezahlbarem Wohnraum ist angesichts der angespannten Wohnungsmarktsituation vorrangige Aufgabe für die städtischen Wohnungsunternehmen. Diese beeinflussen zu dem durch ihre Mietpreisgestaltung die in den Mietspiegel eingehenden Mietpreise. Darüber hinaus hat der kommunale Wohnungsbestand neben der Versorgung breiter Bevölkerungsschichten auch für die Versorgung besonderer Bedarfsgruppen, wie Geflüchteter mit gesicherter Aufenthaltserlaubnis, eine herausgehobene Bedeutung.

Der Senat strebt eine Ausweitung des städtischen Wohnungsbestands an. Dies wird zu 1/3 durch Zukauf vorhandener Wohnungen aus dem Berliner Wohnungsbestand sowie zu 2/3 durch Neubau von Wohnraum erreicht. Neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaftet die berlinovo rund 20.000 Wohnungen in Berlin. Diese Wohnungsbestände sollen zukünftig in die Wohnraumversorgungsfunktion des Landes integriert werden.

Dabei haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Wohnraumversorgungsgesetz Berlin zu beachten. Mindestens 30% aller von den städtischen Wohnungsunternehmen neu geschaffenen Wohnungen sollen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden. Damit gewährleisten die städtischen Wohnungsunternehmen auch im Neubau preisgünstige Mieten und die Versorgung besonderer Bedarfsgruppen.

Die Bestandserweiterung der sechs Wohnungsbaugesellschaften Berlins wird weitestgehend aus den von ihnen erwirtschafteten Erträgen und dem vorhandenen Vermögensbestand finanziert. Mit der Einbringung von landeseigenen Grundstücken in die Gesellschaften werden zudem weitere Beleihungsreserven bei den Gesellschaften geschaffen. Sofern erforderlich, können den Gesellschaften mittelfristig Liquiditätszuschüsse gewährt werden. Dazu sind in der Mittelfristplanung ab 2018 Haushaltsmittel vorgesehen.

4.2.2 Steigerung des sozialen Wohnungsbaus

Die im Jahr 2014 wieder eingeführte Wohnungsneubauförderung ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass bei steigenden Neubauzahlen auch ein Anteil von Mietwohnungen mit niedrigen Mieten für Menschen entsteht, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können. Zu dieser Zielgruppe gehören nach den bundesgesetzlichen Regelungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) auch Geflüchtete und Asylsuchende, wenn sie sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbstständigen Haushalt führen können. Sie sind dann reguläre Teilnehmer am Berliner Wohnungsmarkt, die mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen sind. Zur Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen und für eine angemessene Versorgung aller mit preisgünstigem Wohnraum soll es kein gesondertes „Wohnungsbauprogramm für Geflüchtete“ geben.

Der Senat hat das Wohnungsneubauprogramm für den Sozialen Wohnungsbau in 2016 und 2017 im Vergleich zum vergangenen Jahr verdreifacht. Dies wird dazu beitragen, dass wohnberechtigte Haushalte mit preisgünstigem Wohnraum versorgt werden können.
Um dem besonderen Mehrbedarf an günstigen Sozialmieten weiterhin gerecht zu werden, ist eine Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau dringend erforderlich. Damit würde eine weitere Aufstockung des bereits beschlossenen Fördervolumens erleichtert.

4.2.3 Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften

Derzeit sind rund 28.000 Geflüchtete in Notunterkünften untergebracht. Der Senat bereitet sich im Jahr 2016 auf die Aufnahme weiterer Geflüchteter vor. Durch den Neubau von Flüchtlingsunterkünften an rund 60 Standorten mit insgesamt 24.000 Plätzen schafft der Senat angemessene Unterbringungskapazitäten in erheblicher Größenordnung und entlastet die angespannte Gesamtsituation. Für eine kostengünstige und schnelle Errichtung derlei Wohnraum, kann der Senat auch auf die Initiativen der Bauindustrie zum seriellen Wohnungsbau zugreifen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt errichtet auf zehn Standorten Unterkünfte in modularer Bauweise mit insgesamt rund 5.000 Plätzen. Die Unterkünfte gliedern sich in Häuser mit fünf Geschossen und je 15 Bewohnerinnen und Bewohnern pro Etage sowie Begegnungs-/Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss. 30 Prozent der Plätze sind in Wohnungen organisiert, 70 Prozent in 2-Bett und 1-Bett-Zimmern. In jedem Erdgeschoss befindet sich eine barrierefreie Wohnung. Die Standzeit der Gebäude beträgt 80 Jahre. Ein Umbau in Wohnungen ist möglich. Die Betreiber werden durch Ausschreibung vom LAGeSo / BUL gewonnen.

Die sechs Wohnungsbaugesellschaften (WBG) errichten an zwölf Standorten Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen mit ca. 4.400 Plätzen. Typologisch werden Wohnhäuser in vorgefertigter Systembauweise errichtet, die in den Erdgeschossen die Gemeinschafts- und Betreuungsräume aufnehmen.
Die Häuser werden zur Nutzung an das LAGeSo / BUL für 3 Jahre mit Verlängerungsoption vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung in Wohnungen ist bereits in der Planung berücksichtigt worden.

Die Berliner Gesellschaft zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (BEFU) errichtet in Zusammenarbeit mit der berlinovo an bis zu 27 Standorten Unterkünfte für bis zu 13.500 Plätze. Typologisch werden Häuser errichtet, die für studentisches Wohnen geeignet sind.

Die Häuser werden von der landeseigenen Gesellschaft bewirtschaftet und zur Nutzung an das LAGeSo / BUL vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung für studentisches Wohnen ist mit geringem Aufwand machbar.

Im Rahmen der Standortplanungen wird darauf geachtet, dass Gemeinschaftsflächen zur gemeinsamen Nutzung durch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner und die Begegnung mit der Nachbarschaft Raum gegeben wird – als notwendige Bedingung für die gelingende Integration vor Ort.

4.2.4 *Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zwölf neuer Stadtquartiere*

Angesichts des Bevölkerungszuwachses und des damit verbundenen Umfangs der Nachfrage an Wohnungen ist eindeutig erkennbar, dass die vielfältigen aber kleinteiligen Potenziale des inneren Wachstums bzw. der so genannten Innenentwicklung alleine nicht ausreichen. Dem inzwischen an allen Indikatoren (Bodenpreise und Umsatzzahlen, Mietpreise, Beschäftigung, Leerstandsquoten, Verkehrsdaten) erkennbaren Druck muss durch eine adäquate Strategie der Lenkung bzw. Bewältigung des Bedarfs begegnet werden.
Daher ist ein Teilansatz die integriert zu planende Entwicklung von rd. zwölf neuen Stadtquartieren mit insgesamt rd. 50.000 Wohnungen, die gleichzeitig Entlastungseffekte für die bestehenden Nachbarschaften haben. Ein wesentlicher Qualitätsaspekt ist dabei, dass gemischte Quartiere entstehen, bei denen unterschiedliche Akteure in den Prozess einbezogen werden. Die Quartiere sollen unterschiedliche Schichten und Altersgruppen ansprechen, auch unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen bieten. Die erforderliche soziale Infrastruktur und Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr muss frühzeitig zur Verfügung stehen.

Die Kosten (Sach- und Personalmittel) für die Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes wurden im Rahmen des Aufbaus der Wohnungsbau Task-Force überschläglich veranschlagt und sind im Haushalt teilweise berücksichtigt. Darüber hinaus sind auch Kosten für die (äußere) Erschließung und die Infrastruktur zu berücksichtigen. Es wird angestrebt, zumindest einen Teil der Kosten im Rahmen des Berliner Modelles der Kooperativen Baulandentwicklung zu finanzieren. Der Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg (BBB) ist bereit, sich bei der Erstellung von Konzepten für die Erschließung der sozialen Infrastruktur einzubringen.

4.2.5 Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete

Um insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Stadtquartiere frühzeitig Gebäude errichten zu können, soll die Anwendung der Regelungen des § 246 Baugesetzbuch geprüft werden.

Bei bereits eingeleiteten Entwicklungsprozessen neuer Stadtquartiere ist – wo dies möglich und sinnvoll erscheint – vorgesehen, den Realisierungsprozess durch zeitlich vorangehenden „Pionier-Wohnungsbau“, der zunächst der Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden dient, zu beschleunigen.

4.3 Übergreifende Maßnahmen

4.3.1 Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen

Für die wachsende Stadt ist es erforderlich, zügig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsneubau in erheblichem Umfang zu schaffen. Dies betrifft sowohl neue Stadtquartiere, als auch die Schaffung von Planungsrecht für andere Standorte im Stadtgebiet.

Hinzu kommen die Identifizierung und die Erarbeitung von Strategien zur Aktivierung weiterer Wohnbaupotentiale im Bestand.

Hierzu werden gegenwärtig erste Grundlagen durch die Erhöhung von Personalkapazitäten in den Planungsabteilungen der Hauptverwaltung und in den Bezirken geschaffen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch der Bedarf zur Entwicklung, Koordination und Fortschreibung der Soziale-Infrastrukturkonzepte. Die Wohnungsbau-Task-Force soll dabei so aufgestellt sein, dass sie flexibel insbesondere dort eingesetzt werden kann, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht.

Über die reine Bebauungsplanung hinaus werden dabei auch die Personalkapazitäten in anderen fachlich betroffenen Bereichen, wie der Verkehrsplanung und dem Immissionsschutz, gestärkt.

Dies ist ein erster wesentlicher Schritt zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren, der jedoch weiter entwickelt und auch in den Bezirken, in denen großer Handlungsbedarf besteht, unterstützt werden muss. Neben der zügigen Schaffung von Planungsrecht ist es unter anderem erforderlich, auch bei den Genehmigungsbehörden ergänzende Kapazitäten zu schaffen. Der Bereich der integrativen Planung von Wohnen und angepasster Infrastrukturplanung befindet sich am Anfang und muss in allen Bezirken etabliert sowie das Personal für die ämterübergreifende Koordination und die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben bereitgestellt werden.

4.3.2 Rückgewinnung von Wohnraum durch offensive Bekämpfung der Zweckentfremdung

Der Senat geht davon aus, dass derzeit mehr als 12.000 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet als Ferienwohnungen vermietet werden. Zudem stehen berlinweit hunderte Wohnungen leer oder werden zu anderen gewerblichen Zwecken verwendet. Durch die Vielzahl an zweckfremd genutzten Wohnungen wird die ohnehin angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt zusätzlich verschärft. Für Wohnungssuchende mit kleinen oder mittleren Einkommen und insbesondere für Asylbewerber oder Geflüchtete wird es daher zunehmend schwierig, ausreichend Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird das Zweckentfremdungsverbot verschärft und zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Gesetzes bereitgestellt. Ziel ist es, diese zweckfremd genutzten Wohnungen, wieder dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, um so der zunehmenden Wohnungsknappheit entgegenzuwirken.

Zusätzlich wird eine Internetplattform zur Meldung möglicher Verstöße gegen das Zweckentfremdungsverbot eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können künftig auch mittels Onlineformular bspw. auf leerstehende Wohnungen oder vermutlich illegale Touristenunterkünfte aufmerksam machen. Die Hinweise werden dann automatisch an das zuständige Bezirksamt zur Überprüfung übermittelt.

Die für die Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots zuständigen Stellen werden personell deutlich verstärkt. Die Zahl der für das Zweckentfremdungsverbot zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nahezu verdoppelt. Um die Vielzahl von Anzeigen und Verwaltungsverfahren innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume schneller und effizienter bearbeiten zu können, werden 30 zusätzliche Beschäftigungspositionen im Rahmen eines „Inspektorenteams“ für die Bekämpfung der Zweckentfremdung geschaffen.

4.3.3 Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen

Die beste Integration gelingt im alltäglichen sozialen Umfeld. Über den Kooperationsvertrag „Wohnen für Flüchtlinge" und aktive Nutzung landeseigener Wohnungsvermittlung wird dies ermöglicht. Im Jahr 2015 sind 2.079 Personen in 976 Wohnungen vermittelt worden. Für das Jahr 2016 und die Folgejahre ist eine beträchtliche Steigerung beabsichtigt. Diese Integration in die Wohnungsbestände der Stadt ist nicht nur sozial- sondern auch wohnungspolitisch genauso von Bedeutung wie der Neubau.

Der Senat wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Vermittlung von Flüchtlingshaushalten in den Bestandswohnungsmarkt deutlich zu verstärken. Es wird im Rahmen des Wohnaufsichtsgesetzes zukünftig flexibler über die Grenzen der Belegung von Wohnraum entschieden. Zu den Regelungen des WoFG zum WBS sollen die Flüchtlingshaushalte frühzeitig informiert werden, um einen fristgerechten Antrag innerhalb von einem Monat bei einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 12 Monaten stellen zu können. In diesem Sinne sind ebenso geduldete Flüchtlinge mit einem dauerhaften Abschiebehindernis über ihre Antragsberechtigung genauestens zu informieren.

Um die Vermittlung von Wohnraum an Geflüchtete zu steigern, sollten zusätzlich zum EJF weitere Informationskanäle genutzt werden. So werden z.B. Kirchengemeinden und Stadtteilzentren bei der Wohnungsvermittlung miteinbezogen und unterstützt.

Zur mittelfristigen Integration aller Flüchtlingshaushalte mit Bleibeperspektive hat das LAGeSo einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EJF für die Einrichtung einer Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge“ zur Vermittlung von Wohnungen an Flüchtlingshaushalte und zur Beratung von Wohnungssuchenden und -anbietern gebunden. Die Zielvorgabe von 100 Wohnungsvermittlungen pro Monat konnte in den letzten Monaten des Jahres 2015 erreicht werden. Um die Effektivität und Bürgernähe bei der Wohnungsvermittlung zu erhöhen, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit dem LAGeSo sowie dem EJF Maßnahmen mit dem Ziel der Prozessoptimierung vereinbart, wie etwa die Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei der Prüfung von Wohnungsangeboten oder die Gewährung von Bar- statt Sachleistungen für die Erstausstattung der Wohnung. Die Dienstleistung wird zum Ende des Jahres 2016 neu vergeben. Im Rahmen der Neuvergabe wird auch die Option der Ausweitung der Dienstleistung auf die bezirklichen Leistungsbehörden berücksichtigt werden.

Über diese Beratungsstelle werden auch Wohnungen aus dem Kooperationsvertrag mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnen für Flüchtlinge“ (WfF) vermittelt. Insgesamt wollen die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften pro Jahr mindestens 550 Wohnungen an Flüchtlinge und Asylbewerber vermieten, davon 275 aus diesem Kontingent.
Mit den weiteren Wohnungsverbänden und Eigentümern von Wohnungsbeständen (BFW, BIMA, BBU) sollen Kooperationen vereinbart werden. Hierzu wird ein Generalmietermodell als Kooperationspartner entwickelt, um entsprechend den Erfahrungen aus dem geschützten Marktsegment (GMS) das Risiko aus Mietausfall und Instandsetzung für die privaten Wohnungsanbieter handhabbar zu machen.

Initiativen der Zivilgesellschaft zur Vermittlung von privatem Wohnraum an Geflüchtete werden vom Senat ausdrücklich begrüßt. Um verlässliche Rahmenbedingungen zu erreichen, werden der landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie das LAGeSo das Gespräch mit Initiativen suchen, um im Ergebnis zu Kooperationsvereinbarungen zwischen LAGeSo/EJF und zivilgesellschaftlichen Initiativen zu gelangen.

Um die Unterbringungskapazitäten in Wohnungen erheblich zu erweitern, wird ein Vorschlag erarbeitet, wie Mindeststandards bei Vermittlung von Wohnungen bei dem Erstbezug einer Wohnung nach Unterbringung in einer EAE oder Gemeinschaftsunterkunft zur Anwendung gebracht werden. Maßgeblich ist die AVV zum Aufenthaltsgesetz, in der Mindeststandards definiert werden.

Um Geflüchtete bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu unterstützen, wird der Senat verstärkt für dieses Thema sensibilisieren und auf Beratungsangebote hinweisen. In konkreten Fällen von Diskriminierung gilt es, konsequent zu intervenieren und gegenüber Vermietern eine Normenverdeutlichung hinsichtlich des auch für den Abschluss von Mietverträgen geltenden zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots nach §19 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vorzunehmen.

4.3.4 Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige

Der Senat hat für die Unterbringung vulnerabler Gruppen bereits gesonderte Einrichtungen geschaffen und ist bemüht, weitere bereitzustellen, um insbesondere Familien, allein reisenden Frauen und auch geflüchteten LSBTI, die Gewalt erfahren haben sowie Menschen mit Behinderung angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.
Zu berücksichtigen ist auch die Integration zusätzlich erforderlicher Betreuungsplätze für geflüchtete psychisch erkrankte Menschen in Wohnprojekten, ohne dass hierfür Spezialeinrichtungen geschaffen werden. Der Schwerpunkt wäre auf kleine Wohneinheiten (Wohngemeinschaften, Apartments) innerhalb von Wohnverbünden zu legen.

4.3.4.1 Unterbringung geflüchteter Frauen

Die Unterbringung vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit teilweise stark belastenden Erfahrungen vor und während der Flucht in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften stellt eine Situation dar, die Gewaltvorkommnisse begünstigt.
Der Senat hat einen 7-Punkte-Plan für die Versorgung und Unterbringung alleinreisender und/oder gewaltbetroffener Frauen sowie LSBTI-Geflüchteter erstellt, der u.a. folgende für die Unterbringung relevante Aspekte umfasst.

Der Senat hält die Einrichtung von Unterkünften für alleinstehende geflüchtete Frauen (ggf. mit Kindern), die nicht in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften untergebracht werden wollen, für erforderlich und sieht darin eine effektive Maßnahme zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in den Unterkünften. In Berlin existiert bereits eine Gemeinschaftsunterkunft nur für Frauen und deren Kinder, die Einrichtung weiterer Unterkünfte nur für Frauen wird angestrebt.

Darüber hinaus werden derzeit die Musterverträge und die Qualitätsstandards für Flüchtlingsunterkünfte unter Berücksichtigung genderspezifischer und gewaltpräventiver Aspekte erarbeitet, um auch für gemischtgeschlechtliche Unterkünfte größtmöglichen Gewaltschutz zu implementieren. So soll bereits bei der räumlichen Ausgestaltung der besondere Schutzbedarf von Frauen berücksichtigt werden (Unterbringung in eigenen Trakten, Aufenthaltsräume nur für Frauen, abschließbare und nach Geschlechtern getrennte Sanitäranlagen etc.). Darüber hinaus soll das Personal in den Unterkünften verpflichtend zu gender- und gewaltschutzrelevanten Aspekten fortgebildet werden; das Betriebskonzept muss auch den Schutz vor Gewalt berücksichtigen.

Des Weiteren wird ein Handlungsleitfaden zur Krisenintervention in Gewaltsituationen erarbeitet, der den Mitarbeitenden in Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt werden soll. Ziel ist, dass eine Intervention nach professionellen Standards und unter Einbeziehung fachlich versierter Stellen erfolgt. Darüber hinaus bieten die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie verschiedene Anti-Gewalt-Projekte Heimleitungen und Sozialdiensten

der Flüchtlingsunterkünfte Informationen und Veranstaltungen zu dem Thema „Was tun bei Gewalt an Frauen?“ an.

4.3.4.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von LSBTI Geflüchteten in Unterkünften

Geflüchtete LSBTI sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität komplexen Schwierigkeiten ausgesetzt, die sie zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe machen.

Um der besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten bei der Aufnahme gerecht zu werden, ist es geboten, LSBTI Geflüchtete frühzeitig zu identifizieren und ihnen von Beginn an die Möglichkeit einer sicheren Unterbringung zu geben sowie das Personal in den Unterkünften und den Unterstützungsstrukturen zu befähigen, kompetent und angemessen mit der Situation von LSBTI Geflüchteten umzugehen.

5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unter den vielen Geflüchteten befinden sich auch zahlreiche Minderjährige, die unbegleitet nach Berlin kommen und vom Landesjugendamt gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden. Für diese besonders schutzbedürftige Gruppe hat sich im Jahr 2015 die Zahl der insgesamt in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) registrierten gegenüber dem Vorjahreswert vervierfacht. Trotz des Rückgangs im ersten Quartal 2016 liegen die Zahlen weiterhin doppelt so hoch wie im vergleichbaren Zeitraum des vergangenen Jahres.

Zur Abfederung von Spitzenlastsituationen nutzt das Landesjugendamt ergänzend zu den Regeleinrichtungen für die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII temporäre Unterbringungseinrichtungen.

Während im Jahr 2015 in Folge des starken Anstiegs der Fallzahlen zunächst die Vermeidung von Obdachlosigkeit und der Aufbau einer erheblichen und kurzfristig zu realisierenden Unterbringungskapazität mit sozialpädagogischer Betreuung erfolgen musste, besteht die Hauptaufgabe in der jetzigen Phase in der Konsolidierung des Gesamtsystems, d.h. der Sicherstellung der Verfahren im Regelsystem, verbunden mit dem Ziel eine stabile Reaktions- und Funktionsfähigkeit auch bei einem möglichen erneuten Anstieg der Fallzahlen in der Zukunft sicherzustellen. Hierzu bedarf es auch einer ausreichend dimensionierten und bedarfsgerechten Infrastruktur an Unterbringungs- und Clearingkapazitäten sowie Anschlusshilfen nach den Anforderungen der Jugendhilfe. Grundlage für alles ist eine Gesamtplanung UMF, die derzeit mit verschiedenen Szenarien in Bezug auf die Zugangszahlen und Schwankungsreserven für unerwartete Ereignisse erarbeitet wird.

Das Ziel soll in drei Schritten erreicht werden:

- Die Identifikation und Herrichtung von landeseigenen Liegenschaften zu Clearingeinrichtungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt II (SIWA II) im Zeitraum 2016-2018
- Die zwischenzeitliche Anmietung von Liegenschaften Dritter in der Übergangsphase bis zur Inbetriebnahme der Clearingeinrichtungen zur Absicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten und zur Konsolidierung der Anzahl der bisherigen Einrichtungen.
- Die schrittweise Verringerung der in Nutzung befindlichen temporären Unterbringungskapazitäten Ziel ist, bis spätestens Ende 2016 zur Bedarfsdeckung keine temporären Plätze mehr zu benötigen.

An der Konsolidierung der Regelverfahren wird weiterhin mit großem Einsatz gearbeitet. Die Dauer des Regelverfahrens für die Erstaufnahme und das Clearing wird noch in 2016 auf regelhafte drei Monate zurückgeführt werden. Entsprechend werden Maßnahmen ergriffen, um die bestehenden Verfahren im Rahmen der Inobhutnahme besser zu verzahnen bzw. weiterzuentwickeln. Ambulantes Clearing in den temporären Unterbringungseinrichtungen wurde eingeführt und die Kapazitäten werden kontinuierlich erweitert.

Einrichtungen wurden weiter ausgebaut. Die Verfahren für die Überleitung von jungen Volljährigen in die Systeme innerhalb (Weiterleitung an die Jugendämter) oder außerhalb der Jugendhilfe an das LAGeSo wurden spürbar verbessert und mit den beteiligten Institutionen abgestimmt.

Die medizinische Erstuntersuchung ist hierfür die Voraussetzung. Sie erfolgt entsprechend der in § 62 Asylgesetz vorgegebenen Inhalte. Das Tuberkulosescreening führt das Gesundheitsamt Lichtenberg durch.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat ein neues Datenverarbeitungssystem entwickelt und kurzfristig implementiert. Mit dieser Datenverarbeitung wird die

Voraussetzung für ein langfristiges Informationssystem geschaffen, das auch die Grundlage einer soliden Verteilung zwischen den Bundesländern gemäß §42a SGB VIII vom 1.11.2015 bildet.

Das Beschwerdemanagement wird weiter ausgebaut. Bereits jetzt werden die temporären Unterbringungseinrichtungen anlassbezogen und regelmäßig durch Mitarbeiter/innen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung besucht und die Situation vor Ort überprüft. Ansprechpartner hierbei sind nicht nur die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Trägerverantwortlichen, sondern auch die anwesenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese werden ebenfalls befragt und erhalten Gelegenheit, sich zu äußern und Beschwerden „unter vier Augen“ vorzubringen. Anlassbezogen können diese Vor-Ort-Besuche auch unangemeldet erfolgen. Darüber hinaus wurde bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung/Landesjugendamt mit uma@senbjw.berlin.de eine E-Mailadresse eingerichtet, an die Beschwerden gerichtet und Beratungsbedarf zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geltend gemacht werden können.

Um neben der Amtsvormundschaft des zuständigen Fachdienstes des Jugendamts Steglitz-Zehlendorf die ehrenamtliche Vormundschaft zu befördern, wurde die Zusammenarbeit mit Vormundschaftsvereinen verstärkt. Diese führen Informationsveranstaltungen und Schulungen für engagierte Bürger/innen durch, die eine ehrenamtliche Vormundschaft übernehmen wollen. Auch die fachliche Begleitung im Anschluss an die vermittelten Vormundschaften wird sichergestellt. Das in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführte Projekt „Juristen als Vormünder“ hat zum Ziel, das für die Führung von Amtsvormundschaften zuständige Jugendamt durch die Bereitstellung von ehrenamtlichen Vormündern zu entlasten, wodurch im Ergebnis die Situation der Minderjährigen nachhaltig verbessert werden kann. Dazu wird in Gerichten, Landes- und Bundesbehörden unter Volljurist/innen und Rechtspfleger/innen für die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft geworben. Die sich hierzu bereit erklärenden Personen werden durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfasst, einem Mündel zugeteilt und parallel durch ein Fortbildungsprogramm auf ihr Amt vorbereitet. Bis Anfang März 2016 konnten so bereits 140 ehrenamtliche Vormünder gewonnen werden. Das Projekt soll weiter unterstützt werden.

6 Bildung

Bildung und Sprache sind Hauptinstrumente erfolgreicher Integration. Die Integration der geflüchteten Menschen in Schulen, Kitas, Hochschulen und Ausbildung sowie durch Jugendarbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen ist darüber hinaus die Grundlage einer erfolgreichen Einwanderungsbiografie.

Zum einen ist die deutsche Sprache der Schlüssel für den Zugang zu Gesellschaft, Kultur und Arbeit. Zum anderen bietet ein formaler deutscher Bildungsabschluss die beste Chance für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit für eine unabhängige Existenz in Deutschland.

Allen Geflüchteten wird frühestmöglicher Zugang zu Sprachförderung und Bildung ermöglicht. Oberste Priorität für schulpflichtige Kinder ist eine Beschulung an Regelschulen.

Mittel- und langfristig wird der erhöhte Bedarf an Fachpersonal, Plätzen (auch Studienplätzen / insb. in der Lehrerausbildung) und an räumlichen Kapazitäten (Anbau, Neubau) im Kontext der Planungen der wachsenden Stadt abgedeckt und finanziert werden müssen.

Bei den jungen Geflüchteten bestehen besonders Potentiale für eine schnelle Sprachbildung, gute Integration über Bildungsangebote und in Bezug auf die Fachkräfteentwicklung. Es bestehen aber auch besondere Risiken des Scheiterns, wenn die Sprachbildung, Integration in Schule oder der Übergang von Schule zu Beruf nicht zielgruppengerecht erfolgt. Daher setzt der Senat bei der Förderung junger Geflüchteter auf frühestmöglichen Zugang zu Sprachförderung und Bildung. Die Schulpflicht soll für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durchgesetzt und die Kita-Besuchsquote erhöht werden. Es werden Sonderprogramme zur Verhinderung von bleibendem Analphabetismus aufgelegt. Gleichzeitig werden die Kapazitäten an Lehrpersonal und entsprechender Infrastruktur ausgeweitet, um eine Beeinträchtigung der Qualität des Bildungsangebots auszuschließen. Ziel ist das Erreichen von Bildungsabschlüssen und Berufsabschlüssen und – dort wo möglich – der Zugang zum Hochschulstudium.

Berlin

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Gesundheitsuntersuchung und Diagnostik: Gesundheitscheck vor Eintritt in die Schule sowie Diagnostik des Sprachförderbedarfs

2. Kita und vorschulische Sprachförderung: Kinder zwischen 1 und 6 Jahren haben Anspruch auf einen Kitaplatz. Ab 4,5 Jahren ist die Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung verpflichtend

3. Willkommensklasse: Ab 6 Jahren sind alle Kinder schulpflichtig. Sie kommen zunächst für in der Regel in Willkommensklassen (Fokus auf Sprachvermittlung)

4. Regelklasse: Nach der Willkommensklasse gehen die Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen über. Dabei bekommen sie weiterhin Unterstützung und oft zusätzlichen Sprachunterricht.

5. Sprachförderung für Erwachsene: Alle Geflüchteten erhalten frühestmögliches Angebot der Sprach- und Wertevermittlung.

6.1 Spracherwerb

6.1.1 Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse möglichst vom ersten Tag an

Der Senat wird Geflüchteten, die voraussichtlich auf längere Zeit in Berlin bleiben werden, die Einladung zur Teilnahme an einem Sprach- und Wertekurs aussprechen. Das kann z.B. in Form eines Gutscheins für die Teilnahme im bewährten Kurssystem der Volkshochschulen geschehen. Das Angebot erfolgt subsidiär zu anderen Leistungsträgern (z.B. des Bundes). Angebote der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung sollen in einer Geschäftsstelle Integration zusammengeführt und koordiniert werden.

Berliner Gesamtkonzept zur Sprachförderung von geflüchteten Menschen
ab 1.1.2016 (schematische Darstellung)

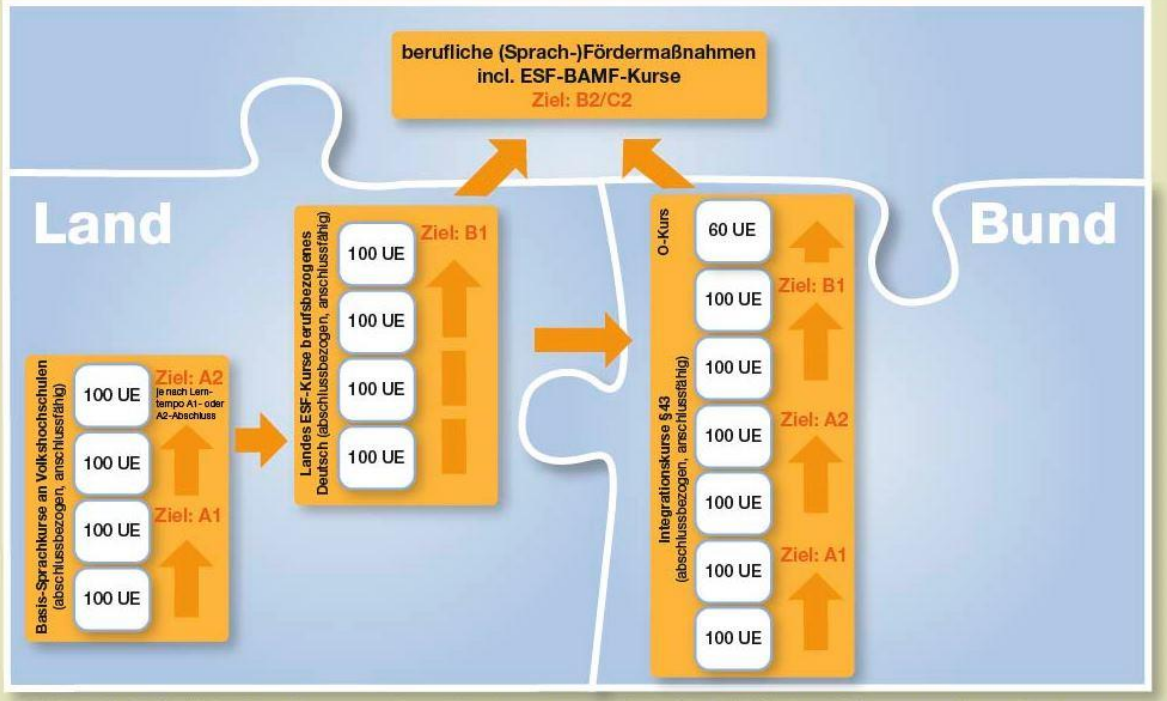

BAMF: Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge
ESF: Europäischer Sozialfonds
O-Kurs: Orientierungskurs
UE: Unterrichtseinheiten

Der Senat hat mit dem Bund folgende Aufgabenteilung abgestimmt: Erste Sprachkenntnisse erlangen die Geflüchteten aus Ländern mit durchschnittlich hoher Schutzquote (derzeit Iran, Iran, Syrien, Eritrea) in den vom Bund finanzierten Integrationskursen (rechte Spalte). Für alle anderen hält das Land Berlin ein Angebot bereit, das im Wesentlichen von den Volkshochschulen, zur weiterführenden Sprachförderung und Wertevermittlung, aber auch von beauftragten Trägern durchgeführt wird. Eine weitere Öffnung der Integrationskurse durch den Bund wird durch den Senat angestrebt. Bei allen Angeboten soll darauf geachtet werden, dass diese auch frühestmöglich von Frauen wahrgenommen werden können. Daher sollen auch Kurse ausschließlich für Frauen und mit Kinderbetreuung angeboten werden. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind hinreichend zu berücksichtigen. Ein gesonderter Kurs für LSBTI-Geflüchtete wird ebenso über die Volkshochschulen angeboten.

Die Kursmodule sollen folgende Inhalte enthalten: Werte (Teilhabe, Demokratie, Grund- und Menschenrechte), Arbeitnehmerrechte und -vertretung, duale Ausbildung.
Aufbaukurse zum Erlernen eines für den Beruf erforderliches Sprachniveaus werden durch das ESF-BAMF-Programm sichergestellt.

Sobald die Teilnehmenden eine positive Entscheidung im Asylverfahren und damit einen Zugang zu einem bundesfinanzierten Angebot erhalten, wird ein Wechsel in den Integrationskurs vollzogen.

Der Senat prüft die Einrichtung weiterer Alphabetisierungskurse. Hierfür sollen Mittel aus dem ESF-Programm „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten“ genutzt werden.

6.1.2 Berufsbezogener Spracherwerb

Der frühzeitige Erwerb von Basissprachkenntnissen ist ein wesentlicher Schritt zur Integration. Zur Aufnahme einer Beschäftigung oder dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung sind jedoch vertiefte berufsbezogene Sprachkenntnisse erforderlich.
In Ergänzung der Basissprachkurse können Geflüchtete bei Bedarf ihr Sprachniveau in Landes-ESF-Maßnahmen und in ESF-BAMF-Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes weiter ausbilden. Auch können geflüchtete Menschen, soweit sie arbeitslos gemeldet sind, an berufsbezogenen Sprachkursen im Rahmen von Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) teilnehmen.

Das Landesnetzwerk Berlin im Förderprogramm ‚Integration durch Qualifizierung' (IQ) bietet berufsbezogene Sprachförderung im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse an, da in bestimmten reglementierten Berufen die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem festgelegten Niveau nach Europäischem Referenzrahmen zwingende Voraussetzung ist, um einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses zu erhalten.

6.2 Kapazitätsausbau Kita und Schule

Der Zuzug an geflüchteten Menschen verstärkt den bereits bestehenden Trend zur wachsenden Stadt und damit den Druck auf einen zügigen und substantiellen Ausbau der sozialen Infrastruktur. Im Bildungsbereich wird durch den bereits laufenden Ausbau von Kita-Plätzen und Schulplätzen – einschließlich der erforderlichen Plätze für die ergänzende Förderung und Betreuung – im erheblichen Umfang Vorsorge für die wachsenden Kinderzahlen getroffen. Allerdings erfordern die ungleich verteilten Zugänge an Geflüchteten in der Stadt neben einer gesamtstädtischen eine differenzierte Bestimmung von regionalen Kapazitätsengpässen, insbesondere dort, wo dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen eingerichtet sind oder werden. In den nächsten Jahren ist mit mehreren Tausend Kindern mit Fluchthintergrund im Kita-Alter sowie mit deutlich über 10.000 Kindern im schulpflichtigen Alter zu rechnen, die dauerhaft in Berlin integriert werden.

Der Senat wird die notwendigen Investitionen für ausreichende Kita- und Schulkapazitäten sicherstellen. Allein im Zeitraum von 2014 bis 2018 werden durch gezielte Investitionen in modulare Ergänzungsbauten, Neubauten, Ergänzungen und Reaktivierungen von Standorten zusätzliche Züge in Grundschulen, in Sekundarschulen und in Gymnasien geschaffen. Im Bereich des Kita-Ausbaus werden zusätzlich zu den bisher bereits in dieser Legislatur geschaffenen über 18.500 neuen Plätzen in den kommenden Jahren 14.000 weitere Kita-Plätze mit Landes-, Bundes- und SIWA-Mitteln geschaffen.

6.3 Kita-Angebot für Geflüchtete

Kinder aus geflüchteten Familien sollen so frühzeitig wie möglich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Integration/Inklusion von Kindern aus geflüchteten Familien ist - in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege - ein wesentliches und langfristiges pädagogisches Ziel. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Orte, an denen allen Kindern, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gleiche Bildungschancen geboten werden. Heterogenität wird ausdrücklich bejaht, Zugangsbarrieren werden identifiziert und überwunden. Die Zusammenarbeit mit den Familien, ob in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren oder im Rahmen weiterer Angebote der Familienförderung, ist ein wichtiger Gelingensfaktor für Inklusion.

Um Familien an das Angebot der Kindertagesbetreuung in Berlin heranzuführen, Trennungsängste abzubauen und die Sprachanbahnung und -bildung in Bezug auf die deutsche

Sprache zu fördern, werden sog. Sprungbrettangebote (Spielkreise, mobile Spielangebote) im Vorfeld von Kindertagesbetreuung in ausgewählten Flüchtlingsunterkünften eingeführt, die die Eltern von Anfang an mit einbeziehen.

Die Aufnahme und Integration von geflüchteten Kindern stellt neue Anforderungen an das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen. Durch die geplante Maßnahme von 24 Modellkitas wird der Aufbau zusätzlicher Unterstützungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung gefördert. Diese sollen den pädagogischen Fachkräften des Landes Hilfestellung durch Einblick in gute Praxis in der Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien geben.

6.4 Kinderschutz

Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen und alles für ihre gesunde Entwicklung zu tun, ist eine zentrale Aufgabe des Senats. Dort, wo sich Kinder und Jugendliche in Einrichtungen für Geflüchtete aufhalten, müssen besondere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen und geschlechtsbezogener Gewalt, vor sexuellen Übergriffen und körperlichen Grenzverletzungen ergriffen werden.
Das bedeutet zum Beispiel:

- verbindliche und abgestimmte Schutzstandards
- beaufsichtigte Rückzugsräume
- Spiel- und Beschäftigungsmaterialien .
- beaufsichtigte Außenflächen zum Spielen
- separate Sanitäranlagen

Der Senat unternimmt daher alle Anstrengungen, um die erforderlichen Standards und Schutzkonzepte in den Einrichtungen umzusetzen.

Mit der Informationsbroschüre „Kinderschutz - Empfehlungen für Flüchtlingseinrichtungen“ werden grundlegende Hinweise zur Sicherung familiengerechter Strukturen im Alltag vermittelt, damit die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausreichende Beachtung finden können und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützt werden, den Kinderschutz in den Einrichtungen zu gewährleisten. Des Weiteren werden Informationen über die vorhandenen Anlaufstellen für Beratung, die „Hotline-Kinderschutz“, den „Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter“ und die berlinweiten Träger im Bereich des Kinderschutzes vermittelt. Auf dieser Grundlage finden Abstimmungen des LAGeSo unter Einbeziehung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung statt, um die entsprechenden Standards verbindlich gegenüber den Trägern der Einrichtungen zu sichern.

Zur Sicherung des Kinderschutzes ist es ebenso wichtig, dass die bezirklichen Jugendämter einen unkomplizierten Zugang zu den Einrichtungen erhalten und dass in diesen feste Ansprechpartnerinnen und -partner benannt sind.

6.5 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärken

Die besonders schwierige Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Not- und Gemeinschaftsunterkünften, erfordert eine Stärkung der Jugendarbeit in allen Bereichen. Der Senat wird sowohl für die kulturelle Jugendarbeit, als auch für die offene und sportorientierte Jugendarbeit gesonderte und dennoch integrative Angebote entwickeln.
Ausgebaut wird auch das Angebot der berlinweiten mobilen Jugendsozialarbeit, insbesondere zur Bereitstellung von spezialisierten Teams für lebensältere Geflüchtete. Zudem wird das Landesprogramm Jugendarbeit an Berliner Schulen gestärkt und eine Erweiterung der Angebote der Berliner Jugendverbände für Geflüchtete ermöglicht.

Den Prinzipien der Jugendarbeit folgend, sollen Partizipation und Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher gefördert werden. Es soll verstärkt auf die Kompetenzen und Stärken der Selbstorganisation gesetzt werden. Hierbei gilt es Anleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte anzubieten und die Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu nutzen.

Im Bereich Jugend kommt der wachsenden Gruppe der jungen unbegleiteten Geflüchteten im Alter von 15 bis 20 Jahren auch hinsichtlich der beruflichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Verstärkt werden individuellen Angebote notwendig sein, die sich inhaltlich im Umfeld der Jugendberufshilfe (JBH) gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII bewegen. Erforderlich sind also flexible, niedrigschwellige und passgenaue Unterstützungen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ganzheitlich ausgerichteten pädagogischen JBH-Angebote wirken in der Hauptsache integrationsfördernd, können aber auch ausbildungsrelevante Effekte besitzen.

6.6 Familienförderung ausbauen

Berlin verfügt über ein großes Angebot zur Förderung und Unterstützung von Familien. Die interkulturelle Vermittlung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen eröffnet die Chance, Elternkompetenz frühzeitig im Integrationsprozess zu stärken. Der entsprechende Ausbau der Familienförderung für Geflüchtete leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Integration.

Der entsprechende Ausbau der Familienförderung für Geflüchtete leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Integration und zum Aufbau von Selbstkompetenz.
Die Familienzentren des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“ sollen ihre niedrigschwelligen und kultursensiblen Angebote gezielt für Flüchtlingsfamilien ausbauen. Gefördert werden Angebote, die sich an dem breiten Spektrum der Handlungsfelder der Familienzentren – Familienbildung, Beratung und Unterstützung, Frühe Hilfen, Netzwerkarbeit, Begegnung und Selbsthilfe – orientieren.

Darüber hinaus plant der Senat für die wichtige Begleitung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen durch Paten eine Unterstützung von Patenschaftsprojekten.

Die aufsuchende Elternhilfe ist ein präventives Hilfeangebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheit. Sie richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der werdenden Eltern in prekären Lebenslagen, die aus Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen nicht in der Lage sind, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren.
Die Chancen für Kinder und Jugendliche sind eng mit dem Wissen, den Entscheidungen und der Förderung durch ihre Eltern verbunden. Der Einsatz von Elternbegleiter/innen in Flüchtlingsunterkünften ist notwendig, damit die Eltern fachkompetente Ansprechpartner/innen zum Thema Bildung und eine umfassende Beratung zur Entwicklung und zum Schutzbedarf ihrer Kinder erhalten.

Für die sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung bzw. für Kinder mit drohender Behinderung stehen 16 Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) zur Verfügung. Kinder bis zum Schuleintritt mit einem besonderen Förderbedarf können ergänzend zum pädagogischen Angebot in Kindertageseinrichtungen bedarfsorientiert mobil durch Psycholog/innen, Therapeut/innen, Heilpädagogen/innen u.a. im Kitaalltag oder ambulant in der KJA/SPZ gefördert werden. Kinder und Jugendliche im Schulalter erhalten die sozialpädiatrische Versorgung ambulant. Der Senat stärkt die KJA/SPZ, damit sie den Anforderungen durch mehr Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien gerecht werden können.
Ebenfalls ist zu prüfen, inwieweit ein Angebot der aufsuchenden Erziehungs- und Familienberatungen (EFB) in Flüchtlingsunterkünften ausgehend bzw. ergänzend zum bestehenden Angebot der EFB entwickelt werden kann. Durch diese niedrigschwellige Maßnahmen ggf. auch verbunden mit einer psychosozialen Beratung als eine Form der Krisenintervention

können in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlingsfamilien vor Ort und an geeigneten Treffpunkten (z.B. Stadtteilzentren) Leistungen sichergestellt werden. Zugleich können hierdurch Vernetzungsstrukturen genutzt werden um ggf. Flüchtlingsfamilien nach einer Diagnostik durch die Fachkräfte der EFB bei Bedarf weiterzuvermitteln.

6.7 Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals

Es wird ein gezieltes Fortbildungsprogramm für das pädagogische Fachpersonal aufgelegt, um im Umgang mit den besonderen Lebenslagen und z.T. erheblichen seelischen Beeinträchtigungen der Kinder besser umgehen zu können. Die Maßnahme wird durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) umgesetzt.

Es werden Maßnahmen und Verfahren umgesetzt, um Geflüchtete für die Ausbildung zum ErzieherInnenberuf zu gewinnen. Mit dem Titel „Ressourcen Geflüchteter nutzen - ErzieherIn werden“ initiiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Abt. Jugend und Familie ein Projekt mit dem Ziel, geflüchteten Frauen und Männern eine nach ihren mitgebrachten Voraussetzungen modular gestaltete Erzieher/innenausbildung zu ermöglichen.

6.8 Willkommensklassen für Geflüchtete

Im schulischen Bereich konnte Berlin bereits ca. 20.000 Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien in das Berliner Bildungssystem integrieren. Davon befinden sich ca. 10.000 im Regelsystem und 10.000 in Willkommensklassen.

Um Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen angemessen zu fördern, können Willkommensklassen auf unterschiedlichen Sprachniveaus eingerichtet werden. Bei Bedarf werden in den Bezirken spezielle Alphabetisierungs-Lerngruppen eröffnet.

Aktuell qualifiziert der Senat die Arbeit in den Willkommensklassen weiter, u.a. durch die Erarbeitung und flächendeckende Verteilung des sog. „Starterpakets“, eine statistische Erfassung der Zu- und Abgänge sowie ergänzende Angebote der kulturellen Bildung.

Der Senat unterstützt über die unmittelbaren schulischen Angebote hinaus auch die intensive Sprachförderung für Flüchtlingskinder in sog. Ferienschulen. Von den Kosten des Deutschen Sprachdiploms (DSD) werden die Prüflinge in den Willkommensklassen freigestellt, indem der Senat die Kosten trägt.

Gemeinsam mit den bereits bestehenden Kooperationspartnern Landessportbund (LSB Berlin) und Berliner Profivereinen sollen die 2015 begonnenen speziellen Angebote zur Verbesserung der schulsportlichen Angebotsstruktur für Geflüchtete fortgeführt, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Bisher sind 53 Angebote für Willkommensklassen entwickelt und realisiert worden. Es ist ein Ausbau auf ca. 100 Angebote 2016 vorgesehen, um den Bedarf an den Schulen abzudecken.

6.9 Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“

Angesichts der Grenzen, die einem weiteren Ausbau der Willkommensklassen in der bisherigen Dynamik gesetzt sind, wird das Bildungsangebot in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (wie z.B. THF), die eine kürzere Verweildauer aufweisen, umgestellt auf ein Übergangsprogramm „Fit für Schule“, das in einer kürzeren zeitlichen Ausrichtung die erste Sprachbildung fördert und Angebote der kulturellen Bildung, der musikalischen Sprachförderung und des Sports integriert. Dies kann auch für andere (Groß-)Einrichtungen gelten, sofern auch hier realistisch mit kurzen Verweilzeiten der Kinder und Jugendlichen zu rechnen ist.

Mit dem Konzept der „Fit für die Schule Gruppen“ können Kinder und Jugendliche die Zeit, während sie auf einen Schulplatz warten, zum Spracherwerb nutzen. In den „Fit für die Schule-Gruppen“ soll auf unterschiedliche Weise die Sprachkompetenz gefördert sowie das Selbstkonzept gezielt gestärkt werden. Konzeptionell sind Angebote im Umfang von 20 Stunden wöchentlich vorgesehen. In den „Fit für die Schule Gruppen“ bleiben Kinder und Jugendliche in der Regel für 4 Wochen, längstens bis zur Zuweisung eines Schulplatzes.
Ziel des Angebots der „Fit für die Schule Gruppen“: Entwicklung der Sprachkompetenz, Stärkung des Selbstkonzepts, Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen im und in den Alltag, Erkundung der Stadt und ihrer Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Erinnerungsorte, Anbahnung von Kontakten zu Gleichaltrigen ebenso wie zu Akteuren aus dem Feld der Kultur, Integration und Teilhabe durch Bewegungsangebote, Angebote der kulturellen und politischen Bildung sowie der sprachlichen Förderung jenseits der Einrichtung.

6.10 Beschulungsangebote in Großeinrichtungen

Angepasste Beschulungsangebote können künftig zudem im Umfeld von Großeinrichtungen (über 2.000 Geflüchtete) erfolgen, die durch die Ballung von Kindern im schulpflichtigen Alter in bestimmten Wachstumsregionen Berlins eine Aufnahme in die vorhandene schulische Infrastruktur kurzfristig nicht möglich machen. In einem abgestuften Verfahren kann

a) die Frequenz in den regional betroffenen Willkommensklassen dauerhaft auf maximal 15 erhöht werden (bei gleichbleibender Zumessungsfrequenz von 12), sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen,
b) ein Zweischichtbetrieb eingeführt werden,
c) bei Vollauslastung der umliegenden Schulen die Anmietung von geeigneten Filialräumen außerhalb der Einrichtung erfolgen,
d) die Beförderung zu weiter entfernten Schulen durchgeführt und
e) in Ausnahmefällen nach Ausschöpfen aller anderen Optionen auf Räumlichkeiten innerhalb der Großeinrichtung zurückgegriffen werden. Die Beschulungsangebote sind als soziale Infrastruktur der Einrichtung zu finanzieren und die Angebote als Filialbetrieb einer öffentlichen Schule vorzuhalten.

6.11 Schulisches Regelsystem stabilisieren

Angesichts der hohen Zugangszahlen im schulischen Regelsystem stehen die Schulen durch die Integration der Flüchtlingskinder aus den Willkommensklassen vor einer großen Herausforderung. Diese betrifft die Organisation des Unterrichts (bei weiter bestehenden Sprachdefiziten und fachlichen Lücken), des Schulalltags einschließlich der ergänzenden Förderung und Betreuung im Ganztag und der Ausrichtung der vorhandenen Fördersysteme im Rahmen der Inklusion.

Das Zentrum für Sprachbildung qualifiziert das pädagogische Personal der Schulen vor allem in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ und „Alphabetisierung“. Die Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) unterstützen und qualifizieren zum Thema „Traumatisierung“.

Alle Berliner Schulen sind, bis auf wenige Gymnasien, Ganztagsschulen. Damit profitiert auch jedes geflüchtete Kind und jeder geflüchtete Jugendliche von den dem Ganztag innewohnenden Potentialen, insbesondere in den mit dem Ganztag verbundenen erweiterten Bildungs- und Lernmöglichkeiten können spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung gemacht werden. Im Fokus stehen auch hier Angebote der expliziten, aber vor allem auch impliziten, sprachlichen Förderung. Die mit dem Ganztag verknüpften Bildungsziele können insbesondere dann erreicht werden, wenn Kooperation ein durchgängiges Handlungsprinzip ist und die Bildungspartner ihre Expertise in die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen einbringen. Akteure der Jugendhilfe sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Ganztags und der Initiierung gelingender Bildungsprozesse.

Teilweise benötigen Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen darüber hinaus besondere Unterstützung zur Entwicklung einer persönlichen beruflichen Perspektive. Die Förderung der Fachsprachkompetenz in Verbindung mit der Erprobung in Werkstätten ist ein probates Mittel, das in Praxislerngruppen in Kooperation mit freien Bildungsträgern angeboten wird.

Der Senat unterstützt die Stabilisierung der Schulen durch den Ausbau der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie sowie durch neue Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal im Umgang mit Geflüchteten und ihrer besonderen Lebenslage und sehr unterschiedlichen persönlichen Hintergründen. Der Senat finanziert bereits 26 zusätzliche Vollzeitäquivalente im Bereich der Schulsozialarbeit.

Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den Willkommensklassen entstehen neue zusätzliche Bedarfslagen in den Bezirken, die einen weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, auch an den Gymnasien, notwendig machen.

Notwendig ist zudem eine Stabilisierung der Schulen beim direkten Übergang der Kinder aus den Willkommensklassen in die Regelklassen durch zusätzliche Sprachförderstunden. Hierzu ist auch nach Besuch der Willkommensklasse eine stärkere sprachliche, fachliche und persönliche Betreuung der Kinder notwendig, um einen erfolgreichen Übergang in die reguläre Schullaufbahn zu gewährleisten. Notwendig ist insbesondere ein Sprachniveau von mindestens B1; hierzu ist die Einrichtung von temporären Lerngruppen zur gezielten Sprachförderung in Gruppen mit 12 - 15 Schüler/innen für je 4 Wochenstunden nötig. Die Lerngruppen können auch schulübergreifend/ bezirklich angeboten werden.

Es wird geprüft, in wie weit Regelungen zur Berücksichtigung der Kenntnisse der Herkunftssprache bei neu aus dem Ausland hinzugezogenen Schülerinnen und Schülern anstelle einer Fachsprache angepasst werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten und Bildungswege zu eröffnen.

6.12 Zweiter Bildungsweg

Um die Integration von qualifizierten Geflüchteten mit individueller Bleibeperspektive sowie mit und ohne formal nachgewiesenen Schulabschluss zu erleichtern, soll an vier Kollegs ein Schulversuch eingerichtet werden. Ziel ist es, durch die besondere Förderung von Kompetenzen in der deutschen Sprache den Zugang zu Kursen zu ermöglichen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen.

6.13 Erwachsenenbildung und politische Bildung

Angebote der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung bieten für Geflüchtete die Chance auf Orientierung als wichtige Voraussetzung der Integration in einem neuen Lebensumfeld. Die Berliner Volkshochschulen und die Berliner Landeszentrale für politische Bildung sind dabei wesentliche Akteure. Ihre Aktivitäten bündeln die Volkshochschulen in einer „Geschäftsstelle Integration“. Sie sichern damit ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Geflüchtete.

6.13.1 Volkshochschulen als Integrationspartner

Gemäß § 123, Abs. 2 des Berliner Schulgesetzes haben die Volkshochschulen „[….] die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens ein Angebot zu machen, das ihnen die Möglichkeiten eröffnet, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu ergänzen, zu vertiefen und neu zu erwerben, [und] ihre Chancen in der Gesellschaft zu nutzen und zu verbessern [….].“

Dieser Grundsatz des Schulgesetzes, allen Berliner Bürgerinnen und Bürgern Angebote zum lebenslangen Lernen zu unterbreiten, gilt auch für Geflüchtete. Gemäß Ihrem gesetzlichen Auftrag bieten die Volkshochschulen für Geflüchtete Sprach- und Wertekurse an (s. Kapitel 6.1.1). Zugleich werden Geflüchteten in den Räumen der VHS Angebote zur Bildungsberatung unterbreitet (s. Kapitel 7.3.4).

Der Elternbildungsabeit wird mit Blick auf die kommende Familienzusammenführung eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Wertevermittlung und der Orientierungshilfen für Geflüchtete zukommen. Die Volkshochschulen bieten hierfür mit den „Mütter- und Elternkursen“ seit Jahren eine verlässliche Struktur. Dabei kooperieren sie mit Schulen, Kitas, Familienzentren und anderen stadtteilnahen Einrichtungen. Die „Mütter- und Elternkurse“ sollen zunächst bis Ende 2016 als Pilotversuch für Eltern von Kindern aus Willkommensklassen zugänglich gemacht werden.

6.13.2. Einrichtung einer Geschäftsstelle Integration

Die unterschiedlichen Angebote der Erwachsenenbildung - Sprach- und Wertekurse, Elternarbeit, Bildungsberatung und Angebote der politischen Bildung - werden zu einem Gesamtangebot der Erwachsenenbildung für Geflüchtete zusammengeführt. Zur besseren Koordinierung und Qualitätssicherung dieses Angebots prüft der Senat die Einrichtung einer „Geschäftsstelle Integration“. Diese soll an einer Volkshochschule angedieselt werden und die inhaltliche Steuerung der Sprach- und Wertekurse sowie die Verzahnung dieser Kurse mit der Bildungsberatung und den Angeboten der Elternarbeit übernehmen. Außerdem soll sie das in vielen Jahren erprobte und vielseitige Integrationspotential der bezirklichen Volkshochschulen für die Integration geflüchteter Menschen abrufen, koordnieren und stadtweit verfügbar machen. Die Geschäftsstelle arbeitet eng mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammen. Schließlich soll die „Geschäftsstelle Integration“ die operative Ansprechpartnerin für die an Angeboten der Erwachsenenbildung beteiligten Senatsverwaltungen sein.

6.13.3. Angebote der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Damit politische Teilhabe für Geflüchtete möglich wird– im Stadtteil, an Schulen und in Kitas, bei der Arbeit und im Alltag – sind frühzeitige Angebote der Demokratie- und Menschenrechtsbildung erforderlich. Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung entwickelt entsprechende Module, die in Flüchtlingsunterkünften von Beginn an angeboten werden.
Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung fördert außerdem Angebote von Trägern der politischen Bildung zur Unterstützung des Dialogs zwischen Geflüchteten und Anwohnern von Flüchtlingsunterkünften. Migrantenselbstorganisationen sind dabei wichtige Kooperationspartner.
Der Senat prüft die Finanzierung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften in denen die Kompetenzen zur Vermittlung demokratischer Grundwerte vermittelt werden.

Die Standards der politischen Bildung, wie sie im sogenannten „Beutelsbacher Konsens“ fixiert sind, finden bei den genannten Angeboten Berücksichtigung: das Überwältigungsverbot, die Stärkung eigener Urteilsfähigkeit, die Orientierung an den Interessen der Teilnehmenden, das Kontroversitätsgebot und die Ermutigung zum selbständigen politischen Handeln.
Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung ist ein wichtiger Partner, um die Standards der Angebote der politischen Bildung für Geflüchtete in Berlin zu sichern.

6.14 Hochschule

Ein beträchtlicher Anteil der Menschen, die als Geflüchtete zu uns kommen, hat bereits im Heimatland studiert oder dort die Studienberechtigung erworben. Dies trifft insbesondere auf syrische Staatsangehörige zu. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzt die Anzahl Studierfähiger und Studierwilliger auf 10% bis 20 % der Schutzsuchenden. Um diesen Menschen ein Studium in Berlin zu ermöglichen, müssen bestehende Angebote für ausländische Staatsangehörige dringend ausgebaut und an die besonderen Bedürfnisse angepasst werden. Die Berliner Studienkollegs bieten dafür eine gute Ausgangsbasis-. Zudem ist mittel- und langfristig ein Ausbau der Studienkapazitäten erforderlich. Unnötige bürokratische Hürden werden durch die Hochschulen identifiziert und abgebaut. Dies gilt auch in Hinblick auf die Anerkennung im Heimatland erworbener Studienleistungen.

6.14.1 Ausbau Gasthörerschaft für Geflüchtete

Für Geflüchtete, die formal noch nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung für Berliner Hochschulen verfügen, denen Nachweise oder die erforderlichen Sprachprüfungen fehlen, besteht die Möglichkeit, über Gasthörerschaften an den Hochschulen einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen. Dies erleichtert den Einstieg in ein reguläres Studium bzw. die Fortsetzung eines bereits im Heimatland begonnenen Studiums. Die Gasthörergebühren werden vom Land übernommen.

6.14.2 Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg

Wer nur eine heimische Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann, die mit einem deutschen Abitur nicht gleichwertig ist, oder wem der Nachweis fluchtbedingt nicht möglich ist, muss zur Aufnahme eines Studiums in Berlin die Feststellungsprüfung am Studienkolleg ablegen. Die dazu erforderlichen Kurse nach der Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 i.d.F. vom 21.09.2006) werden daher ausgebaut.

6.14.3 Ausbau von Sprachkursen an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Studienkolleges

An den Sprachenzentren der Hochschulen werden als Propädeutikum in Zusammenarbeit mit den Studienkollegs spezielle Sprachkurse für Geflüchtete angeboten, die bereits über eine mit dem deutschen Abitur gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes verfügen. In den Kursen werden die für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse bis zum Niveau C1 vermittelt. Bei der entsprechenden Sprachprüfung handelt es sich um eine formale Voraussetzung für den Hochschulzugang, ohne die eine Zulassung zum Studium nicht erfolgen kann.

6.14.4 Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Brückenkurse dienen der Vermittlung des erforderlichen fachlichen Vorwissens für ein Studium. Die neuen und erweiterten Angebote richten sich an Geflüchtete, die bereits zu einem Hochschulstudium zugelassen wurden, aber als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen noch einzelne Lücken in den fachlichen Vorkenntnissen schließen müssen oder früher erworbene Kenntnisse auffrischen wollen. Bereits bewährte Brückenkursangebote müssen ins Englische übersetzt werden.

6.14.5 Ausbau der Beratungsangebote der Hochschulen

Beratungsangebote der Hochschulen werden ausgebaut, um insbesondere eine kompetente Beratung in verschiedenen Sprachen zu gewährleisten. Die an den Hochschulen vorhandenen Beratungsangebote müssen erweitert und auf den spezifischen Bedarf der Geflüchteten ausgerichtet werden. Es werden fremdsprachliche Informationsmaterialien entwickelt und Sprechstunden, in denen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen. Dazu sollen auch vorgelagerte Kommunikationswege und Netzwerke genutzt werden.

6.14.6 Ausbau Mentoring-Programme

In Mentoring-Programmen werden Geflüchtete an Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vermittelt, die sie beim Einstieg ins Studium beraten und begleiten und ihnen bei Problemen im Studienverlauf persönlich zur Seite stehen. Finanziert wird die Koordinationsaufgabe und die Bekanntmachung der Programme an den einzelnen Hochschulen.

6.14.7 Ausbau der Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter

Im Zuge der anstehenden Verhandlungen für den Hochschulvertrag 2018-2021 wird das Land Berlin die Anzahl der Studienplätze an den Berliner Universitäten und Fachhochschulen erhöhen. Das Ziel ist, bei gleichbleibenden Chancen auf ein Hochschulstudium für Landeskinder, insbesondere auch mehr Geflüchteten ein Hochschulstudium in Berlin zu ermöglichen. Das Land Berlin wird in diesem Zusammenhang auch in Gespräche mit dem Bund eintreten, damit auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 jede/r zusätzlich aufgenommene Studienanfänger/in über den Hochschulpakt mit dem vollen Betrag finanziert wird.

6.14.8 Ausbau der Studienplätze für das Lehramt

Angestrebt wird eine sukzessive Verdoppelung der Studienkapazitäten zunächst für Lehrkräfte der Grundschulpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Freien Universität Berlin. Durch die erforderliche Beschulung von geflüchteten Kindern ist der Bedarf nochmals gestiegen. Durch den Zuzug von Geflüchteten haben die anderen Bundesländer ebenfalls zahlreiche neue Stellen für Lehrkräfte geschaffen, die nun für das Land Berlin als Außenanwerbung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb besteht großer Bedarf, die eigenen Kapazitäten zu erhöhen.

6.14.9 Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Eine berufsbegleitende Ausbildung ist zur weiteren Professionalisierung von Beschäftigten in der Geflüchtetenhilfe, die zum Teil selbst Migrations- und Fluchterfahrungen haben, erforderlich. Zur Deckung des Bedarfs an sozialarbeiterischer erzieherischer und gesundheitlicher Begleitung von Geflüchteten ist der weitere Ausbau des Ausbildungsangebots für entsprechende Berufe erforderlich.

6.14.10 Institut für Islamische Theologie und Professur für Alevitische Studien

Auf der Basis der unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit Berliner Hochschulen und der muslimischen Seite abgestimmten „Eckpunkte Islamische Theologie“ wird an einer Hochschule des Landes Berlin ein Institut für Islamische Theologie eingerichtet. Zusätzlich ist eine Professur für Alevitische Studien aus Bundesmitteln geplant.

6.15 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung versteht Diversität als Potenzial, um z.B. das Wahrnehmen individueller Unterschiede, das Aushandeln und Respektieren differierender Sicht- und Herangehensweisen sowie die Wertschätzung unterschiedlicher Potenziale zu ermöglichen. Dementsprechend spielt kulturelle Bildung bei der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten eine eminent wichtige Rolle.

Die vielfältige Trägerlandschaft – Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber z.B. auch die künstlerischen Hochschulen – in der kulturellen Bildung erfordert dabei ressort- und ebenenübergreifendes Handeln. Die Öffnung der Kulturarbeit in Richtung soziale Arbeit und politische Bildung muss durch weiteres Vernetzen, gemeinsame Ansprache und entsprechendes Handeln gestärkt werden. Dabei ist die Fort- und Weiterbildung von Kulturvermittlern ein wichtiges Feld. Die Praxis der gemeinsamen Arbeit der Bereiche Bildung, Jugend und Kultur auf Basis des bewährten Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung muss künftig den Bereich Integration stärker einbeziehen, um die (kulturelle) Integration geflüchteter Menschen zu leisten.

6.15.1 Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) funktioniert seit 2009 nach dem Tandemprinzip und unterstützt Projekte zwischen Kultureinrichtungen/Kunstschaffenden und Organisationen von Geflüchteten oder z.B. Betreibern von Flüchtlingsunterkünften. Die Kulturelle Bildungsarbeit über ästhetische Aneignungsprozesse ermöglicht dabei Zugänge, die formelle, sprachgebundene Bildungsarbeit nicht eröffnen kann.

Die „Berlin-Mondiale“, die Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften in Berlin initiiert und begleitet, hat sich im Kontext des Flüchtlingszuzugs als strukturbildendes Projekt etabliert. Teilnehmende an den künstlerischen Projekten sind geflüchtete Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Die interkulturelle Kompetenzvermittlung und diversitätsorientierte Institutionsentwicklung spielt hierbei in den Kultureinrichtungen eine große Rolle. Die dezentrale, über die gesamte Stadt verteilte Unterbringung von Geflüchteten erfordert künftig ein Wirken der „Berlin Mondiale“ in allen Bezirken. So kann Zugang von Geflüchteten zu kultureller Bildung flächendeckend ermöglicht und bald nach Ankunft das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht werden.

Die Senatskanzlei / Kulturelle Angelegenheiten und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stellen im Jahr 2016 für Projekte von und mit Geflüchteten Mittel zur Verfügung.

6.16 Integration durch Musik

Musik ist die Sprache, die ausdrückt, was „nicht gesagt werden kann“, die ermöglicht, Brücken zu schlagen. Der singende und spielende Umgang mit Musik hat den Vorzug, emotionale und kognitive Prozesse jenseits der rein verbalen Ebene auslösen zu können. Musik für Geflüchtete in Berlin wird momentan besonders getragen durch vielfältige freiwillige Initiativen. Diese beginnen bei Instrumentenspenden, Benefizkonzerten und kostenlosem Musikunterricht und enden mit gemeinsamen Musizierprojekten, Begegnungsveranstaltungen und der Erarbeitung gemeinsamer Konzertprogramme.

Der Landesmusikrat Berlin informiert über die wachsende Anzahl musikalischer Projekte und Aktivitäten von und mit Geflüchteten und für Geflüchtete in Berlin, macht so Solidarität und Hilfsbereitschaft sichtbar, vernetzt die beteiligten Vereine, Initiativen, Institutionen und Privatpersonen und leistet Hilfe bei Projektantragstellungen. Er setzt sich dafür ein, Orte der

musikalischen Begegnung zu schaffen, um in einem transkulturellen Dialog Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erfahrbar zu machen.

7 Arbeitsmarktintegration

Die Teilnahme am Erwerbsleben zählt zu den wichtigsten Aspekten für erfolgreiche Integrationsverläufe. Der Arbeitsmarktzugang ist eine elementare Voraussetzung, damit geflüchtete Menschen in Berlin eine neue Heimat finden. Denn selbst verdientes Einkommen schafft Selbstvertrauen, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und auch Freundschaften. Dies gilt auch für selbstständige Erwerbstätigkeit. Geflüchteten eine berufliche Perspektive zu verschaffen ist ein elementarer Beitrag zu einer integrierenden und willkommen heißenden Gesellschaft.

In den kommenden Jahren werden arbeitsfähige und hoch motivierte Geflüchtete dem Berliner Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie wollen arbeiten und aus ihrem Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Das Land Berlin hat das Ziel, die ankommenden Menschen genauso wie alle Berlinerinnen und Berliner, frühestmöglich bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, sie wo nötig bedarfsgerecht zu qualifizieren und ihnen eine Ausbildung oder Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Wirtschaft Berlins entwickelt sich seit Jahren sehr gut, der Berliner Arbeitsmarkt kann viele Menschen aufnehmen. In den vergangenen 10 Jahren sind mehr als 300.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Berlin entstanden. Jährlich finden mehrere Zehntausend Menschen zusätzliche Beschäftigung in der Stadt. So ist davon auszugehen, dass auch viele – insbesondere beruflich vorqualifizierte - Geflüchtete zügig einen direkten Zugang zum Arbeitsleben finden können und werden.

Bei der Flankierung und Unterstützung der Arbeitsmarktintegration müssen wir schnell handeln und dürfen keine Zeit verlieren. Die hohe Motivation der geflüchteten Menschen lässt sich nicht beliebig lange aufrechterhalten. Dabei haben wir aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und beginnen mit den ersten Angeboten vom ersten Tag an und nicht erst nach Entscheid über das Bleiberecht.

be Berlin

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Kompetenzcheck: Ersterhebung von Qualifikationen und Fähigkeiten der Geflüchteten; ggf. Einleiten der Anerkennung von vorhandenen formalen Abschlüssen

2. Zugang zu den Regelangeboten nach SGB III und SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit

3. Integrationskurse des BAMF oder VHS-Kurse des Landes: Deutschkurse und Vermittlung von Grundkenntnissen zu Kultur, Geschichte und Rechtsordnung Deutschlands

4. Aktivierung, Berufsorientierung & Qualifizierung: Kompetenzfeststellung im Betrieb; berufsbezogene Sprachkurse; Praktika; Erstellung eines Qualifizierungsplans

5. Bewerbung/Vermittlung: Bewerbung bei Unternehmen – Unterstützung durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter oder unterstützende Initiativen

Wir wirken gegenüber dem Bund darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen so ausgestaltet werden, dass sie den Unternehmen die Einstellung von Geflüchteten erleichtern. Hierzu gehört ein einfacherer Zugang in Beschäftigung sowie eine ausreichende Sicherheit für eine Ausbildung junger Geflüchteter.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist je nach Lebensphase und Unterstützungsbedarfen der Geflüchteten ein sehr komplexer Prozess, der individuell unterschiedlich und in der Regel in mehreren aufeinander folgenden Stufen erfolgen muss. Dabei ist oftmals auch von einer längeren Dauer des Eingliederungsprozesses auszugehen.

Hierfür müssen gezielte und ausreichende Angebote für eine systematische Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten ist allen Geflüchteten unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und ihrer individuellen Bleibeperspektive eine berufliche Perspektive zu geben. Hierzu gehören auch die Abfrage nach Gründungsinteresse und -befähigung sowie die entsprechende

Information über die Möglichkeit der Existenzgründung. Mit den 10 Punkten zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen am 2.11.2015 hierfür wichtige Grundlagen gelegt.

Auch in Ländern ohne komplexe Berufsbildungssysteme gibt es qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte. Erforderliche Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Qualifizierung müssen auf den bestehenden Kompetenzen, auch der nicht formal erworbenen, aufbauen und diese umfassend berücksichtigen. In der Arbeitsvermittlung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern müssen in ausreichender Zahl qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die die bereits bestehenden Kompetenzen der geflüchteten Menschen einschätzen und die Integration vorbereiten. Dabei gelten unsere Arbeitsschutz- und Lohnstandards wie der Mindestlohn selbstverständlich auch für diese Menschen.

Angesichts der besonderen Unterstützungsbedarfe der Geflüchteten – und auch infolge der Initiativen des Landes Berlin – werden bundesgesetzliche Regelinstrumente rechtlich und finanziell angepasst. Hierauf wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen durch Veränderungen ihrer Förderschwerpunkte auch kurzfristig reagieren, um eine wirksame und zielgerichtete Ergänzungsförderung des Landes sicherstellen zu können. Dafür stimmt sie sich mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit ab und dokumentiert dies im Gemeinsamen Rahmenarbeitsmarktprogramm.

Unter den Geflüchteten sind viele Familien und alleinreisende Frauen. Einige geflüchtete Frauen brauchen besondere Unterstützung, da ihnen der Zugang zu Angeboten oft durch ein niedrigeres Ausbildungsniveau und den traditionellen Fokus auf innerfamiliären Aufgaben in den Herkunftsländern erschwert wird. Eine gelingende Integration ist auch abhängig vom Grad der Integration der Frauen und Mütter. Es bedarf daher einer gezielten Ansprache und der Bereitstellung spezifischer Angebote, um eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Frauen zu gewährleisten. Es ist unser Anspruch, dass Frauen gleichberechtigt an allen Maßnahmen teilnehmen.

Wir setzen im Prozess der Arbeitsmarktintegration vorranging auf die gute Kooperation mit der Berliner Wirtschaft, den Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sowie auf die enge Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Bezirken, denn nur so gelingt die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Aber auch Belegschaften und Betriebsräte können im Integrationsprozess eine fördernde Rolle spielen, denn hier kommen Menschen im beruflichen Alltag zusammen. Über sie können Vorurteile abgebaut, Akzeptanz geschaffen und eine Willkommenskultur etabliert werden.

7.1 Kompetenzerhebungen nach Ankunft

Geflüchtete Menschen müssen frühzeitig ein Erstprofiling bekommen, mit dem die mitgebrachten Qualifikationen – formelle wie informelle –, die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale erhoben werden. Ziel ist es, gemeinsam mit jedem Geflüchteten eine passgenaue Integrationsstrategie und einen individuellen Bildungswegeplan zu entwickeln und ihn bzw. sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Hierzu gehören auch die Abfrage nach Gründungsinteresse und -befähigung sowie die entsprechende Information über die Möglichkeit der Existenzgründung. Dabei sollen auch regionale Einsatzmöglichkeiten über den Berliner Arbeitsmarkt hinaus berücksichtigt werden.

7.1.1 Kompetenzcheck - Erfassung der Kompetenzen der Asylbegehrenden, möglichst direkt nach der Ankunft

Das Erstprofiling erfolgt für Geflüchtete nach der Asylantragsstellung im BAMF durch die Agenturen für Arbeit. Der Übergang in die Regelsysteme (Arbeitsagentur, Jobcenter) ist durch verzahnte Prozesse sichergestellt.

Rechtsänderungen vom Oktober 2015 haben dazu geführt, dass Geflüchtete über die Beratung hinaus Leistungen der Agenturen für Arbeit auch schon dann in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie noch keinen Arbeitsmarktzugang haben, die berufliche Eingliederung aber bereits vorbereitet werden soll. Dies gilt für die Potenzialanalyse, die Förderung aus dem sogenannten Vermittlungsbudget, die Förderung von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Ab August 2016 steht für als ein frühes Angebot für geflüchtete Menschen eine Kombinationsmaßnahme von Integrationskursen des BAMF mit Aktivierungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit zur Verfügung („KompAS“).

Der Einsatz von unterstützenden Leistungen der Arbeitsmarktpolitik muss zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

7.1.2 Modell Bundesallee

Seit Oktober 2015 arbeiten Vermittler und Vermittlerinnen der Agenturen für Arbeit in Kooperation mit dem BAMF am Standort in der Bundesallee als Erweiterung des bereits seit August 2015 bestehenden Dienstleistungsangebotes am Askanier-Ring. Mit diesem bundesweit einmaligen Vorgehen wird schon die Zeit des Asylverfahrens für eine Kompetenzerhebung und eine unmittelbare Einbeziehung in den Integrationsprozess durch die Agenturen für Arbeit genutzt. Dieser Ablaufprozess soll zum Regelfall werden. Eine flächendeckende Erhebung der Kompetenzen unmittelbar nach der Registrierung ist durch die Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen. Hierfür ist die notwendige Personalausstattung durch den Bund zu gewährleisten.

7.2 Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

Asylsuchende Menschen sind zunächst Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit. Abgeleitet aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ wurde für Gesamtberlin ein Beratungs- und Vermittlungsteam „Asylsuchende“ eingerichtet. Diejenigen, die erfolgreich das Asylverfahren durchlaufen, werden mit positivem BAMF Bescheid und Titelbeantragung leistungsberechtigt nach dem SGB II und dann von den Jobcentern (JC) betreut. Zunächst muss gewährleistet werden, dass für diese Personen der Lebensunterhalt gesichert wird, Leistungen zeitnah gewährt werden und parallel eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Hierfür stehen neben der Vermittlung grundsätzlich alle jeweils einschlägigen Regelinstrumente des SGB II zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Jobcenter haben bei ihrer Arbeit durch die zunehmende Zahl von Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund verstärkt aufenthaltsrechtliche Fragen sowie die besonderen Lebenslagen von Geflüchteten zu berücksichtigen.

Die bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angebundenen Kompetenzen des Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge und des IQ Landesnetzwerk Berlin (IQ LNW) werden hierfür gezielt genutzt, um die mit Geflüchteten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln.

Die Bundesagentur für Arbeit qualifiziert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Jobcenter im Rahmen ihrer Beratungskonzeption (BeKo) zur Erlangung interkultureller Kompetenzen.

7.2.1 Ausbau der personellen Kapazitäten

Von den zu Beginn des Jahres durch den Bund zur Verfügung gestellten befristeten und unbefristeten zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext Asyl entfallen in einer ersten Tranche 136 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten auf die Jobcenter und 51 auf die Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit weitere 188 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext Asyl, für die Berliner Jobcenter zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen somit künftig bis zu 375 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vom Bund zur Verfügung.
Das Land Berlin trägt an den zusätzlichen Verwaltungskosten der Jobcenter den gesetzlich festgelegten kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2%. Zusätzlich finanzieren die Berliner Bezirke den Großteil der Unterbringungskosten der geflüchteten Menschen

7.2.2 Aufstockung Arbeitsmarktmittel

Der Bund hat den Jobcentern bundesweit aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe zusätzliche Mittel in Höhe von 325 Millionen Euro für Verwaltungskosten und 250 Millionen Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in zwei Tranchen zugeteilt. Die Berliner Jobcenter haben aus der ersten Tranche zusätzliche Eingliederungsmittel in Höhe von 7,9 Mio. € und Verwaltungskostenmittel in Höhe von 10,3 Mio. € erhalten. Der vom Land Berlin voraussichtlich zusätzlich zu tragende kommunale Anteil an der Aufstockung des Verwaltungskostenbudgets beträgt rund 1,9 Mio. €. Darüber hinaus stehen den Agenturen für Arbeit in Berlin zusätzliche Mittel in Höhe von 10,1 Mio € zur Verfügung.

7.3 Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem

Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind neben den erforderlichen Sprachkenntnissen regelmäßig orientierende und vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Es ist ein wichtiges Anliegen, den Prozess der Arbeitsmarktintegration frühzeitig zu beginnen und die hohe Motivation der Geflüchteten schnell zu nutzen und die vorhandenen Angebote sinnvoll vor Ort zu verbinden.

7.3.1 „Willkommen-in Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“

Ziel der Willkommen-in-Arbeit-Büros ist es deshalb, frühzeitig an einem Ort die wichtigsten Beratungsangebote zur Integration bzw. Heranführung Geflüchteter in den Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzubieten. Folgende Beratungsangebote stehen u.a. vor Ort zur Verfügung:

- Integrationslotsen/Integrationslotsinnen
- Vermittlung zu Sprach- und Wertekursen (ggf. eingebunden in den Büros)
- Anerkennungsberatung des IQ Netzwerkes
- mobile Bildungsberatung
- Vor-Ort-Angebote des Job Point (mobile Jobpointberatung)

Die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter. Weitere passgenaue Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Bezirke und der Wirtschaft können bedarfsgerecht in die Büros integriert werden. Dies ist für große Unterkünfte vorgesehen. In mittelgroßen Unterkünften sollen kleinere sog. „Integrationsbüros“ eingerichtet werden, in denen Integrationslots/innen und weitere soziale Maßnahmen des Landes Berlin arbeiten und sich vor Ort in einem Raum koordinieren können.

7.3.2 IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete

Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen dient der Wahrnehmung mitgebrachter Potentiale und einer bestmöglichen Nutzung für den hiesigen Arbeitsmarkt.

Sofern ein im Ausland erworbener Berufsabschluss vorliegt, sind die damit verbundenen Chancen bestmöglich zu nutzen und ein Verfahren zur Anerkennung des Abschlusses einzuleiten. Einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben alle Menschen mit Migrationsgeschichte, also auch Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Die Angebote des Bundesprogramms IQ, das erste Angebote für Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifikationen im Kontext der Anerkennungsgesetze schafft, bieten neben der Beratung beispielsweise die berufsbezogene Sprachförderung für nicht-akademische Gesundheitsberufe und Sozialberufe, Anpassungsqualifizierungen für ausländische Pflegekräfte, im Handwerk und in den IHK-Berufen.

Beratungsangebote des IQNW werden künftig auch in die Willkommen-in-Arbeit-Büros integriert, um somit Geflüchtete mit einer Berufsausbildung zeitnah erreichen zu können. Das Begleitungs- und Beratungsangebot für Anerkennungsverfahren in den Sprachen der mehrheitlich hier ankommenden Geflüchteten wird ausgeweitet.

7.3.3 Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin

Mit der Bundes- und Landesgesetzgebung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eröffnen sich für die Betroffenen neue Perspektiven des Einstiegs als qualifiziertere Fachkraft in den Arbeitsmarkt. Unter dem Portal www.anerkennung-berlin.de stellt der Senat bereits umfassende Informationen für das Verfahren zur Verfügung.

Die Durchführung der Verfahren erfolgt durch die jeweils zuständigen Stellen oder sonst zuständigen Fachbehörden. Neben den Gebühren für das Antragsverfahren fallen häufig Kosten für Übersetzungen, Sprachkurse, Vorbereitungskurse auf Kenntnisprüfungen, Prüfungsgebühren usw. an. Die Aufwendungen für die Antragstellenden können daher erheblich sein.

In Einzelfällen, in denen eine Förderung über SGB II bzw. SGB III nicht möglich ist und Geflüchteten eigene Mittel fehlen, eröffnen wir die Möglichkeit, den Härtefallfonds “Berufsanerkennung Berlin” in Anspruch zu nehmen.

Der Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin wird einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft leisten. Hierbei geht es darum, Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen individuelle Wege in höherqualifizierte Arbeit zu eröffnen und die Willkommenskultur in Berlin insgesamt weiter zu stärken.

7.3.4 Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)

Für eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden auch die Angebote der Berliner Bildungsberatung genutzt und dabei auch auf die Bedarfe von Geflüchteten ausgerichtet. Die Bildungsberaterinnen und -berater haben den Auftrag, vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Frauen und Männer zu erfassen und Übergänge in Bildung und Beschäftigung zu unterstützen. Geflüchtete Frauen für die beruflichen und integrativen Maßnahmen zu gewinnen, stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen dar, den sie fördern wird. Der mobile Charakter der Beratung stellt sicher, dass die geflüchteten Menschen frühzeitig erreicht werden. Die Bildungsberatung wird zu diesem Zweck insbesondere mit Sprachkursangeboten der Berliner Volkshochschulen und den Willkommen-in-Arbeit-Büros verbunden und „vor Ort“ angeboten.

Ziel der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe) ist es, geflüchtete Menschen für die Bedeutung von Bildung für die Arbeitsmarktintegration zu sensibilisieren, ihre vorhandenen Ressourcen für die Integration sichtbar zu machen und konkrete Schritte zu erarbeiten, die den Zielen und Potenzialen der Ratsuchenden entsprechen. Es gilt deshalb, bereits vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Menschen zu ermitteln und deren Anschlusspunkte für den Berliner Arbeits- und Ausbildungsmarkt bzw. vorhandene Bildungsangebote zu identifizieren. Die Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Fachkonzeptes, die Beratungen werden dokumentiert und evaluiert.

7.3.5 Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen

Viele der geflüchteten Menschen verfügen nicht oder nicht in ausreichendem Maße über die am deutschen Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt sollte ebenso wie bei der Eingliederung von Langzeitarbeitsarbeitslosen systematisch und schrittweise unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgen.

Auf Initiative des Landes Berlin hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2015 ein Positionspapier beschlossen, in dem ein systematisches Prozessmodell zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung entwickelt wurde. Die Prozesskette beginnt mit dem frühzeitigen Profiling, in dem die mitgebrachten Qualifikationen, die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale festgestellt werden. In durchlässigen Teilarbeitsmärkten findet Coaching und eine systematische, niedrigschwellige und anschlussfähige Qualifizierung statt.

Das Prozessmodell dient auch als Handlungsrahmen für die Integration von Geflüchteten mit geringen oder nur informellen Qualifikationen in den Berliner Arbeitsmarkt. Wir gehen davon aus, dass der Abbau von Hemmnissen und die Arbeitsmarktintegration bei einigen von ihnen lange dauern wird.

7.3.6 Gute Arbeit auch für Geflüchtete

Viele Geflüchtete sind motiviert zu arbeiten oder stehen unter hohem Druck, möglichst schnell in Deutschland Arbeitseinkünfte zu erzielen, um so z. B. auch zur Versorgung ihrer in der Heimat verbliebenen Angehörigen mit beizutragen. Zugleich fehlen ihnen vielfach noch die nötigen Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und über arbeitsrechtliche Schutzvorschriften. In dieser Situation sind sie leicht für illegale Beschäftigungen empfänglich. Hierzu können allgemein ausbeuterische Arbeiten wie sexuelle Ausbeutung bis hin zu Menschenhandel zählen, Erfahrungsgemäß besteht in einer solchen Ausgangssituation die ernst zu nehmende Gefahr, dass unseriöse Geschäftemacher Geflüchtete als Potential billiger und leicht auszubeutender Arbeitskräfte und für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung missbrauchen.

Dem wird entgegengewirkt, da Gute Arbeit als Grundprinzip selbstverständlich auch bei der Beschäftigung von Geflüchteten gilt.

Hierfür stehen in erster Linie die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderten etablierten Beratungsstellen – das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte sowie die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten – zur Verfügung. Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit prüft alle gemeldeten Stellenangebote ob sie den rechtlichen Arbeitsbedingungen entsprechen (Einhaltung Mindestlohn, Verhinderung sittenwidriger Beschäftigung).

Ein spezielles Präventivberatungsangebot, welches u.a. in Unterkünften und den „Willkommen-in Arbeit-Büros“ (siehe Punkt 6.5.1) sowie im Zuge von Sprachkursen der Volkshochschulen zur Anwendung kommt, informiert Geflüchtete und Multiplikatoren, die Geflüchtete bei der Arbeitsaufnahme unterstützen über Arbeitsrechte und sensibilisiert für die Gefahren von illegaler Beschäftigung und Arbeitsausbeutung.
Bei der Einrichtung von Hospitations- und Praktikumsplätzen in den Betrieben wird verstärkt darauf geachtet, dass diese die reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht verdrängen.

7.4 Übergang von der Schule in den Beruf - Regelsystem

Eine wesentliche Voraussetzung zur Integration geflüchteter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besteht darin, vorhandene Kompetenzen zu erkennen und auf dem Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, aber auch die Chancen einer beruflichen Ausbildung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erkennen und mit den eigenen beruflichen Zielen zu verbinden. Die Unterschiedlichkeit von Lebenssituationen und Familienphasen Geflüchteter werden dabei mitberücksichtigt und Sorge dafür getragen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt an allen Maßnahmen teilnehmen können.

be Berlin

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Berufs- und Studienorientierung in der Schule
BSO-Teams, Willkommensklassen, Duales Lernen, Betriebskontakte, Betriebspraktikum

2. Jugendberufsagentur
Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Jugendhilfe

3. Ausbildung
Vermittlung und Begleitung

7.4.1 Berufs- und Studienorientierung

Mit dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung liegt ein abgestimmtes Konzept der Berufsorientierung, dass auch für geflüchtete Jugendliche angewendet wird. Ein besonderer Schwerpunkt bei geflüchteten Jugendlichen und ihren Eltern muss dabei auf der Darstellung der Chancen einer beruflichen Ausbildung im dualen System liegen.

Für Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen, und in Willkommensklassen unterrichtet werden, werden im Rahmen von „Komm auf Tour“ eigene Parcoursdurchläufe für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen angeboten. Diese berücksichtigen die besonderen Bedarfe dieser Jugendlichen durch kleinere Gruppen, den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern und eine weniger sprachlastige Gestaltung der einzelnen Stationen. Jugendliche, die in Regelklassen unterrichtet werden, nehmen automatisch an allen Angeboten wie dem Programm „Berliner vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ mit seinem sehr engen Praxisbezug teil.

Nach Verlassen der Willkommensklassen und Einbindung in die Regelklassen nehmen die Schülerinnen und Schüler automatisch an allen Regelangeboten der Berufs- und Studienorientierung der Agenturen für Arbeit und der Schule teil, die hier genutzt werden.

Das Projekt “Berliner Netzwerk für Ausbildung“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse. Am Übergang von der Schule in die Berufswelt unterstützt das Projekt bei der Berufswahl und Entscheidungsfindung und vermittelt Realisierungsstrategien bei dualen betrieblichen Ausbildungsberufswünschen. Ein berufsorientiertes Angebotsportfolio, aus dem die individuell zweckmäßigen Unterstützungen für einen erfolgreichen Berufswahlprozess ausgewählt werden, ermöglicht eine zielgerichtete Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen erhalten ausführliche Informationen zu Berufsfeldern und Hilfestellung bei der Entwicklung sowie Stärkung sozialer Kompetenzen.

7.4.2 Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen

Die Oberstufenzentren übernehmen eine zunehmend große Zahl an Geflüchteten im Alter von 16 und älter in Willkommensklassen. Diese werden bedarfsgerecht eingerichtet und ausgestattet. Die Ausgestaltung erfolgt als Angebot berufsvorbereitender Maßnahmen. Wie in der Bereich der Kita und der allgemeinbildenden Schulen werden auch die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen mit einem gesonderten Fortbildungsprogramm im Umgang mit Geflüchteten (hier der über 16-Jährigen) qualifiziert.
Ausbau von spezifischen BQL-Bildungsgängen an OSZ: Geflüchtete, die nach einem Jahr des Besuchs einer Willkommensklasse nicht das Sprachniveau A2 erreicht haben, sollen diese nicht wiederholen, sondern die regulären Bildungsgänge wie IBA und BQL mit zusätzlicher, integrierter Sprachförderung besuchen. Zentral für das Gelingen ist neben dem (finanzierten) Regelangebot der Ansatz IBA mit der sog. Bildungsgangbegleitung.
In die Aktivitäten des Programms Berlin braucht dich! werden ausdrücklich auch junge Geflüchtete einbezogen. Das Programm verfolgt das Ziel, Jugendliche aus Familien mit Einwanderungsgeschichte schrittweise an Facharbeit- bzw. Gesellentätigkeit heranzuführen und als qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Daher werden in den „Willkommensklassen“ von Integrierten Sekundarschulen Angebote der Berufsorientierung unter Nutzung des Berlin braucht dich! Konsortium mit seinem breiten Netzwerk von Unternehmen und Ausbildungsbetrieben systematisch verankert, in denen die Schülerinnen und Schüler die duale Ausbildung als mögliche Berufsoption kennenlernen. Für die über 16-jährigen Geflüchteten ist eine Verzahnung in der dann zweijährigen schulischen beruflichen Berufsvorbereitung vorgesehen. Nach einem Jahr Willkommensklasse und einem ausgewiesenen Sprachniveau A2 besteht die Möglichkeit des Übergangs in eine einjährige Berufsqualifizierung bzw. IBA mit begleitenden Praktika.

In den OSZ wird für Geflüchtete in EQ-Maßnahmen, sowie begleitend zur betrieblichen Ausbildung fortlaufend weiterer Sprachunterricht angeboten.

7.4.3 Jugendberufsagentur Berlin – sichert jedem geflüchtetem Jugendlichen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) arbeitet bereits an fünf regionalen Standorten und wird bis Jahresende auch die übrigen sieben eröffnet haben. Dort stehen alle Angebote auch geflüchteten Jugendlichen zur Verfügung, soweit sie zur Zielgruppe – in der Regel bis 25 Jahre alt mit Wohnsitz in Berlin, bzw. in einer Berliner Unterkunft für Geflüchtete – der Jugendberufsagentur Berlin gehören. Die Jugendberufsagentur wird noch in 2016 in allen Bezirken ihre Standorte einführen.

Der Übergang in Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit nach Besuch einer Willkommensklasse der Sekundarstufe I erfolgt mit Beratungsunterstützung durch das BSO-Team und erforderlichenfalls der Fachkräfte U25 für Geflüchtete der Bundesagentur für Arbeit. Der Zugang zu den Angeboten der Berufsvorbereitung (z.B. EQ Welcome oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) und der Förderung der Ausbildung (z.B. Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) nach dem SGB II und III erfolgt entsprechend des Status der Geflüchteten. Außerdem stehen die Angebote des Landes zur Förderung der Ausbildung wie „Ausbildung in Sicht“ und das Landesprogramm Mentoring geflüchteten Menschen offen. Dabei sind Beratungsleistungen und Maßnahmen der Berufsorientierung für alle anerkannten Geflüchteten sowie geduldete und gestattete Ausländer offen.

Alle Förderprogramme und Instrumente, die Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen unterstützen, werden gezielt für geflüchtete Jugendliche eingesetzt. Künftig werden auch

spezifische Beratungsangebote in der Jugendberufsagentur für Jugendliche mit Fluchthintergrund vorgehalten.

7.4.4 Berufsvorbereitung

Vor Beginn einer Ausbildung oder Aufnahme einer Beschäftigung ist es in der Regel erforderlich, die Geflüchteten auf die Anforderungen des Berliner Arbeitsmarktes vorzubereiten und ihnen die notwenigen Sprachkompetenzen zu vermitteln. Um den Übergang in betriebliche Ausbildung zu unterstützen, werden auch die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen genutzt.

Das Landesprogramm „Ausbildung in Sicht“ dient als Instrument der Berufsvorbereitung für junge Erwachsene der Herstellung der Ausbildungsreife. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sind basierend auf freiwilliger Teilnahme der jungen Erwachsenen spezielle Angebote im Rahmen von „Ausbildung in Sicht“ entwickelt worden. Seit 2015 werden hier auch gezielt Maßnahmen für Geflüchtete angeboten und entsprechend des Bedarfs erweitert. Um den Übergang in betriebliche Ausbildung zu unterstützen, werden auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen genutzt.

Die bundesweite Maßnahme der Agenturen für Arbeit „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) soll junge Geflüchtete an die Besonderheiten des deutschen Ausbildungssystems heranführen. Begleitend werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt.

Durch eine hohe Praxisorientierung ist die Einstiegsqualifizierung ein geeignetes Modell, junge Menschen auf eine duale Ausbildung vorzubereiten. Erste Branchenverbände haben die verstärkte Einrichtung von EQ-Plätzen für Geflüchtete bereits angekündigt.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat im Bereich der Einstiegsqualifikationen das regionale Angebot „EQ Welcome“ konzipiert. Es soll die Bedürfnisse junger Geflüchteter rund um die betriebliche Einstiegsqualifizierung noch einmal besonders berücksichtigen.

7.4.5 Ausbildung

Wenn die geflüchteten Jugendlichen trotz vorhandener Ausbildungsreife nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis einmünden, stehen seit dem Programmjahr 2013 im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zusätzliche Plätze zur Verfügung, so dass im Rahmen einer außerbetrieblichen Berufsausbildung anerkannte Berufsabschlüsse erworben werden können. Bevor Jugendliche der Zielgruppe mit der Ausbildung beginnen, werden sie außerdem zunächst in einer ca. sechsmonatigen Maßnahme auf die Ausbildung vorbereitet, sie waren zudem während der Ausbildung umfassend betreut. Dieses seit 2013 umgesetzte Konzept hat zu einer sehr niedrigen Quote vorzeitiger Vertragslösungen geführt und ist auch Voraussetzung für die hohe Erfolgsquote. Von den Jugendlichen, die in 2013 mit einer zweijährigen Ausbildung begonnen haben, haben im Jahr 2015 insgesamt 90% die Abschlussprüfung bestanden. Die Maßnahmen werden auch in den folgenden Programmjahren mit einer höheren Zahl an Plätzen für dieses besondere Angebot fortgesetzt.

Darüber hinaus stehen für geflüchtete Jugendliche in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen die Angebote des Landes Berlin im Landesprogramm Mentoring und zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben bei Erfüllen der entsprechenden Fördertatbestände, z.B. für Jugendliche die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder für die bei Schulabgang sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt war oder die

Verbundausbildung, die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin, zur Verfügung.

Vor und während der Ausbildung bietet die assistierte Ausbildung eine geeignete Unterstützung für junge Geflüchtete. Ebenso können ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsbildungsbeihilfe gewährt werden.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird sich mit dem Beginn des Ausbildungsjahres 2017/18 durch die nach Berlin gekommen Geflüchteten signifikant erhöhen. Zugleich werden die Informations- und Beratungsangebote der Berliner Jugendberufsagentur verstärkt greifen und zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen führen. Deshalb wird rechtzeitig für das Ausbildungsjahr 2017/18 eine gemeinsame Initiative des Berliner Senats und der Berliner Wirtschaft für die Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten jungen Menschen und unversorgten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern unter Einbeziehung von Angeboten des Bundes gestartet.

7.5 Heranführen an die lokale Wirtschaft – Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete

Die beste Arbeitsmarktintegration gelingt im direkten Praxisbezug. Geflüchtete Menschen bringen vielfältige Qualifikationen und Erfahrungen mit. Um diese Kompetenzen feststellen und einordnen zu können und dann passgenaue Ausbildungs- und Arbeitsangebote in den Betrieben zu finden, ist eine Erprobung der Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis sinnvoll. Hier setzt auch die Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive für Flüchtlinge“ an. Ziel der Maßnahme ist es, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren, die Potenziale der Asylberechtigten und anerkannten Geflüchteten zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Das Arbeitgeber-Team „Asyl“ berät Arbeitgeber zu Voraussetzungen zu Einstellungen von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung. Zudem sind sie Anlaufstelle für Meldung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, Praktika und Plätze für Einstiegsqualifizierung (EQ).

Die Berliner Wirtschaft ist ein wichtiger Partner im Prozess der Arbeitsmarktintegration. Nur wenn die Belange und Rahmenbedingungen der Unternehmen mit einbezogen werden, kann die Aufnahme in die Betriebe für alle Seiten erfolgreich gestaltet werden.
Der Senat begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Berliner Wirtschaft, die sich mit einem umfangreichen Angebot an Initiativen und Aktionen an geflüchtete Menschen wenden, um sie in Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen.

Die Integration von Geflüchteten wird nur gelingen, wenn diese erfolgreich in den Arbeitsmarkt einmünden können. Dazu sind sie in geeigneter Weise in Zusammenwirken mit interessierten Unternehmen zu qualifizieren und zu orientieren. Angebote der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie die Erprobung in der betrieblichen Praxis sind daher zu erweitern, um mehr Unternehmen erreichen und Geflüchtete fördern zu können.
Die Betriebe haben ein hohes Informationsbedürfnis hinsichtlich der Qualifikation, Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten. Eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung während der Gesamtzeit der Ausbildung ist erforderlich. Grundsätzlich gilt auch bei der Integration von Flüchtlingen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt: Betriebliche Ausbildung soll Vorrang vor überbetrieblicher Ausbildung haben.

Die Kammern und Verbände stehen hierbei in engem Kontakt mit dem Senat und der Regionaldirektion Berlin – Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Ausländerbehörde sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bei der Koordination der Aktivitäten der Wirtschaft vor Ort werden die Bezirke frühzeitig einbezogen und nehmen eine zentrale Rolle ein.
Auch das in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen verankerte Berliner Netzwerk für Bleiberecht – bridge unterstützt den Prozess der Arbeitsmarktintegration durch

Beratungsangebote an Geflüchtete wie Unternehmen und berät in aufenthaltsrechtlichen Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung.

7.5.1 ARRIVO Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat gemeinsam mit Partnern aus der Berliner Wirtschaft Ende 2014 das Projekt ARRIVO Berlin ins Leben gerufen. ARRIVO Berlin steht für Initiativen, Projekte und Angebote, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft den Einstieg in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für Geflüchtete Menschen erleichtern sollen.
Die Kernziele von ARRIVO sind die Beseitigung von strukturellen Hemmnissen und Hürden zwischen Unternehmen und potentiellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Kreis der Geflüchteten. In den Teilprojekten "Übungswerkstätten" (Handwerk), „Hospitality“ (Gastgewerbe), „Ringpraktikum“ (Industrie) und „Bauwirtschaft“ (Bauberufe) können sich Geflüchtete in den für den jeweiligen Berufsbereich erforderlichen Fertigkeiten erproben sowie sich mit den betrieblichen Anforderungen vertraut machen. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen können in 2016 in den laufenden Teilprojekten pro Jahr ca. 400 Personen qualifiziert werden. Vielen ist nach der Hospitationsphase bereits die Übernahme in ein Ausbildung- oder Arbeitsverhältnis in den Partnerunternehmen gelungen.
Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen strebt an, in weiteren Branchen, in denen bereits heute ein vermehrter Fachkräftebedarf identifiziert wurde, weitere ARRIVO Teilprojekte zu initiieren. Durch die gezielte Auswahl bestimmter Berufsfelder und eine gesonderte Ansprache sollen künftig verstärkt auch geflüchtete Frauen für eine Teilnahme an den ARRIVO Projekten gewonnen werden.
Darüber hinaus steht ARRIVO neben dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit als Unternehmensnetzwerk der Wirtschaft unterstützend zur Verfügung.

7.5.2 Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin

Die systematische Verbindung von berufsbezogener Sprachförderung, Kompetenzfeststellung in der betrieblichen Praxis, Praktika, und EQ und die enge Zusammenarbeit von erfahrenen Trägern und echten Betrieben hat ARRIVO zu einem viel beachteten und beispielgebenden Projekt gemacht. Die Erfahrungen, die im Rahmen der ARRIVO Teilprojekte gesammelt werden konnten, sollen künftig verstärkt auch an weitere Berliner Unternehmen weitergeben werden.
Ziel ist es, systematische Strukturen der Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit den Kammern und Verbänden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (AGS) zu etablieren.
Durch kontinuierlichen Austausch zwischen den Teilprojekten und Netzwerkpartnern wie dem IQ-Landesnetzwerk und bridge sollen die Herausforderungen bei der Beschäftigung von Geflüchteten identifiziert und Lösungsansätze gefunden werden. ARRIVO wird gemeinsam und mit Unterstützung der Partner aus der Wirtschaft zu einer Dachmarke weiterentwickelt, bei der betriebliche Praxis im Vordergrund steht. Es wird in Ergänzung des Angebotes des AGS eine Anlaufstelle zur Information und konzeptionellen Unterstützung von Unternehmen eingerichtet. Auch eine Beratung durch die Kammern wird integriert. Dabei fungiert ARRIVO als Informationsplattform für Unternehmen und Schnittstelle zum AGS.

7.6 Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bilden mit ihren umfassenden Vermittlungs- und Unterstützungsangeboten das zentrale Regelsystem für die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten. Ziel ist es, die geflüchteten Menschen schnell in die etablierten und bedarfsgerecht ausgestatteten Regelprozesse zu bringen. Dort liegt der Fokus auf einer systemischen Qualifizierung bzw. dem Erwerb von marktnaher Qualifikation bzw. eines Berufsabschlusses

als wichtige Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Integration in den Berliner Arbeitsmarkt. Der Senat flankiert die Unterstützungsangebote mit eigenen Instrumenten und Maßnahmen der Sprachförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Die vorhandenen Angebote wie Berliner Vertiefte Berufsorientierung, Komm auf Tour, Ausbildung in Sicht und BAPP sind für Geflüchtete offen; dort, wo sie nicht den besonderen Bedarfen der Geflüchteten entsprechen, werden auch neue ergänzende Instrumente entwickelt.
Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist in diesem Prozess Partner der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. In enger Abstimmung der Instrumente ergibt sich so eine breite Maßnahmen- und Angebotspalette, die sowohl den Geflüchteten als auch den übrigen Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit und Jobcenter passgenaue Angebote unterbreitet. Bei der Vermittlung und in der Arbeitsförderung entstehen keine Konkurrenzen. Die Angebotsstrukturen stehen grundsätzlich allen Menschen in Berlin zur Verfügung.

7.6.1 Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Die Abstimmung aller Maßnahmen der Arbeitsmarktakteure ist für das Gelingen der Arbeitsmarktintegration erforderlich. In der Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ kommen alle wichtigen Akteure des Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, aber auch die Wohlfahrtsverbände und Interessenvertretungen der Geflüchteten zusammen, um sich gemeinsam über Angebote und Maßnahmen abzustimmen. Eine Geschäftsstelle beim Beauftragten des Senats für Integration und Migration unterstützt die Arbeit der Lenkungsgruppe. Eine weitere personelle Aufstockung im Bereich der Koordination der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter muss im weiteren Verlauf geprüft werden.

7.7 Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst

7.7.1 Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA)

Der Senat hat die zur Verfügung stehenden Mittel für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG aufgestockt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Asylbewerbern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst aktiv zu werden, Arbeitsprozesse kennen zu lernen und dabei die eigene finanzielle Situation aufzubessern. Mit niedrigschwelligen Tätigkeiten wird eine regelmäßige Tagesstruktur vorgegeben, bei der die Teilnehmer soziale und gesellschaftliche Kontakte knüpfen können. Die Tätigkeiten werden so ausgerichtet, dass parallel dazu eine Sprachkursteilnahme möglich ist.

Die hier trainierten Fähigkeiten zielen darauf ab, die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es handelt sich bei diesem Angebot um eine vorübergehende Maßnahme mit Brückenfunktion und dient so als Vorstufe zu arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen.

In Zukunft sollen diese Stellen verstärkt auch außerhalb der Einrichtungen angeboten werden. Hierbei wird sichergestellt, dass reguläre Beschäftigung nicht verdrängt wird. Um den Ausbau der arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Einsatzmöglichkeiten zu verstärken, wird eine Task-Force aus zwei zusätzlichen Beschäftigungspositionen – eine bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und eine bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingerichtet.

Je nach Ausgestaltung dieser gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird den teilnehmenden Geflüchteten die Möglichkeit eröffnet, ein speziell auf ihren Bedarf ausgerichtetes Jobcoaching des Landes Berlin in Anspruch zu nehmen. Das Berliner Jobcoaching hat sich als erfolgreich bei der Integration von Langzeitarbeitslosen erwiesen. Es soll sich jetzt auch den Fragen der Erstintegration in den deut-

schen Arbeitsmarkt annehmen, also insbesondere der Vermittlung kultureller, sozialer und rechtlicher Grundlagen der Arbeitswelt, aber auch der Bewältigung von Kriegs- und Fluchtfolgen. Zusätzliche Coaches des Berliner Jobcoachings werden vom Lernnetz Berlin-Brandenburg speziell ausgebildet und erhalten eine Falldatenbank und ein spezielles Geschäftsprozessmodell. Die Jobcoaches betreuen Geflüchtete mit absehbarer Jobperspektive, um ihnen weiterführende Hilfs- und Qualifizierungsangebote zu erschließen und so den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen. Die fachliche Koordination dieser Jobcoaches für Geflüchtete erfolgt über das Berliner Jobcoaching. Die Coaches werden auch in den Willkommen-in-Arbeit-Büros eingesetzt.

Auf die durch die Bundesregierung angedachte Änderung der Gesetzeslage und einem Bundesprogramm in diesem Bereich, das voraussichtlich die Schaffung von 100.000 gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten vorsieht, wird der Senat adäquat reagieren, um eine vornehmliche Inanspruchnahme des Bundesprogramms zu gewährleisten.

7.7.2 Konsequenter Einsatz des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Berlin.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist berlinweit fachzuständig für das bürgerschaftliche Engagement im Bundesfreiwilligendienst. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) wurde um das Sonderprogramm §18 – Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug – erweitert. Im Fokus der Umsetzung des Sonderprogramms in Berlin steht das deutliche Interesse, dass geflüchtete Menschen selbst als Bundesfreiwillige tätig werden und sich aktiv und integrierend engagieren können.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales richtet in ihrem Verantwortungsbereich für alle Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte (ohne Sporthallen) Freiwilligenstellen für berechtigte Geflüchtete nach §18 (1) BFDG ein. Einsatzbereiche sind die Unterstützung bei Unterbringung und Versorgung, bei Alltagsorientierung und Integration sowie im Bildungsbereich.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit dem Ziel nutzen, dass auch Geflüchtete Berufserfahrungen sammeln können. Der Der BFD eröffnet auch die Möglichkeit des Einsatzes für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete, soweit sie eine Beschäftigungserlaubnis haben. Das ist ein wichtiges Signal, denn so können Geflüchtete schon während des Asylverfahrens oder als Geduldete eine sinnvolle Tätigkeit finden. Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer können etwa im Rahmen des Flüchtlingsmanagements den Geflüchteten vor Ort in den Unterkünften helfen. Darüber hinaus können sie sich generell im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, oder im Sport für das Allgemeinwohl engagieren.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird den BFD für Menschen mit Fluchterfahrung bei der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. einsetzen. Eine Maßnahme zur Bildung und Orientierung junger Geflüchteter hat das Ziel, die Hilfsstrukturen für Geflüchtete zu stärken und jungen geflüchteten Menschen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

7.8 Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen

Neben den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sollen geeigneten Personen auch die Strukturen und Instrumentarien zur Begründung einer erfolgreichen Selbständigkeit vermittelt werden. Hierbei steht die Heranführung an das Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Existenzgründer(innen) im Vordergrund. Ziel ist es, die geeigneten Personen dazu zu moti-

vieren, sich unternehmerisch zu engagieren und sich so eine eigene Existenz aufbauen zu können.

Hierzu sollen vorhandene Beratungs- und Orientierungsstrukturen genutzt werden. So wird die etablierte Seminarreihe des Landes „Zukunftplanen-Chancensehen“, die sich speziell an Gründerinnen und Gründer nichtdeutscher Herkunft wendet, um ein gezieltes Angebot für geeignete geflüchtete Personen ergänzt. Um die Ansprache und Beratung von gründungsinteressierten Geflüchteten zu optimieren, wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im Rahmen der Initiative „Gründen in Berlin“ eine koordinierende Funktion anbieten und für den Beratungs- und Qualifizierungsprozess für Existenzgründungen eine erste Besprechungsrunde einberufen.

7.9 Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen

Das Willkommensportal www.talent-berlin.de für Fachkräfte wird ausbaut und für Geflüchtete ergänzt. Zur Ansprache und Information der Geflüchteten werden auch moderne Kommunikationsmittel eingesetzt. So können relevante Informationen zeitnah und allgemein zugänglich aufbereitet werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung bietet im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Anwerbung von Fachkräften aus dem In- und Ausland gemeinsam mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH an, den entsprechenden Internetauftritt auch auf die Zielgruppe Geflüchtete hin auszurichten:

Mit dem „Talentportal“ (www.talent-berlin.de) bietet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung in Kooperation mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) eine serviceorientierte und umfassende Orientierungsplattform inkl. Jobbörse für Fachkräfte an, die in Berlin leben und arbeiten möchten. In diesem Kontext soll eine spezielle Internetansprache für qualifizierte Geflüchtete bereitgestellt werden, mit dem Ziel, diese möglichst schnell über die Möglichkeiten, die nötigen Erfordernisse und konkrete Schritte bzgl. des Berliner Arbeitsmarkts zu informieren.

8 Sicherheit

Berlinerinnen und Berliner haben ebenso wie Zugewanderte und Gäste aus aller Welt das berechtigte Bedürfnis, sicher in unserer Stadt zu leben. Ein sicheres Berlin ist zugleich Voraussetzung für die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen und somit für die Ermöglichung einer Integration durch Arbeit.
Es ist gemeinsames Ziel aller staatlichen Akteure, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung wie auch der Zugewanderten in die Leistungsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung zu erhalten und zu stärken. Dazu gehört auch, das vorhandene Vertrauen in die Arbeit der mit Sicherheit und Ordnung beauftragten Institutionen unter den Bedingungen einer verstärkten Zuwanderung zu bewahren.

8.1 Staatliche Gewährleistung von Sicherheit

8.1.1 Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur

Einhergehend mit dem Flüchtlingszuwachs nach Deutschland ist ein signifikanter Anstieg von Einsatzlagen, ein deutlicher Aufgabenzuwachs sowie eine erhebliche Belastung der personellen Ressourcen von Polizei, Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten festzustellen. Die Einbeziehung von Sicherheitsaspekten in die Maßnahmen der wachsenden Stadt erfordert eine Anpassung der personellen und sächlichen Ressourcen an die Vergrößerung der Berliner Bevölkerung.
Um eine möglichst frühzeitige Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Aspekten zu gewährleisten, ist die rechtzeitige Einbindung der Sicherheitsbehörden in die Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften und Wohnquartieren zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Ertüchtigung von Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten in der Umgebung von Großeinrichtungen und neuen Wohnquartieren.

In diesem Zusammenhang notwendige Bedarfe etwa im Streifendienst, bei Präventionsmaßnahmen, bei der Kriminalitätsbekämpfung oder beim Objektschutz können angesichts der allgemeinen Bedrohungs- und Kriminalitätslage aber nicht zu Lasten anderer Aufgabenfelder verschoben werden.

8.1.2 Stärkung des Sicherheitsgefühls

8.1.2.1 Sichtbare Polizeipräsenz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls

Ein ausgeprägtes Sicherheitsgefühl ist für das friedliche Zusammenleben für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen unabdingbar. Geflüchtete haben einen Anspruch auf ein diskriminierungsfreies Leben. Gleichzeitig ist der Schutz vor Straftaten und gegebenenfalls deren nachhaltige Verfolgung für Altberliner/innen sowie genauso für geflüchtete Menschen unverzichtbar. Polizist/innen müssen auf den Straßen und Plätzen Berlins – auch als Fußstreifen – deutlich sichtbar bleiben.
Eine Stärkung des Sicherheitsgefühls durch sichtbare Polizeipräsenz – aber auch durch professionelle, nachhaltige Ermittlungsarbeit – bedingt eine kontinuierliche Anpassung des Personalkörpers an die Bevölkerungsentwicklung und den Aufgabenzuwachs.
Der Senat wird die vorhandenen Ausbildungskapazitäten bei der Polizei schon ab 2016 ausschöpfen und die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter auf 288 erhöhen.

8.1.3 Lageermittlung

Die Aufnahme von Geflüchteten stellt kein kurzfristiges Phänomen, sondern eine langfristige Herausforderung dar. Maßnahmen zum Thema sind nicht nur langfristig sondern auch unter Einbeziehung aller Beteiligten zu planen.

8.1.3.1 *Informationsaustausch zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen*

Aufgrund der thematischen Komplexität und in der Vergangenheit festgestellter unklarer Zuständigkeits- und Informationsstrukturen gilt es zu vermeiden, dass mehrere Akteure an gleichen Orten tätig werden ohne voneinander Kenntnis zu haben. Dem Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Regierungsorganisationen untereinander aber auch mit Nichtregierungsorganisationen kommt bei der Erkennung und Lösung sicherheitsrelevanter Fragen eine herausragende Bedeutung zu. Als erfolgversprechende Instrumente sind insbesondere anlassbezogene und anlassunabhängige Arbeitstreffen, feste Ansprechpersonen und direkte Erreichbarkeiten zu nutzen.

8.1.3.2 *Erweiterung Analysepool um neue Kriminalitätsphänomen*

Eine umfassende und zentrale Informationssammlung ist als Grundvoraussetzung für erfolgreiche repressive Arbeit und auch im Bereich der Prävention unerlässlich. Darüber hinaus tritt ein offener Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen und Bewertungen zu Kriminalität im Kontext mit Zuwanderung den Vorwürfen der „Vertuschung“ rechter und rechtspopulistischer Kreise offensiv entgegen. In dem Wissen darum, dass Kriminalität im Kontext von Zuwanderung eine hohe mediale Präsenz erfährt, muss es daher auch erklärtes Ziel sein, durch die Lageübersichten faktenbasiert belastbare Informationen zu schaffen, um dadurch Gerüchten und Verdächtigungen den Boden zu entziehen.
Durch die Polizei Berlin, insbesondere durch das Analysezentrum des Landeskriminalamtes, werden die Kriminalitätslage und neue Kriminalitätsphänomene analysiert. Dazu werden regelmäßig Lagebilder erstellt. Zusammen mit grundsätzlichen und anlassbezogenen Gefährdungsbewertungen dienen Lagebilder dazu, Phänomene zu betrachten, zu analysieren und daraus Handlungsoptionen zu entwickeln.

8.1.4 Transparenz über Aufenthaltsort der Geflüchteten

Zur Vorbeugung von fremdenfeindlicher Gewalt, zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung aber auch zur Steigerung der Effizienz bei Rückführungen ist die Transparenz über den Aufenthaltsort der Geflüchteten ein wichtiger Faktor. Dazu gehört auch die zentrale Unterbringung von Personen aus sicheren Herkunftsländern mit geringer Bleibeperspektive.

Informationen zur Zusammensetzung in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Geschlechter, Staatsangehörigkeit und der Altersstruktur erscheinen zur Lagebilderstellung und polizeilichen Lagebeurteilung hilfreich.
Neben der Verfügbarkeit tagesaktueller Übersichten ist es auch notwendig, regelmäßig polizeilich zu Vertreter/innen der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften Kontakt aufzunehmen und eine mit Hausrechtsausübung betraute Person des Betreibers an allen Flüchtlingsunterkünften dauerhaft (24/7) als Ansprechperson für Polizei und Rettungskräfte einzusetzen.

8.2 Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den islamistischen Anschlägen in Paris vom 13. November 2015 haben Erkenntnisse erbracht, dass mit der großen Zahl eingereister Geflüchteter oder Schutzsuchender auch von der Einreise einer geringeren Zahl von islamistischen Gewaltstraftätern ausgegangen werden muss.

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist unverändert hoch, was u. a. durch Reisende von und nach Syrien begründet werden kann. Daneben ist auch mit noch unentdeckten Zellen innerhalb des Flüchtlingszuzugs zu rechnen. Neben dem so genannten Islamischen Staat (IS) ist auch die Bedrohung durch Al Qaida nicht zu vernachlässigen. Was

den Flüchtlingszuzug anbelangt, ist das Hinweisaufkommen beim Bundeskriminalamt auf mutmaßliche ehemalige Kämpfer sowie Kriegsverbrecher anwachsend.
Bis Anfang Januar 2016 sind 63 Anwerbungsversuche in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden.
So besteht eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass islamistische Gruppen wie z. B. der so genannte Islamische Staat (IS) gezielt Kämpfer in diesem Fall nach Deutschland entsenden, um hier

- medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen
- Einfluss auf andere geflüchtete Muslime zu nehmen, insbesondere sie anzuwerben
- Anschlagsvorbereitungen zu unterstützen oder selbständig vorzunehmen
- Anschläge zu unterstützen oder durchzuführen

Darüber hinaus liegen Hinweise darauf vor, dass sich insbesondere aus dem Syrienkonflikt mittlerweile auch mutmaßliche Kriegsverbrecher und ehemalige Angehörige bewaffneter Gruppen unter die Geflüchteten gemischt haben.

Da bereits seit längerer Zeit unter Geflüchteten aus verschiedenen Regionen Konflikte verschiedener Herkunftsgruppen aus alltäglichen Anlässen heraus aufbrechen, ergibt sich hier ein zusätzliches Gefährdungspotenzial.
Mit Rücksicht auf das anzustrebende friedliche Miteinander ist es unabdingbar, dass Ängsten vor islamistischer oder krimineller Gewalt aus der Gruppe der Eingereisten dadurch begegnet werden kann, dass

- gewaltbereite Personen des islamistischen Spektrums identifiziert werden
- diesen Menschen mit allen rechtlichen Möglichkeiten – aufenthaltsrechtlich, gefahrenabwehrend und strafverfolgend –

begegnet wird, sofern sie nicht glaubhaft nachvollziehbar in die bestehenden De-Radikalisierungsbemühungen einbezogen werden können. Die erweiterten Möglichkeiten des Gesetzes zur erleichterten Ausweisung und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei Straffälligen sollen konsequent genutzt werden.

Die Ängste, die Minderheiten wie Jüdinnen und Juden aber auch LSBTI, mit dem Zuzug von Geflüchteten aus der Region des Nahen Osten artikulieren, müssen ernst genommen werden. Der Schutz dieser Minderheiten muss genauso gewährleistet werden wie der Schutz der Geflüchteten selbst. Israel-bezogenem Antisemitismus und Trans- und Homophobie, die aufgrund der politischen Sozialisation tief verankert sein können, muss frühzeitig entgegen gewirkt werden.

8.3 Werte- und Normenvermittlung

Ein friedliches Zusammenleben gelingt nur, wenn die Werte, Normen und Prinzipien des demokratischen Zusammenlebens beachtet werden.
Geflüchtete Menschen benötigen bereits in der ersten Phase ihres Ankommens in Berlin Angebote und Informationen zu allen Menschen zustehenden Grundrechten und zu diesbezüglichen Beratungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch die Vermittlung von Informationen zu Tatbeständen von Diskriminierung und Menschenverachtung in Deutschland.

Eine gelingende Integration erfordert ein vertieftes Wissen über das demokratische Gemeinwesen.
Zu dem allgemeinen Wissen über die deutsche Gesellschaft gehören neben allgemeiner Wertevermittlung auch Informationen über Gefahren für das demokratische Gemeinwesen, also extremistische und/ oder terroristische Strukturen.

Wichtig ist darüber hinaus ein Dialog über Werte und Prinzipien des demokratischen Zusammenlebens. Dies ist in den Flüchtlingsunterkünften vielerorts derzeit jedoch noch unterentwickelt. Für die konkrete Situation in den Unterkünften müssen daher die Ansätze der Demokratiebildung weiterentwickelt und angepasst werden. Dabei sind Formate zu entwickeln, die einen gemeinsamen Dialog auf Augenhöhe ermöglichen.

Dies wird mit spezifischen Informationsmaterialien, mit Qualifikationsangeboten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Helferinnen und Helfer sowie mit modellhaften Kursangeboten für geflüchtete Menschen umgesetzt:

Die meisten Geflüchteten wissen wenig über die Grundzüge unseres Rechtssystems, das gilt für Grundrechte wie etwa den Grundsatz der Gleichberechtigung, die Meinungs- und Religionsfreiheit, wie für familien- und strafrechtliche Fragen (zum Beispiel gewaltfreie Erziehung, Gewaltmonopol des Staates) oder auch für rechtsstaatliche Prinzipien wie die Gewaltenteilung.

In speziell auf die Zielgruppe geflüchteter Menschen angepassten Materialien wird niedrigschwellig über demokratische Grundprinzipien des Zusammenlebens in Deutschland informiert. Diese Materialien sollen bereits im Rahmen der Erstorientierung (innerhalb der 1. Phase der Ankunft / Aufnahme / Registrierung) allen Asyl- bzw. Schutzsuchenden in Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Auch ist bekannt, dass die alleinige Wissensvermittlung durch staatliche Vertreter/innen sehr schwierig ist. Ein bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführtes Pilotprojekt „Deutschland für Einsteiger“ verfolgt den Ansatz, dass neben staatlichen Vertreter/innen auch andere Personen – z.B. eine sozialpädagogisch geschulte Multiplikatorin mit Migrationshintergrund – gemeinsamen Workshops in Flüchtlingsheimen durchführen.

Darüber hinaus sollen in Weiterbildungsangeboten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Flüchtlingsunterkünften zur Vermittlung grundlegender Funktionen und Prinzipien staatlicher Institutionen fortgebildet werden.
Für Helferinnen, Helfer und Freiwillige sind angepasste Formate mit entsprechenden Inhalten sinnvoll. Die Einbeziehung von Menschen mit Fluchterfahrung ist dabei notwendig (Peer to Peer – Ansätze).

In Kursangeboten für geflüchtete Menschen werden in niedrigschwelligen Bildungsformaten Grundfragen des demokratischen Zusammenlebens und deren gesetzliche Grundlagen thematisiert. In einem weiteren Schritt wird dies flächendeckend ausgerichtet und auf die Phase nach der Statusklärung der geflüchteten Personen ausgeweitet.

Im Rahmen der Sprach- und Integrationskurse in den Volkshochschulen werden mehrsprachig und multimedial landeskundliche Informationen zur politischen und rechtlichen Ordnung sowie zum gesellschaftlichen Zusammenleben vermittelt. Hierzu zählen u.a. die App „Ankommen“ sowie mehrsprachige Broschüren und Filme zum Grundgesetz. Daneben werden Module entwickelt, die in besonderer Weise im Unterricht gesellschaftliche Werte wie „Gleichberechtigung von Mann und Frau“, „Vielfalt der Gesellschaft – Aufklärung zu LSBTI“ und „Religionsfreiheit“ vermitteln. In diesem Zusammenhang findet auch eine Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und dessen Aufarbeitung in der deutsch-deutschen Erinnerung statt, sowie mit den Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur.

Werte und Normen werden in einer demokratischen, auf Teilhabe setzenden Stadtgesellschaft - auf der Grundlage des Grundgesetzes - ausgehandelt und diskutiert. Die Akteure im Bereich Kultur eröffnen für diesen Aushandlungsprozess Begegnungsräume, die keine Lösungen vorgeben, sondern Denkprozesse in Gang setzen.

8.4 Schutz der Geflüchteten

8.4.1 Besonderer Schutz der Neuangekommen und ihrer Unterkünfte vor fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung derartiger Taten

Geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte sind in Berlin wiederholt Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt: darunter sind gewaltförmige Angriffe, Bedrohungen, Beleidigungen gegen Geflüchtete selbst und gegen engagierte Menschen. Mit 79 Taten wurden Flüchtlingsunterkünfte in Berlin zwischen Januar 2014 und Oktober 2015 durchschnittlich mehr als drei Mal pro Monat zum Ziel von Straftaten. In mehreren Bezirken haben sich Gruppierungen gegründet, die gegen die Bewohner/innen der Flüchtlingsunterkünfte agitieren. Infolgedessen besteht in mehreren Stadtteilen ein feindseliges Klima, das rassistische Anwohnerinnen und Anwohner ermutigt, ihre Haltungen aggressiv zu artikulieren, beispielsweise in Form von rassistischen Parolen und Facebook-Aufrufen sowie Protestkundgebungen im öffentlichen Raum.
Um in diesem Kontext die Sicherheit zu gewährleisten, sind sowohl polizeiliche als auch intervenierende Strategien erforderlich. So ist:

- das Wohnumfeld frühzeitig in die Planung und Einrichtung von Unterkünften einzubinden und ein kontinuierlicher Dialog mit der Nachbarschaft zu moderieren
- eine hoher Sicherheitsstandard bei Flüchtlingsunterkünften anzulegen
- die Polizei bei der Auswahl potentieller Grundstücke zum Bau von Flüchtlingsunterkünften zu beteiligen
- die Empfehlung der Polizei zur technischen Prävention an Flüchtlingsunterkünften zu berücksichtigen
- eine tagesaktuelle Belegungsliste und eine wirksame Zugangskontrolle durch die Betreibergesellschaften von Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten
- zertifiziertes Sicherheitspersonal sowie mehrsprachige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in angemessener Stärke in allen Flüchtlingsunterkünften einzusetzen

Darüber hinaus sind folgende Präventions- und Interventionsmaßnahmen sinnvoll:

- Informationsweitergabe an Unterkunftsbetreibende und Wachschutzunternehmen zur Verbesserung von Lageeinschätzungen und Einübung von Handlungsoptionen
- Kompetenzerwerb bei Multiplikator/innen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften zur Entwicklung demokratischer Gegenstrategien in Form von Fortbildungen und Beratungen
- Vermittlung von Strategien und Instrumenten der Intervention bei konkreten Aktivitäten flüchtlingsfeindlicher Akteure (Grundlagen der Eigensicherung / Hinweise zur erfolgreichen Durchführung von Veranstaltungen, Hinweise zu Hausordnungen, Hausrecht u.a. Regelwerken etc.).

Darüber hinaus entwickelt der Integrationsbeauftragte ein Fortbildungsmodul zur Entwicklung interkultureller Kompetenz für Mitarbeitende von Sicherheitsfirmen und Betreibern. Die Fortbildungen sollen baldmöglichst beginnen. Begleitend werden Betreiber in der interkulturellen Organisation ihrer Einrichtungen beraten.

8.5 Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf

Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein Konzept zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit einem besonderen Schutzbedarf. Hierzu gehören u.a. die Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt in den Unterkünften und die Verbesserung des Zugangs zu Hilfesystemen bei Gewalt sowie der Schutz vor Diskriminierung. In

diese Planungen wird auch die Auswahl und Qualifikation des in den Unterkünften eingesetzten Personals einbezogen.

Neben dem Schutz der bereits identifizierten Gruppen geflüchteter Frauen und LSBTI ist auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit religiöser und ethnischer Minderheiten innerhalb der Unterkünfte zu richten und entsprechend sensibel zu agieren.

8.5.1 Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Der Senat hat einen 7-Punkte-Plan für die Versorgung und den Schutz alleinreisender und/oder gewaltbetroffener Frauen sowie LSBTI-Geflüchteter erstellt, der folgende Aspekte umfasst:

- eine schnelle Identifizierung von Frauen mit einem besonderen Schutzbedarf, um ihnen so schnell wie möglich eine adäquate Versorgung zukommen lassen zu können
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten nur für Frauen und ihre Kinder
- Überarbeitung der Verträge und Grundsätze für den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft unter Berücksichtigung genderspezifischer und gewaltpräventiver Aspekte
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur Krisenintervention in Gewaltsituationen
- Information für Frauen über ihre Rechte und über Unterstützungsangebote: Zu diesem Zweck stehen Informationsmaterialien zu häuslicher und sexualisierter Gewalt in verschiedene Sprachen (u.a. Arabisch und Persisch) bereit
- Sensibilisierung für genderspezifische Belange: Fortbildungen und Schulungen für Mitarbeitende in den Unterkünften sowie für Multiplikator/innen wie den Integrationslots/innen, aber auch Fortbildungen für Anti-Gewalt- und Migrantinnenprojekte zum Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie deren Schnittstelle zum Gewaltschutz
- Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote

Das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Speziell in Hinblick auf die Zielgruppe geflüchteter Frauen werden zur Stärkung der Anti-Gewalt-Infrastruktur zusätzliche Frauenhausplätze und zusätzliche Kapazitäten des Projekts Neu-Raum (Wohnen nach dem Frauenhaus) finanziert sowie die Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Geflüchteten ausgebaut. Darüber hinaus sind weitere Angebote für geflüchtete Frauen, die akut von Gewalt betroffen sind, erforderlich.

Gleichzeitig soll Präventionsarbeit und Arbeit mit den Tätern erfolgen.

8.5.2 Gewaltschutz für geflüchtete LSBTI

Aufgrund massiver und oftmals auch sexualisierter Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen vieler LSBTI Geflüchteter, sei es in den Herkunftsländern, während der Flucht oder in den Aufnahmeeinrichtungen, benötigen LSBTI Geflüchtete eine besondere und angemessene Versorgung und Unterstützung. Als Regenbogenstadt baut Berlin sowohl die psychosoziale Erstberatung als auch die Antidiskriminierungs- und Antigewaltberatung für geflüchtete LSBTI aus und schafft Strukturen für eine angemessene Versorgung und Unterstützung dieser Gruppe. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Entwicklung von Instrumenten zur frühzeitigen Identifizierung von LSBTI Geflüchteten und Entwicklung eines spezifischen Gewaltschutzkonzeptes für Flüchtlingsunterkünfte mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Krisenintervention sowie Integration

des Konzeptes in die Grundsätze über den Betrieb von Flüchtlingsheimen in Berlin (Qualitätsstandards)
- Eröffnung der ersten Unterkunft für LSBTI Geflüchtete mit ca. 120 Plätzen. Bei Bedarf sollten weitere Unterkünfte eingerichtet werden
- 2-tägige Pilot-Zusatzqualifizierungen von Integrationslots/innen zur Situation von LSBTI Geflüchteten und den Unterstützungsstrukturen u.a. im Falle von erlebter Gewalt und Diskriminierung

Nach Evaluation der Testphase wird das Thema als festes Modul in die Basisqualifizierung der Integrationslots/innen aufgenommen und auch für Sprachmittler/innen geprüft.

8.5.3 Gewaltschutz für religiöse Minderheiten

Religiöse Minderheiten wie z.B. Christen und Jesiden sind in einigen muslimischen Ländern von Diskriminierung und Verfolgung betroffen. Diese Konflikte finden mitunter am Ort der Zuflucht und in den Flüchtlingsunterkünften ihre Fortsetzung, ohne dass das Sicherheitspersonal vor Ort darauf vorbereitet ist, angemessen zu reagieren. Der Senat sieht sich in der Verantwortung, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern religiösen Minderheiten angehören, bei uns Schutz vor Diskriminierung und Gewalt erfahren. Dieses Thema und mögliche Maßnahmen sollten Eingang in die Grundsätze über den Betrieb von Flüchtlingsheimen in Berlin (Qualitätsstandards) finden.

8.5.4 Diskriminierungsschutz

Durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden über 40 Projekte in Berlin gefördert. Darüber hinaus koordiniert das in der LADS ansässige Landesdemokratiezentrum für Vielfalt und Respekt den Fachaustausch und die Vernetzung von über 70 bundesgeförderten Projekten der Demokratieförderung, die gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenverachtung arbeiten.

Alle im Land Berlin aktiven Projekte der Demokratieförderung, die gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenverachtung arbeiten sind unmittelbar oder mittelbar mit den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Flucht und Migration befasst. Der zunehmenden Verschärfung von abwertenden Haltungen gegen Geflüchtete und gegen deren professionellen wie ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer einerseits sowie gegen Projekte und Personen, die aktiv gegen Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wirken, wird mit Angeboten des Fachaustausch und der Qualifizierung begegnet.

8.6 Prävention

Im Zusammenhang mit den Herausforderungen und Chancen, die durch den Zuzug von Geflüchteten entstehen, hat auch das Themenfeld Prävention einen hohen Stellenwert.

Mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt als zentrales Präventionsgremium hat der Senat das Ziel, gemeinsam mit anderen Gewalt und Kriminalität in Berlin zu verringern und auf die Gestaltung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit in Berlin hinzuwirken, sie zu unterstützen und zu fördern. Die Facetten, die hierbei zu betrachten sind, sind vielfältig: Sie reichen vom Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie Frauen, Kinder, LSBTI oder Angehörige religiöser Minderheiten über verhaltensorientierte Prävention mit unterschiedlichsten Zielgruppen bis hin zur Berücksichtigung von Aspekten der städtebaulichen Kriminalprävention.

Unter kriminologischen Gesichtspunkten müssen Angebote und Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention sowie der universellen (primären), selektiven (sekundären) und indizierten (tertiären) Prävention konzipiert werden. Hierbei werden staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure beteiligt, die auch bislang schon in der Berliner Präventionslandschaft belastbare Netzwerke und Strukturen gebildet haben. Bei der Entwicklung passgenauer Angebote ist eine Orientierung an anerkannten Grundsätzen der Qualitätssicherung selbstverständlich.

8.6.1 Fundierte und ausgewogene Informationspolitik zur Sicherheitslage, um der Bildung von Ängsten und Vorurteilen vorzubeugen.

In Berlin kommt es wiederholt zu vorurteilsmotivierten Falschmeldungen und anschließenden Diskursen beispielsweise über die angebliche zusätzliche Kriminalitätsbelastung durch die Zuwanderung geflüchteter Menschen. Insbesondere in sozialen Netzwerken/Medien entwickeln diese Diskurse Eigendynamiken, die u.U. zu einer Verstärkung von Anfeindungen gegen geflüchtete Menschen führen können.

Durch die Aufbereitung von Fakten zur tatsächlichen Kriminalitätsbelastung und deren gezielte Kommunikation in sozialen Netzwerken werden demokratische Diskurse im Internet unterstützt.

8.6.2 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention

Die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland wird nicht unwesentlich von der Situation in den Krisengebieten vor allem in Syrien sowie der Zunahme der Anwerbungen durch Terrororganisationen - insbesondere durch den sog. Islamischen Staat - beeinflusst. Die Zahl der Personen, die von Deutschland nach Syrien ausreisen, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen oder sonstige Unterstützung zu leisten, nimmt stetig zu. Die Ausreisenden werden dabei teilweise immer jünger; vermehrt werden auch Mädchen und junge Frauen festgestellt.

Eine zentrale Zielsetzung des Landesprogramms ist die finanzielle Förderung von Maßnahmen Freier Träger und Initiativen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung, wie zum Beispiel Aufklärungsworkshops in Schulen und Jugendeinrichtungen über propagandistische Vorgehensweisen und Rekrutierungsmethoden radikaler Gruppierungen zur Gewinnung neuer Mitglieder und über die Folgen von Radikalisierung und Ausreise (auch speziell für Mädchen und junge Frauen) sowie eine Online-Beratung für Betroffene und Angehörige.
Der Anstieg der Zahl von Geflüchteten beeinflusst maßgeblich auch einzelne Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden.

8.6.2.1 Radikalisierungsprävention für junge Geflüchtete

Das ursprüngliche Projektkonzept beinhaltete ein Maßnahmenbündel präventiver Angebote zur Verhinderung von Radikalisierung junger (in der Regel traumatisierter) Geflüchtete und Beratungsangebote für Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften. Da die Kapazitäten für eine Finanzierung durch das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention auf Grund der Vielzahl der förderungswürdigen Projektvorschläge ausgeschöpft waren, musste das umfassende Konzept auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen reduziert werden. Der weiter anhaltende Zuzug von Geflüchteten und die Gefahr der Empfänglichkeit der (zum großen Teil traumatisierten) jungen Geflüchteten für die islamistischen Ideologien, die vermeintliche Lösungen für diejenigen liefern, die sich subjektiv in einer Opferrolle sehen, sind groß und derzeit nicht konkret zu beziffern.

8.6.2.2 Beratungsstelle "Kompass "

Die seit dem 01. April 2015 von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zuwendungsfinanzierte Beratungsstelle KOMPASS des Freien Trägers Violence Prevention Network e. V. zielt bei ihrer Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit auf die Vermeidung von weiteren Ra-

dikalisierungen bei gefährdeten Jugendlichen sowie auf die Einleitung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen von salafistisch-jihadistisch motiviertem Extremismus bei bereits radikalisierten Personen ab. Die mit der Beratungsstelle KOMPASS verfolgten Maßnahmen umfassen nicht allein eine Angehörigen- und Umfeldberatung, sondern die konkrete Deradikalisierung von Radikalisierten im Frühstadium sowie eine Ausstiegsbegleitung für Radikalisierte. Der hier verfolgte Ansatz, bei radikalisierten bzw. radikalisierungsgefährdeten Personen zu intervenieren, ist in Deutschland ebenso singulär wie der aktuellen Bedrohungslage angemessen.
Das Angebot der Beratungsstelle wird sehr gut angenommen, die Anzahl der Kontaktaufnahmen hat sich ebenso wie die Anzahl der sicherheitsrelevanten Fälle stark erhöht. Hinzu kommt, dass der Prozess der Deradikalisierung bzw. Begleitung sich sehr zeitintensiv darstellt und damit zusätzliche Ressourcen erfordert. Die Beratungsstelle wurde mit zwei entsprechend qualifizierten Sozialarbeiterstellen mit jeweils 30 Wochenstunden eingerichtet.

8.6.2.3 Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining

Mit dem Pilotprojekt des „Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining für gewaltgefährdete und –bedrohte minderjährige Geflüchtete und deren Eltern des Multikulturellen Jugend Integrationszentrums e. V.“ sollen sowohl Flüchtlingskinder und –jugendliche als auch ihre Familien bei der Integration unterstützt werden. Dazu werden ihnen Deeskalationskompetenzen und -maßnahmen vermittelt und sie erhalten ein gesondert zugeschnittenes Kommunikationstraining.

9 Integrative und offene Stadtgesellschaft

Die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und die Verbesserung der alltäglichen Lebensbedingungen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Eine offene und engagierte Stadtgesellschaft ist dabei in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen ein entscheidender Faktor. Zur vielfältigen Berliner Engagementlandschaft gehören dabei neben den engagierten Bürger/innen und Geflüchteten selbst, die Willkommensinitiativen, die lokale Wirtschaft, die Parteien, kulturelle Institutionen, der Sport, religiöse Gemeinschaften, Bildungsträger, Vereine, Stiftungen, sowie Hilfsorganisationen, Netzwerke und Bündnisse.

Entsprechend müssen Kooperation und Integration des gemeinnützigen Engagements von Zivilgesellschaft und Wirtschaft in alle Fachbereiche und Senatsverwaltungen einbezogen werden. Dabei kommt es nicht zuletzt darauf an, dass lokale Initiativen, Verwaltungen und Politik in engem Kontakt stehen und an einem Strang ziehen.

Berliner Senat und Bezirke unterstützen das dringend benötigte unbezahlbare, selbstbestimmte und selbstorganisierte Engagement strukturell durch Vernetzung, Qualifizierung und Anerkennung. Das stärkt die Initiativen vor Ort und fördert die Möglichkeiten der Geflüchteten, ihren Lebensalltag aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Ziel ist es, Anreize zu schaffen, das bereits vorhandene vielfältige, spontane Engagement auszuweiten, zu verstetigen und auf langfristige Engagement-Formate und -Strukturen hin zu entwickeln. Im Fokus stehen hierbei eine transparente Informationspolitik und direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Verwaltung, sowie zuverlässige Kooperation und Kommunikation. Auch eine verbesserte Kommunikation auf lokaler Ebene in den Bezirken und Nachbarschaften ist (z.B. durch niedrigschwellige Angebote) besonders hervorzuheben.

Integration richtet sich an beide Teile der Gesellschaft, sowohl an die Aufnahmegesellschaft, als auch an die neu Angekommenen. Die Akteure im Bereich Kultur sehen beide Teile der Gesellschaft als Zielgruppe ihrer Arbeit. Ihre Angebote ermöglichen Begegnung mit den bisher Unbekannten (von beiden Seiten aus gedacht), aber auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Vorbehalten gegen eine integrative, offene Stadtgesellschaft.

9.1 Ehrenamtliches Engagement

Das Land Berlin nutzt sowohl etablierte Instrumente wie auch innovative Ansätze, um das überwältigende Engagement der Berlinerinnen und Berliner auch langfristig zu unterstützen. Die Hauptfelder umfassen die Stärkung und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur, die Strukturelle Unterstützung der Initiativen, die Qualifizierung der Engagierten, die Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen und Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure.

9.1.1 Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur

Zur Anerkennung und Würdigung des großen und vielfältigen Engagements in Berlin nutzt der Senat die etablierten Instrumente der Anerkennungskultur für freiwilliges, gesellschaftliches Engagements explizit auch für den Bereich der Flüchtlingshilfe. Hierzu zählen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Initiativen und Verwaltungen sowie eine Fachtagung zu rechtlichen Fragen rund um die Berliner Flüchtlingspolitik. Außerdem werden unterschiedliche Veranstaltungen zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements fortgesetzt. Neben der Würdigung des Engagements der Initiativen, steht bei den Veranstaltungen immer auch die Austausch- und Vernetzungsfunktion zwischen den Akteuren und mit den

politischen Entscheidungsträgern im Vordergrund. Die aufgeführten Formate werden auch künftig wiederholt und fortgeführt.

Darüber hinaus wurde das Anerkennungsinstrument des Freiwilligen-Passes speziell an die Bedarfe Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe angepasst und ein eigener Pass entwickelt.

Aufgrund der guten Resonanz und der positiven Effekte wird der „Marktplatz der Möglichkeiten“ für Initiativen und Organisationen wiederholt.

Weitergehende Maßnahmen der Anerkennungskultur wie z.B. eine größere formelle Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Schul- und Hochschulbereich, beispielsweise in Form von ECTS Punkten werden weiterhin von den zuständigen Fachbereichen in den Blick genommen und geprüft.

9.1.2 Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse

Bei einem großen Teil der heute in Berlin im Flüchtlingsbereich tätigen Initiativen handelt es sich um neu entstandene, ehrenamtlich arbeitende Bündnisse. Sie sind wesentlicher Bestandteil für die Versorgung und Alltagsbegleitung geflüchteter Menschen. Die Initiativen bestehen aus einer überwältigenden Menge an ehrenamtlichen Helfern, deren Einsatz organisiert und koordiniert werden muss.
Entsprechend besteht ein großer Qualifizierungsbedarf im Bereich der Organisationsentwicklung, des Freiwilligenmanagements sowie des entsprechenden Matchings zwischen Angebot und Bedarfen.

Der Senat unterstützt die Initiativen in diesen Bereichen unter anderem durch die Bereitstellung technischer Lösungen, zum Beispiel in Form einer kostenfreien Master-Homepage „schnell-helfen.de“ inkl. Support und Server-Kapazitäten als Basis-Lösung für jede einzelne Initiative. Sie ermöglicht den Initiativen schnell, unkompliziert und kostenfrei einen Internet auftritt zu realisieren und ermöglicht Informationsaustausch und Vernetzung.

Die eigens auf berlin.de/bürgeraktiv eingerichtete Seite „Berlin engagiert für Geflüchtete“ enthält zudem grundlegende Informationen zur Situation und den Möglichkeiten, sich zu engagieren und bietet einen exemplarischen Überblick über die in der Stadt aktiven Initiativen, welcher stetig weiterentwickelt und auch kartographisch dargestellt wird. Über die „Ehrenamtssuche“ kann man unter den Schlagwörtern Flüchtling und Asyl gezielt nach Engagementmöglichkeiten suchen oder seine Gesuche veröffentlichen.

Auf dem landesweiten Engagementportal Bürgeraktiv wurde der thematische Bereich “Engagiert für Flüchtlinge“ eingerichtet. Hier finden Engagierte zahlreiche Informationen und Unterstützungs- und Vermittlungsangebote sowie eine Übersicht aller registrierten Initiativen der Flüchtlingshilfe. Auch die im Land Berlin geltenden Rechtsgrundlagen, insbesondere die Bedingungen für die subsidiäre Versicherung bürgerschaftlich Engagierter werden hier ausführlich beschrieben. Das Portal wird weiter betrieben, künftig noch stärker beworben und an den Unterstützungsbedarfen der Engagierten fortlaufend entwickelt.

Das Online-Angebot Engagiert für Geflüchtete ist in die neu entstandene Seite berlin.de/Geflüchtete integriert. Das Portal wird stetig weiter entwickelt und den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger angepasst.

Die im August 2015 eingerichtete Telefonhotline ergänzt „bürgeraktiv“ modular und eröffnet durch die direkte Ansprache auch Menschen ohne Internetaffinität die Chancen zur Vermittlung und schafft eine Möglichkeit einer direkten Beratung.

Die Hotline wird auch in 2016 fortgeführt. Das Basisangebot Volunteerplanner.org soll auch 2016 unterstützt werden.

Im Jahre 2016 können Initiativen und Bündnisse in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe für schnelle Hilfsmaßnahmen mit 140.000 € aus Stiftungsmitteln gefördert werden. Ab 2017 wird eine Verstetigung von Fördermöglichkeiten, auch unbürokratisch für freie Initiativen, aus Haushaltmitteln des Landes Berlin angestrebt.

9.1.3 Qualifizierung der Engagierten

Bei dem überwiegenden Teil der Engagierten und Initiativen handelt es sich um „Laien“ im Bereich Flucht und Asyl. Entsprechend besteht unter den Ehrenamtlichen ein großer Wissens- und Qualifizierungsbedarf im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsrechts und über die Grundlagen der Verwaltungsabläufe (Registrierung/Unterbringung etc.). Eine Qualifizierung/Fortbildung als Unterstützungs- und Anerkennungsangebot für die Arbeit der Ehrenamtlichen ist daher dringend notwendig.

Als Qualifizierungsangebot sind mehrere Lehrfilme geplant, die online für alle abrufbar sind. Damit erreicht man eine maximale Verbreitung und einen individuellen, jederzeit zugänglichen Zugang zu qualifizierten Informationen. Zudem können die Lehrfilme bei Bedarf an veränderte Rechtslagen angepasst und dynamisch erweitert werden. Initiativen und Freiwilligen wird damit ein zeit- und ortsunabhängiges Informationsangebot zur Verfügung gestellt.
Die Qualifizierungsmaßnahmen in Form der Lehrvideos werden in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband erstellt. Sie richten sich an alle engagierten und interessierten Berlinerinnen und Berliner. Sie werden voraussichtlich auch über Berlin hinaus eine große Aufmerksamkeit erfahren.

Für Freiwillige und Freiwilligen-Koordinatorinnen und Koordinatoren gibt es darüber hinaus Schulungs- und Qualifizierungsangebote zu Themen rund um die Flüchtlingshilfe in Berlin. Diese werden z.B. von gemeinnützigen Trägern, Volkshochschulen und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeboten, hierzu zählen auch Beratungen und Fortbildungen durch die Freiwilligenagenturen.

Ziel ist es, diese Angebote zu bündeln und entsprechend dem großen Bedarf an weiteren Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen z.B. in den Bereichen interkultureller und interreligiöser Dialog, rechtliche Rahmenbedingungen, Wohnungsvermittlung, Verbraucherthemen, Umgang mit besonders Schutzbedürftigen sowie für Entlastungsangebote und Supervision für Ehrenamtliche zentral zu erweitern. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird eine Handreichung für ehrenamtlich Tätige erarbeitet.

Möglichkeiten der Erweiterung thematischer Qualifizierungsangebote sind die Erstellung einer „Wissensdatenbank“ sowie mehrsprachige schriftliche Kompaktinformationen für Geflüchtete, Betreiber und Ehrenamtliche zu gesetzlichen Regelungen, Verfahrensabläufen, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern in der Flüchtlingshilfe.

Es wird geprüft, inwieweit spezifische Schulungen und Sprachkurse für Verwaltungsangestellte und Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter angeboten werden können, die im Rahmen der regulären Arbeitszeit zu nutzen sind. Zu diesem Zweck wird der Kontakt mit Trägerorganisationen und Initiativen der Ehrenamtlichen aufgenommen.

9.1.4 Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen

Um ein dauerhaftes Engagement der neu entstandenen Initiativen im Bereich der Flüchtlingshilfe zu unterstützen, fördert der Senat den Wissenstransfer und die Vernetzung mit der bestehenden Engagementinfrastruktur. Gleichberechtigte Teilnahme und Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich thematisch und organisatorisch mit der Flüchtlingshilfe befassen sowie flankierende Angebote zur strukturellen Entwicklung neuer Initiativen stehen dabei im Mittelpunkt. Die Angebote stehen allen Initiativen, Trägern und Bündnissen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden durch die Stadtteilzentren vielfältige Maßnahmen der Willkommenskultur realisiert. Gemeinsam mit gemeinnützigen Trägern der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit werden alltagsnahe Angebote umgesetzt, insbesondere

- die Nutzung vorhandener Infrastruktur im Sozialraum (z.B. Stadtteilzentren, Quartiersmanagement, Freiwilligenagenturen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Kirchengemeinden, Sportvereine)
- die Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Infrastruktur (z.B. bei Konflikten, zu Fördermöglichkeiten)
- die Annahme und Verwaltung von Spenden und Fördermitteln / Spendenbescheinigungen
- die Öffnung der Verbandsstrukturen für nicht eingetragene Vereine und Unterstützung bei der Gründung gemeinnütziger Vereine.

Neben der Zusammenführung von neuen Initiativen mit bestehenden Strukturen ist zudem der Bedarf nach einem Berliner Kompetenzzentrum für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe zu prüfen.

9.1.5 Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (u. a. zwischen Freiwilligen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern)

Der Senat begleitet die Zivilgesellschaft zielgerichtet und steht über vielfältige Kommunikationsstrukturen im transparenten und offen fachlichen Austausch mit allen Akteuren, die geflüchteten Menschen helfen. Dabei ist die Vernetzung zwischen Freiwilligen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern von besonderer Bedeutung. Zu den entsprechenden Formaten zählen:

- Jour-Fixe-Runden mit allen Flüchtlingskoordinatoren aus den Bezirken und weiteren aktiven Partnern des Bürgerschaftlichen Engagements zur Vernetzung untereinander
- Sicherung von Informationsflüssen zwischen den Akteuren in Zusammenarbeit und unter Nutzung des Engagement-Portals www.berlin.de/buergeraktiv sowie www.berlin.de/fluechtlinge/berlin-engagiert-sich
- Beratung und Vermittlung zu institutionellen Engagement-Wünschen
- Präsenz vor Ort: Analyse des ehrenamtlichen Engagements in Unterkünften

Der Senat nimmt aus dem fachlichen Austausch inhaltliche Impulse auf. Insbesondere die Notwendigkeit von Ehrenamtskoordinatoren in Unterkünften – als Vertrauensperson und fachlich versierter professioneller Partner für Ehrenamtliche und Bündnisse – wird verbindlich in Betreiberverträge aufgenommen. In Unterkünften mit 500 Bewohner/innen ist eine Stelle, in kleineren Einrichtungen entsprechend anteilig, für Ehrenamtskoordination vorgesehen.
Für Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren der Unterkunftsbetreiber sind regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch, zur Qualifizierung der Koordinierungstätigkeit und der Vermittlung von best-practice-Beispielen im Format eines „Forum Engagementberatung“ geplant.

Künftig werden auch die Grundsätze der Partizipation zwischen Betreibern und Ehrenamtlichen in Betreiberverträge aufgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Darstellung von

Leistungspflichten der Betreiber, verbindliche Regeln zur Kooperation zwischen Betreibern und Ehrenamtlichen, die Verfahrensregelungen zum Beschwerde- und Konfliktmanagement (Schlichtungsverfahren, Vereinbarungen zu Helferausweisen, zur Hausordnung, insbesondere die Handhabung einschließlich schriftlicher Begründung von Hausverboten sowie den Ausschluss von „Verschwiegenheitserklärungen“) zum Inhalt haben.

9.1.6 Berlinweit gültiger Helferausweis

Die Betreiber von Unterkünften handhaben den Zugang für ehrenamtliche Helfer sehr unterschiedlich: In mehreren Unterkünften müssen ehrenamtliche Helfer sog. Helferausweise beantragen, für die ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird. Es wird geprüft, ob ein zentral zu beantragender Berliner Helferausweis eingeführt werden kann. Dieser Ausweis kann neben den persönlichen Daten, Informationen über das erweiterte Führungszeugnis, die rote Karte des Gesundheitsamts und sonstige Qualifikationen enthalten. Damit würden sowohl den ehrenamtlichen Helfern als auch den Betreibern organisatorische Hürden abgenommen.

9.2 Information/ Kommunikation mit der Stadtgesellschaft

Auch eine verbesserte Kommunikation mit und innerhalb der lokalen Nachbarschaften, in den Betrieben, auf Ebene des Senats und der Bezirke sowie eine entsprechende Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Aspekte von Flucht, Vertreibung und Integration sind maßgebliche Voraussetzungen einer offenen und integrativen Stadtgesellschaft.
Eine frühzeitige, nachhaltige und transparente Kommunikation auf sozialräumlicher Ebene zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und kommunalen Entscheidungsträgern ist Grundsatz für eines gelingendes Integrationsmanagements.

9.2.1 Nachbarschaftsdialoge

Die Bezirke werden unter Einbeziehung der Senatsverwaltungen und auch unter Einbeziehung von kleineren Einheiten (Wohnumfeld, Nachbarschaften, Kieze) Dialogveranstaltungen durchführen. Die Dialoge werden das Zusammenleben mit neuen Nachbarn unter verschiedenen Aspekten ansprechen. Solche Kiezdialoge sollten regelmäßig ohne krisenhaften Anlass organisiert werden. Eingebunden werden jeweils die Senatsverwaltungen, die Bezirksverwaltungen, weitere vor Ort zuständige Institutionen, ehrenamtliche Institutionen und weitere Akteure der Zivilgesellschaft.

Zudem können Dialoge in Reaktion auf Nachbarschaftskonflikte organisiert werden, um die Konflikte zu entschärfen. In solchen Fällen sind die Dialoge durch Mediationsansätze zu ergänzen. Der Integrationsbeauftragte des Senats wird diese Dialoge gemeinsam mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke unter Einbindung weiterer Partner organisieren. Im Konfliktfall werden zudem Ressourcen der Landesantidiskriminierungsstelle und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport genutzt.

In die Dialoge sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, also auch Menschen, die die Aufnahme der Geflüchteten und dadurch erfolgende Änderungen in den Kiezen mit Sorge sehen. Die Foren sollen Kritikpunkte ansprechen und konkrete Lösungen dafür erarbeiten.

An der Organisation der Dialoge beteiligt der Senat die in den jeweiligen auf die Sozialräume bezogenen Programme (z.B. Stadtteilzentren und Träger im Rahmen der „sozialen Stadt“). Für die Dialoge aus Anlass von Konflikten werden Programme der SenArbIntFrau/LADS (Landesprogramm gegen Rechtsextremismus etc.) und der SenInnSport (Landesprogramm gegen Radikalisierung) genutzt.

9.2.2 Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit definiert einen entwicklungspolitischen Einsatz zum Thema Flucht, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Partnerschulen.

Diese Projekte umfassen vor allem die entwicklungspolitische Bildungsarbeit sowie die internationale Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Partnerschulen. Schwerpunkte hierbei sollen sein:

- Diskussion und Information zu Fluchtursachen
- Unterstützung von migrantischen Netzwerken
- Willkommenskultur: Verständnis für Geflüchtete stärken

Dabei sollen die Projekte eine entwicklungspolitische Ausrichtung haben und sich klar von den arbeitsmarktpolitischen und integrationspolitischen Förderinstrumenten abgrenzen. Als Träger kommen gemeinnützige Vereine oder Kirchengemeinden in Frage.
Der erste Call für die Vergabe findet im ersten Halbjahr 2016 statt.
Die Zielgruppe für die Vergabe der Fördermittel sind im Bereich der Entwicklungspolitik aktive Vereine. In der Gesamtbetrachtung besteht die Zielgruppe in der gesamten Bevölkerung.

9.3 Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten

9.3.1 Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt initiiert ein Pilotprojekt für ein partizipatives Integrationsmanagement an zunächst zwei größeren Standorten von Gemeinschaftsunterkünften. Das Projekt fördert die Integration in die Stadtgesellschaft vom ersten Tag an durch Aktivierung und Beteiligung der Geflüchteten (Empowerment) auf der einen und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts (Community Building) auf der anderen Seite. Es baut dabei auf den Erfahrungen des erfolgreichen Quartiersmanagement-Ansatzes auf.

Vorhandenes Engagement für Geflüchtete in der Nachbarschaft soll stärker genutzt und bestehende Ressentiments abgebaut werden. Ein Nachbarschaftsrat aus Anwohnern, Unterkunftsbewohnern und lokalen Einrichtungen ermöglicht den Austausch und Kennenlernprozess zwischen Geflüchteten und Nachbarn und entwickelt Ideen für gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des gemeinsamen Lebensumfeldes, die mit Mitteln aus dem Projekt umgesetzt werden können. Gemeinsam engagieren sich Geflüchtete und alteingesessene Bewohner für die Nachbarschaft, unterstützen sich gegenseitig und verbringen Freizeit miteinander. Die Nachbarschaft profitiert von neuen sozio-kulturellen Angeboten, der öffentliche Raum wird ein einladender Ort der Begegnung.

Die Geflüchteten werden dazu aktiviert, ihre Potenziale und Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen. Es können z.B. Sprachtandems entstehen, gegenseitige Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Engagement in Vereinen und Initiativen. Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft wird durch einen selbstorganisierten Bewohnerrat verbessert.

Ein interkulturelles Vor-Ort-Team pro Gemeinschaftsunterkunft begleitet und unterstützt die Beteiligungsgremien, stößt Prozesse an und vernetzt schon vorhandene und neue lokale

Einrichtungen und Akteure. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den aktiven Ehrenamtsinitiativen, den Bezirksämtern, Integrationsbeauftragten, Quartiersmanagement, Organisationen und Einrichtungen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Arbeit und Migrantenorganisationen umgesetzt.

Ziel ist es, eine funktionierende Nachbarschaft im Umkreis von großen Flüchtlingsunterkünften zu schaffen, um der Gefahr der Ghettobildung entgegenzuwirken und Geflüchtete optimal in die Gesellschaft zu integrieren.

9.3.2 Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung

Auch die bestehenden Programme der Städtebauförderung können die sozialräumliche Integration flankierend unterstützen.

Innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Gebietskulisse des Programms Soziale Stadt/ Quartiersmanagement lebende Geflüchtete können als Zielgruppe in das IHEK (Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept) eingebunden werden und ihre Integration durch folgende Maßnahmen unterstützt werden: Aufbau von Kooperationen mit nachbarschaftlichen Institutionen, Schaffung von Begegnungsanlässen, Unterstützung ehrenamtlichen Engagements vor Ort, Information der Anwohnerschaft, Beratung, zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Sprachförderung und sozio-kulturelle Arbeit oder Gesundheitsförderung. Hierfür stehen die verschiedenen Förderfonds mit ihren jeweils unterschiedlichen Profilen für eine zeitlich begrenzte und klar zu definierende Projektförderung zur Verfügung.

Weiterhin bietet das Programm vielfältige niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, die allen Geflüchteten offen stehen: Die Mitwirkung bei der Vergabe von Fördermitteln (Aktionsfonds, Projektfonds), die Festlegung der Handlungsschwerpunkte und Konzeptentwicklung, die Mitsprache bei der Stadtteilentwicklung in Form von Ideen- und Planungswerkstätten oder Kiezkonferenzen, die Mitwirkung bei nachbarschaftlichen Aktivitäten wie Festen, dem gemeinsamen Reinigen öffentlicher Plätze sowie bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil, welches z.B. durch Fortbildungen, die Bereitstellung von Infrastruktur oder die Förderung von Sachkosten unterstützt wird.

Die Partizipation an der Entscheidung über Entwicklungen im Quartier ebenso wie die aktive Teilhabe an Projekten und Maßnahmen ist nicht nur Garant für nachhaltige Entscheidungsprozesse, sondern auch Vehikel für einen verbesserten nachbarschaftlichen Zusammenhalt. Hier werden nicht nur Ideen gesammelt und umgesetzt, sondern auch Kontakte und Netzwerke geknüpft, demokratisches Handeln eingeübt und nebenbei auch Deutsch gelernt. Es bestehen langjährige Erfahrungen insbesondere in der Ansprache von Migrant*innen. Multiplikatoren-Konzepte, aufsuchende und kultursensible Arbeit, Willkommenskultur und die Idee der Eigenverantwortung prägen die Arbeit der Sozialen Stadt und bieten eine gute Grundlage für die Beteiligung von Geflüchteten.

Im Umfeld von großen Gemeinschaftsunterkünften erhält der Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie von Spiel- und Naherholungsflächen eine besondere Bedeutung. Hierfür sollen Mittel insbesondere aus den Programmen Soziale Stadt und Stadtumbau eingesetzt werden. Insbesondere das Stadtumbau-Programm soll den in Gebieten mit hohen Wohnungsneubauvolumina stark steigenden Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen (u.a. Schulen, Kitas, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, soziokulturelle Zentren, Naherholungsflächen) durch kurzfristigen Neubau bzw. Erweiterung bestehender Infrastruktur decken und Wohnungsneubau durch integrierte Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesse flankieren und unterstützen.

10 Gesellschaftliche Teilhabe

Die offene Berliner Stadtgesellschaft bietet aus ihrem Selbstverständnis heraus allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern ein hohes Maß an Teilhabe an. Das Land Berlin hat sich bereits seit 2010 im Rahmen des Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin zum Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung auszuschließen. Das gilt natürlich auch für Geflüchtete.

Teilhabe realisiert sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Sport und Kultur, etc. Deshalb sind wesentliche Bereiche schon in eigenen Kapiteln behandelt worden. Teilhabe an der Gesellschaft – und die Förderung dessen – geht aber auch über diese Felder hinaus.

Der Berliner Senat hat mit Beteiligung der Berliner Bezirke im „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Geflüchtete“ verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe geflüchteter Menschen definiert. Hierzu zählen Flüchtlingsfürsprecher/innen und Heimbeiräte, aber auch das Beschwerdemanagement in den Unterkünften. Es werden weitere Maßnahmen zur Partizipation der Flüchtlinge und der Mitwirkung der Bevölkerung entwickelt.

10.1 Zugang zur lokalen Infrastruktur

Jeder Mensch, der an einem fremden Ort neu ankommt, hat einen hohen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung. Im Land Berlin steht allen Neuankommenden ein umfangreiches System der Erstorientierung mit verschiedenen unterstützenden Instrumenten zur Verfügung. Auch Geflüchtete können dieses Angebot in vielfältiger Weise nutzen. Neben etablierten Beratungsinstitutionen und Netzwerken, sind auch spezielle Anlaufstellen vor Ort eigerichtet worden, um den Bedarf an Unterstützung zu decken.

Geflüchtete sind - insbesondere in den ersten Monaten nach Ihrer Ankunft - nur selten in der Lage, sich in der Stadt so gut zu orientieren, dass sie von selber die passende Beratungsstelle aufsuchen können. Dabei ist der Bedarf an Unterstützung und Beratung gerade in der Anfangszeit besonders hoch. Um dennoch mit den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten alle erreichen zu können, findet die Ansprache der Geflüchteten auch direkt in ihrer Unterkunft, statt. Außerdem werden Bildungsberatungsangebote in den Volkshochschulen angeboten, in denen die Geflüchteten zum Sprachunterricht gehen können.

Als weitere Ressource in der Beratung steht im Land Berlin die vom Bund finanzierte Förder- und Trägerstruktur der Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE) zur Verfügung. Diese sollte vollständig auch für Asylsuchende und Geduldete geöffnet werden, um auch den Geflüchteten eine frühzeitige Erstberatung zukommen zu lassen. Die Mittel für die Migrationsberatung sollten entsprechend durch den Bund verstärkt werden.

10.2 Begegnung: Gemeinsam Ankommen

Der aktuelle Zuzug eröffnet für die Stadt wirtschaftlich, sozial und kulturell neue Möglichkeiten. Um diese auch adäquat zu integrieren, bedarf es vor allem der Vernetzung zwischen der lokalen Bevölkerung und den Geflüchteten. Um Vorurteile abzubauen und einen Dialog zu fördern, müssen neben frühzeitiger Information vor allem Formate zur Begegnung geschaffen werden (z.B. Nachbarschaftsrat). Dazu gehört, den kulturellen und sportlichen Austausch zu ermöglichen (interkulturelle Fußballspiele). Weiterhin ist der Austausch der Geflüchteten untereinander zu fördern. Dies kann sich beispielsweise in Form eines Bewohnerrates manifestieren, der Bedarfe und Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Gemeinschaft und der Nachbarschaft formuliert.

Um eine möglichst breite Begegnung zwischen Berlinerinnen und Berlinern und Geflüchteten zu initiieren, sollen bestehende Strukturen zusammengeführt werden und ein Netzwerk gebildet werden. Ziel des Programmes ist es, dass sich Kleingruppenorganisieren, die sich mit Geflüchteten treffen und sie in den Berliner Alltag einführen und langfristige begleiten.

10.3 Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement

Integration und Begegnung finden vor Ort, im direkten Lebensumfeld statt. Der Stadtteil/das Quartier bilden den gemeinsamen Lebensraum von Alt- und Neu-Berlinerinnen und Berlinern. Dem landesweiten Ansatz der Sozialraumorientierung folgend bildet die Quartiers-/Bezirksebene den zentralen Ort der Integration und Begegnung.

Um die vielfältigen Integrationsaufgaben zu bewältigen, wird geprüft, ob in jedem Bezirk eine Stabsstelle für das Integrationsmanagement gegründet werden kann. Dabei sind Bundesprogramme und bestehende soziale Angebote einzubeziehen. Sie hat u.a. die Aufgabe die nicht durch Fachzuständigkeit geregelten Aufgaben aufzugreifen und Lösungen zu entwickeln. Insbesondere gehören zur ihren Aufgaben:

- Die Kommunikation mit Behörden, Trägern, den Akteuren der Stadtgesellschaft sowie mit Bürgerinnen und Bürgern zu allen Fragen von Asyl und Integration einschließlich der Erstellung und Umsetzung geeigneter Kommunikationskonzepte
- Die Sammlung, Analyse und Aufbereitung verfügbarer Daten zu allen Fragen von Asyl und Integration
- Die Initiierung, Förderung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement im Bereich Asyl und Integration
- Die Unterstützung der zuständigen Stellen bei den Bemühungen der Vermittlung in Wohnraum, Bildung und Arbeit wie z.B. bei der Akquise von privaten Wohnungen und Praktikumsplätzen
- Die Initiierung und Steuerung von lokalen Integrationsprojekten aus einem neu zu schaffenden Integrationsfonds (Quartierübergreifend)
- Aufbau, Organisation und Steuerung der Arbeit des bezirklichen Willkommensbüros
- Die Entwicklung und Unterstützung von stadtteilbezogenen Konfliktlösestrategien
- Die bezirkliche Koordinierung der Planungs- und Umsetzungsprozesse bei der Errichtung und Abwicklung von Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften (soweit noch erforderlich) und Gemeinschaftsunterkünften. Dies beinhaltet auch die Koordinierung der bezirksbezogenen Planungsgruppe

10.4 Kultureinrichtungen

Die Berliner Kultureinrichtungen sehen die Zuwanderung von Geflüchteten als Impuls für ihre Arbeit und als Chance. Sie setzen sich inhaltlich mit Themen wie z.B. auch Fluchterfahrung, Ankommen und Fremdsein auseinander, engagieren sich zivilgesellschaftlich, sie sammeln Spenden, stellen Räumlichkeiten zur Verfügung, bieten kostenfreien Eintritt, leisten integrative künstlerische Arbeit und gestalten die Infrastruktur der Stadt mit.

Die Dynamik der Stadtgesellschaft, die durch den Zuzug Geflüchteter noch gesteigert wird, kann in der Berliner Kulturlandschaft noch besser abgebildet werden. Die Kultureinrichtungen wollen sich ändern und bedürfen dabei der Unterstützung, um durch Veränderungsprozesse in Personal, Programm und Publikum eine größere Diversität zu fördern.

Kulturelle Angebote der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen bieten generationsübergreifend die Möglichkeit zur Vermittlung von Haltungen und zum Austausch von Einstellungen. Weil davon auszugehen ist, dass in einigen Herkunftsländern insbesondere ein isra-

elbezogener Antisemitismus, aber auch Homophobie und Sexismus Teil der politischen Sozialisation sind und Geflüchtete diese Einstellungsmuster mitbringen, ist die politische Bildungsarbeit von Bedeutung zugleich auch für die Abwehr von rechtspopulistischen, nationalistischen und auch rassistischen Ein-stellungen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft in Anbetracht des Zuzugs von Geflüchteten.

Die öffentlich geförderten Theater in Berlin bieten besondere Möglichkeiten, einen Beitrag zum Ankommen und zur Integration von Flüchtlingen zu leisten. Beispiel dafür ist die Initiative des Maxim Gorki Theaters für ein professionelles Ensemble von Geflüchteten, das zwei Spielzeiten lang die Möglichkeit zur künstlerischen Arbeit sowie zur Aus- und Selbstbildung erhalten wird.

Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind (nicht nur) für geflüchtete Menschen besondere Orte: Für die Informationsvermittlung, Begegnung, Kommunikation, das gemeinsame Arbeiten und die Selbstorganisation. Mehr als 2800 Benutzungsausweise für Geflüchtete zeigen, dass die über 80 Bibliotheken sowohl vor Ort als auch online niedrigschwellig, kostenfrei und unbürokratisch kulturelle und zivilgesellschaftliche Teilhabe gewährleisten. Bibliotheken müssen ihren Medienbestand gezielt bedarfs- und zielgruppenorientiert weiterentwickeln, weiterhin Raum und Infrastruktur bieten für ein interdisziplinäres Arbeiten mit Initiativen, Vereinen, Institutionen. Einerseits sicherer Rückzugsort für jeden und jede bauen die Bibliotheken ihre mobilen Services aus, um vor Ort in Flüchtlingsunterkünften den Zugang zu Informationen, Kultur und Bildung zu ermöglichen, zum Beispiel durch den Einsatz von mobilen Kultur- und Medienzentren.

10.5 Förderung von integrativen Sportangeboten

Sport ist ein Integrationsmotor. Er eröffnet niedrigschwellige gesellschaftliche Teilhabechancen, schafft soziale Kontakte und baut Brücken in die deutsche Gesellschaft. Zudem initiiert Sport Kommunikationsanlässe und unterstützt quasi nebenbei den Erwerb der deutschen Sprache. Im Sport gelten Regeln und Normen, die als Verhaltens- und Wertorientierungen zusätzlich zur Integration in die Gesellschaft beitragen. Nach Kindertagesstätten, Schulen und Arbeitswelt ist der organisierte Sport die gesellschaftliche Organisation mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Daher bedient sich der Senat bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Sport der Hilfe durch die förderungswürdigen Sportorganisationen und deren Dachorganisationen.

Der Berliner Sport engagiert sich bereits vielfältig in der Flüchtlingshilfe. Die Vereine haben die Zusammenarbeit mit Flüchtlingsunterkünften aufgenommen und stoßen mit den entsprechenden Sportangeboten auf große Akzeptanz. Der Landessportbund Berlin e.V. (LSB) hat dazu u.a. den Versicherungsschutz für Sportvereine und Flüchtlinge organisiert, umfangreich beraten und Einstiegshilfen übernommen. Der Senat finanziert im Rahmen von Projektförderung Integrationsmaßnahmen des Sports in mehreren Bereichen: Seit 2015 werden dem LSB aus dem Teilhabeprogramm der Berliner Sportförderung Mittel bereitgestellt, mit denen das Förderprogramm "Sport mit Flüchtlingen“ durchgeführt wird. Die Berliner Sportvereine nutzen das Programm zur Gestaltung von zusätzlichen Angeboten für Sport mit Flüchtlingen. Für 2016 und 2017 zeichnet sich ein weiterer Anstieg der Nachfrage ab und es ist ein deutlicher Mehrbedarf seitens der Sportvereine und –verbände zu erwarten. Das Teilhabeprogramm unterstützt in seinen fünf Handlungsfeldern (u.a. Behindertensport, bzw. inklusiver Sport) grundsätzlich Vereinsprojekte die sich auch an geflüchtete Menschen richten. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Berliner Fußball-Verband e.V. eine Zuwendung aus dem Netzwerkfonds bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beantragt, mit der ab 2016 Fußballvereine bei ihrer Angebotsgestaltung für geflüchtete Menschen unterstützt werden („„Willkommen in Berlin - Grenzenlos Fußball spielen“). Das bisher auf die Aktionsräume plus begrenzte Programm soll zukünftig auf das gesamte Stadtgebiet erweitert werden. Über die genannten Programme hinaus liegen

dem Senat weitere Projektanträge vor, die geeignet sind, geflüchtete Menschen durch Sportmaßnahmen besser zu integrieren, für die jedoch aufgrund ihres Umfanges oder ihrer speziellen Ausrichtung zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind (z.B. Projekt „Förderung der Integration von Flüchtlingen durch leistungsorientiertes Boxtraining“ des Olympiastützpunkts Berlin in Zusammenarbeit mit den Boxfachverbänden und dem Bundesstützpunkt)

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport möchte den niedrigschwelligen Zugang zum Sport und die hohe Integrationskraft der beruflichen Arbeit durch geeignete Kooperationsprojekte nutzen. Als Beispiel hierfür sind der Projektvorschlag „Willkommen im Sport“ der Initiative Berliner Proficlubs oder das Qualifizierungsprojekt Übungsleiter-Ausbildung in Kooperation mit Betriebspraktika (LSB / Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH und Berliner Unternehmen) zu nennen.

Um die Integrationskraft des Sports umfassender zu nutzen, ist eine deutliche Ausweitung der personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich. Für die Koordination und bedarfsgerechte Ausgestaltung von integrativen Sportangeboten in den Vereinen sind daher gemeinsam mit den Sportorganisationen die folgenden integrationspolitische Maßnahmen geplant: Das ehrenamtliche Potential des Sports bedarf einer professionellen Unterstützung. So ist in den Bezirken der Einsatz von sogenannten Sport-Integrationscoaches vorgesehen. Diese unterstützen die Sportvereine bei der bedarfsgerechten Angebotsgestaltung, entwickeln Programme, stellen Kontakte zwischen Flüchtlingsunterkünften und Sportvereinen sowie weiteren Akteuren her, helfen bei Organisations- und Logistikaufgaben und bieten Anleitung.

Bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport soll eine Koordinierungsstelle angesiedelt werden, die die integrationspolitischen Initiativen und Maßnahmen des Berliner Sports u.a. auch mit den anderen Ressorts und Politikfeldern vernetzt.

Praxisbegleitende Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie mehrsprachige Informations- und Lehrmaterialien bilden flankierende Maßnahmen. Die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus den Herkunftsländern der Geflüchteten schafft Multiplikatoren und ist ein Beitrag der Partizipation.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verstetigt den begonnenen Erfahrungsaustausch der Verwaltungen und Institutionen der Zivilgesellschaft, um die gemeinsame Kenntnis über den Stand der Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu verbessern und die Vernetzung der Akteure zu fördern. Darüber hinaus wird SenInnSport Informationen zu guten Beispielen der Integration durch Sport sammeln und diese öffentlich machen. Es bleibt bei der Umsetzung dieser bedeutsamen sportspezifischen Integrationsprojekte stets zu berücksichtigen, dass die soziale Integration in und durch Sport einen längerfristigen Prozess darstellt, der auf kontinuierlichen Programmen und Maßnahmen im Sport basiert.
Projektinitiativen bedürfen insofern der Überführung in längerfristige Maßnahmen wie auch der systematischen Vernetzung untereinander, um die erfolgreiche integrationsorientierte Angebotsstruktur in den Vereinen, Verbänden und Projekten weiter zu stärken. Zudem bedarf es einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Sportinfrastruktur, die letztlich allen Bürgern zu Gute kommt.

11 Zeitplan und Verantwortlichkeit

11.1 Steuerung und Controlling

Zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung des Masterplans wird die Staatssekretärskonferenz als Steuerungskreis die Implementierung regelmäßig unter einem eigenen Tagesord-

nungspunkt „Masterplan Integration und Sicherheit“ behandeln, zu dem bis zu zwei delegierte Mitglieder des Rats der Bürgermeister zugeladen werden.

Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, sich mit den Annahmen des Masterplans ebenfalls weiter regelmäßig auseinanderzusetzen und einen federführenden Bezirk für die Mitarbeit festzulegen.

Der Steuerungskreis unterstützt und überwacht die Koordination der beschlossenen Maßnahmen. Er löst auftretende Verfahrens- und Kompetenzprobleme und berichtet dem Senat laufend über die weitere Entwicklung.

Zu Unterstützung der Koordination wird eine detaillierte Maßnahmenplanung mit Meilensteinen erstellt, nach der ein kontinuierliches Controlling stattfinden kann.

Des Weiteren wird auch nach Beschluss des Masterplans der Dialog mit der Stadtgesellschaft fortgeführt.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31.03.2017, über die Umsetzung des Masterplans.

11.2 Zuständigkeiten, kontinuierliche Weiterentwicklung und Monitoring

Alle Fachverwaltungen werden beauftragt, die festgelegten Maßnahmen in ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit zu bearbeiten. Die Umsetzungsschritte sind laufend durch die Staatssekretärskonferenz zu kontrollieren:

Für Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung (Kapitel 2) sowie für die Gesundheitsversorgung (Kapitel 3) und die Unterbringung ist in erster Linie die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zuständig, wo erforderlich mit fachlicher Unterstützung z.B. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt oder der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Den Ausbau der Kapazitäten für langfristige Unterbringung betreibt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) (Kapitel 5) sowie für alle Fragen der Bildung (Kapitel 6) – von Kita, Jugendarbeit, Familienförderung über Schulen bis zur Hochschule– ist in erster Linie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verantwortlich, für die Arbeitsmarktintegration (Kapitel 7) die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Mit Fragen der Sicherheit (Kapitel 8) befassen sich federführend die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie ergänzend die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, wenn es um Schutz vor Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen oder Angehörige von Minderheiten geht.

Das ehrenamtliche Engagement (Kapitel 9) unterstützen die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die Senatskanzlei/Beauftragte für ehrenamtliches Engagement und die Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene in ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit.
Aktivitäten mit der Stadtgesellschaft (Kapitel 9) werden zunächst fach- und bereichsspezifisch koordiniert, wo erforderlich auch sofort dezentral angegangen. Ziel ist es dabei, in den Strukturen des Masterplans die Stadtgesellschaft zu einer weiteren aktiven Teilhabe an der Integration zu motivieren und einzubinden.

12 Erforderliche Ressourcen

Im Haushaltsplan 2016 und 2017 sind die gesetzlichen Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von bis zu 50.000 Asylbegehrenden eingeplant. Dazu kommen die Investitionen zur Schaffung von Unterkünften und Wohnraum sowie für Kindertagesstätten und Mobile Ergänzungsbauten von Schulen. Allein über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA I und II) werden für Investitionen in diese Bereiche über 230 Mio. € bereitgestellt.

Außerhalb der Investitionen sind Haushaltsplan 120 Mio. € jährlich für dringend notwendige Integrationsmaßnahmen veranschlagt. Grundsätzlich gilt für alle aufgeführten Maßnahmen, dass diese nur dann umgesetzt werden können, wenn sie in den Einzelplänen veranschlagt sind oder durch Umschichtungen im Einzelplan oder durch zusätzliche Verstärkung aus dem Kapitel 2930 finanziert werden können.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die veranschlagten Ausgaben für Integrationsmaßnahmen mit unmittelbarem Bezug zum Masterplan ersichtlich. Der Senat sieht dort zusätzliche Mittel in Höhe von 42 Mio. € in 2016 und 109 Mio. € in 2017 vor.

Die Länder sind darüber hinaus derzeit in Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung von Integrationsleistungen. Bisher beteiligt sich der Bund lediglich etwa zu einem Drittel an den Kosten für Unterbringung und Versorgung, die Integration müssen Länder und Kommunen im Wesentlichen alleine finanzieren. Deshalb ist eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes in Höhe von mindestens 50 Prozent an den Kosten von Unterbringung, Versorgung und Integration die wesentliche Voraussetzung, um den Integrationsprozess erfolgreich bewältigen zu können.

Die Bezirke haben vorgeschlagen, Projekte guter Nachbarschaft an den Flüchtlingsunterkünften (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte) über bezirkliche Fonds fördern zu können. Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, dem Senat für ein solches bezirkliches Nachbarschaftsprogramm einen Vorschlag zu unterbreiten. Dazu stellt den Senat 6 Mio. Euro in 2016 und 12 Mio. Euro in 2017 zur Verfügung. Der Senat wird dabei die unterschiedliche Zahl der in den Bezirken untergebrachten Geflüchteten berücksichtigen.